



Plenarprotokoll

26. Sitzung

Freitag, 26. April 2013

Gemeinsame Beratung

a) Kommunales Wahlrecht für alle Nichtdeutschen einführen.....

2069

Antrag der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/729 (neu)

b) Wahlrecht für Unionsbürger zur Landtagwahl

2069

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/737 (neu)

c) Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger.....

2069

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/748

Angelika Beer [PIRATEN]..... 2069, 2081
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 2070
Astrid Damerow [CDU]..... 2071, 2078
Serpil Midyatli [SPD]..... 2073, 2080
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 2074
Lars Harms [SSW]..... 2075
Dr. Kai Dolgner [SPD]..... 2077
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 2077
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 2079
Flemming Meyer [SSW]..... 2081

Andreas Breitner, Innenminister....	2082	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	2092
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/748 durch die Mit Antragstel- lung zu Antrag Drucksache 18/ 729 (neu) erledigt		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2093, 2099
2. Annahme des Antrags		Petra Nicolaisen [CDU].....	2094
Drucksache 18/737 (neu).....	2083	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2096
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Streikrechts für bestimmte Beam- tinnen und Beamte.....	2083	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2097, 2099
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/731		Lars Harms [SSW].....	2098
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	2083	Andreas Breitner, Innenminister....	2099
Petra Nicolaisen [CDU].....	2085	Dr. Kai Dolgner [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	2100
Beate Raudies [SPD].....	2086	Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/713 an den Innen- und Rechtsaus- schuss	
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2087	2. Annahme des Antrags	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2088	Drucksache 18/730 (neu).....	2100
Lars Harms [SSW].....	2089	Gemeinsame Beratung	
Andreas Breitner, Innenminister....	2090	a) Resolution zum Nord-Ostsee- Kanal.....	2101
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	2091	Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/739	
Gemeinsame Beratung		Nord-Ostsee-Kanal - Ernst ma- chen mit Sanierung und Ausbau	2101
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzge- setzes - Anpassung des manuel- len Abrufs der Bestandsdaten nach dem Telekommunikations- gesetz an die verfassungsrechtli- chen Vorgaben.....	2092	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/777	
Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 18/713		b) Resolution zum Nord-Ostsee- Kanal.....	2101
b) Passwörter und Anonymität im Internet schützen, dem Gesetz zur Bestandsdatenauskunft im Bundesrat nicht zustimmen.....	2092	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/740 (neu)	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI- RATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/730 (neu)		c) Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung.....	2101
		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/350	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/717	

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/781		Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zur Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen nutzen!.....	2125
Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	2101	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Christopher Vogt [FDP].....	2101, 2115	Drucksache 18/551	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	2104	Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Jens-Christian Magnussen [CDU].	2105, 2121	Drucksache 18/624	
Kai Vogel [SPD].....	2106	Peter Eichstädt [SPD], Berichter- statter.....	2125
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2109	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	2125
Flemming Meyer [SSW].....	2111	Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	2127
Hartmut Hamerich [CDU].....	2112	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2128
Oliver Kumbartzky [FDP].....	2113	Anita Klahn [FDP].....	2130
Hans-Jörn Arp [CDU].....	2115	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	2131
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2117	Flemming Meyer [SSW].....	2132
Olaf Schulze [SPD].....	2117	Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	2133
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2119	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/551 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/495.....	2134
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	2122	Situation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein.....	2134
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	2124	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/696	
Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 18/739 an den Wirtschaftsausschuss 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/740 (neu) 3. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/777 4. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 18/781 5. Annahme des Antrags Drucksache 18/350 in der Fassung der Drucksache 18/717 einschließ- lich des angenommenen Ände- rungsantrags Drucksache 18/781...	2125	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.. Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	2134 2135
Familienpolitische Leistungen re- formieren!.....	2125	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	2136
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/495		Änderung der Landesverfassung Einsetzung eines Sonderauschus- ses „Verfassungsreform“.....	2136
		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 18/715	

Beschluss: Annahme..... 2136

Gerechte Finanzierung für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser..... 2136

Antrag der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/741

Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss..... 2136

Gemeinsame Beratung

a) Fachkräftebedarf aufgrund des Krippenausbaus..... 2136

Antrag der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/745

b) Soziale Ungleichheiten und Bildungsbenachteiligungen durch Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung für alle Kinder ausgleichen..... 2136

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/693

c) Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus..... 2136

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/695

Beschluss: 1. Annahme des Antrags
Drucksache 18/745 in geänderter
Fassung
2. Überweisung der Berichte Drucksachen 18/693 und
18/695 an den Bildungsausschuss
und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung..... 2137

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags..... 2137

Drucksache 18/764

Beschluss: Annahme..... 2137

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 9:03 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr geehrten Damen und Herren Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende! Ich wünsche einen wunderschönen guten Morgen und einen guten Verlauf der heutigen Sitzung.

Zunächst einmal möchte ich mitteilen, dass von der CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier und Herr Abgeordneter Karsten Jasper krankgemeldet sind. Wir wünschen ihnen von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind für die Landesregierung Ministerin Professorin Dr. Wende und für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne die stellvertretende Landesvorsitzende der Europa-Union und unsere ehemalige Kollegin Frau Kirstin Tappenbeck, die Sie alle noch unter dem Namen Funke kennen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28, 35 und 45 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Kommunales Wahlrecht für alle Nichtdeutschen einführen

Antrag der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/729 (neu)

b) Wahlrecht für Unionsbürger zur Landtagwahl

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/737 (neu)

c) Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/748

Für die Piratenfraktion hat Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PIRATEN möchten wir die Landesregierung bitten, über eine Bundsratsinitiative eine Grundgesetzänderung zu erwirken, die ein Wahl- und Stimmrecht auf kommunaler Ebene für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen ermöglicht.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Februar 1989 wollte es die damalige schleswig-holsteinische Landesregierung durch eine Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlrechts ermöglichen, dass fremde Staatsbürger, die bei uns leben, also unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Recht bekommen zu wählen. Leider erklärte das Verfassungsgericht dies im Jahr darauf für verfassungswidrig.

Im Jahr 1992, angestoßen durch entsprechende Vereinbarungen im Vertrag von Maastricht, änderte der Bundestag das Grundgesetz, sodass EG-Bürgerinnen und -Bürger das Kommunal- und Kreiswahlrecht erhalten konnten. Schon damals hat das Land Schleswig-Holstein der Entwicklung auf Bundesebene den Boden bereitet. Heute, über 20 Jahre später, befinden wir uns in einer ähnlichen Situation.

Wir PIRATEN sind im vergangenen Jahr auch dafür angetreten, die Ausgrenzung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit von der demokratischen Teilhabe zu beenden.

(Beifall PIRATEN)

Nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landes- und Bundesebene möchten wir Menschen, die am gesellschaftlichen Leben teilhaben, eine demokratische Teilhabe an den staatlichen Entscheidungen gewährleisten. Wir wollen, dass das Volk an der Demokratie teilhat. Das Volk sind für uns nicht nur deutsche Staatsangehörige, sondern alle Menschen, die in Deutschland leben und an Deutschland teilhaben.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

(Angelika Beer)

Ein Rückblick: An dieser Stelle gingen die Auffassungen damals offenbar auseinander. 1990 - das möchte ich noch erwähnen - begründete das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der schleswig-holsteinischen Gesetzesänderung damit, dass das Volk, das das **Wahl- und Stimmrecht** ausübe, ausschließlich das deutsche Staatsvolk sei, also nur deutsche Volksangehörige.

Heute, 23 Jahre später, hat sich die Auffassung verbreitet, dass auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein integraler Bestandteil der Gesellschaft und des Staates sind. Nicht zuletzt aufgrund des Versprechens der Willkommenskultur muss uns deutlich werden, dass die existierende Ausgrenzung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nur aus demokratietheoretischer Sicht ungerechtfertigt und unsinnig ist, sondern auch das falsche politische Signal setzt; denn wir wollen es heute nicht mehr als Bestandteil praktizierter Politik verstanden wissen, dass Minderheiten vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden.

(Beifall PIRATEN)

Der Begriff des Staatsvolks hat sich mittlerweile entscheidend weiterentwickelt. Die **Gesellschaft** wird vielfältiger. Ausgrenzungen und Rassismus ist der Kampf angesagt. **Vielfalt** ist keine Bedrohung, sondern eine Bereicherung. Toleranz und **Teilhabe** sollen die Grundlagen unserer Gemeinschaft sein. Diese Entwicklung wollen wir mit unserer Initiative ins Grundgesetz tragen. Wir wollen, dass das Tor zur Demokratie, das 1992 von Schleswig-Holstein aus einen Spalt breit aufgestoßen wurde, nun immerhin einen Fußbreit geöffnet wird.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen, dass nicht nur die Volkszugehörigkeit über die Angehörigkeit zur Gemeinschaft entscheidet. Denn wir halten die soziale und politische Teilhabe für ein Einwohnerrecht. Nicht die Staatsangehörigkeit, sondern das Eingebundensein in die Gesellschaft muss das Kriterium für **Bürgerrechte** sein.

(Beifall PIRATEN)

Wir halten dies für einen zentralen Grundgedanken der Demokratie. Die Menschen, für die die Gesetze gelten, müssen die Möglichkeit haben, diese mitzugestalten und zu ändern, und zwar in Wahlen und Abstimmungen.

Aus diesem Grunde und aufgrund der langen Diskussion, die ich vorhin aufgezeigt habe, möchten wir gern über diesen Antrag heute in der Sache ab-

stimmen. Wir schlagen vor, den Antrag der FDP, der eine Änderung mit Blick auf die Landtagswahl betrifft, dem Ausschuss zu überweisen und im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir die Beratung fortsetzen, möchte ich noch eine Begrüßung vornehmen. Ich weiß inzwischen, wer neben der stellvertretenden Landesvorsitzenden der Europa-Union sitzt. Das ist die Geschäftsführerin der Europa-Union, Henrike Menze. - Seien auch Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Noch eine geschäftsleitende Bemerkung: Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 18/748, durch die Mit Antragstellung zu den beiden weiteren Anträgen seine Erledigung gefunden hat. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann beraten wir jetzt im Wesentlichen die Anträge unter Tagesordnungspunkt 28 und Tagesordnungspunkt 35.

Wir kommen jetzt zum Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 35. Das ist die FDP-Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erfreulicherweise hat sich die Zahl der Antragsteller in beiden Fällen etwas vergrößert. Das ist gut so.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Europa wächst zusammen. Die Unionsbürgerschaft, die 1993 dazu geführt hat, dass EU-Bürger in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union das **kommunale Wahlrecht** erhalten haben, war schon ein großer Fortschritt. Die Zahl der Unionsbürger, die in einem anderen EU-Mitgliedsland leben, hat sich im Laufe der letzten zehn, zwölf Jahre annähernd verdoppelt auf mittlerweile 8 Millionen Menschen. Es gibt also sehr viele EU-Bürger, die in einem anderen EU-Mitgliedsland leben und arbeiten.

Gleichzeitig ist die Integration vorangeschritten mit dem Vertrag von Lissabon. Auch infolge des Lissabon-Urteils des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts sind die Teilhaberechte, die der Bundestag,

(Dr. Ekkehard Klug)

der Bundesrat, aber auch die Landtage im Gestaltungsprozess der **Europapolitik** erhalten haben, deutlich vergrößert worden. Das spricht dafür, dass wir den Unionsbürgern, die bei uns leben, auch auf der Ebene der Landtage ein erweitertes demokratisches Teilhaberecht einräumen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Das ist übrigens auch ein Appell, der Anfang des Jahres vom Ausschuss der Regionen in einer, ich glaube, fast einstimmig getroffenen Entscheidung an die Mitgliedstaaten ergangen ist, sich in diese Richtung zu bewegen.

Erweiterte demokratische Teilhabemöglichkeiten für Unionsbürger in ihrem regionalen Umfeld sind also das Ziel der Initiative, die wir eingebracht und der sich die Koalitionsfraktionen angeschlossen haben. Es geht darum, dass die Landesregierung aufgefordert wird, in diesem Sinne eine Bundesratsinitiative einzuleiten und dabei auch die Frage eines gegebenenfalls bestehenden Änderungsbedarfs des Grundgesetzes zu prüfen. Es spricht einiges dafür, dass eine solche Wahlrechtserweiterung ohne grundgesetzliche Anpassung wohl nicht möglich ist.

Aber wie auch immer, wir glauben, dass es richtig ist, dass Schleswig-Holstein einen Anstoß in diese Richtung gibt. Denn generell kann man sagen, ist das **Ausländerwahlrecht** - das hat auch gerade das 1993 eingeführte Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Unionsbürger gezeigt - ein Instrument, das die **Integration** voranbringt. Das ist ein Grund, der aus unserer Sicht dafür spricht, das kommunale Wahlrecht auch auf Bürger aus Drittstaaten, also nicht EU-Mitgliedstaaten, bei uns auszuweiten.

(Beifall SPD, PIRATEN, SSW, vereinzelt FDP und CDU)

Deshalb werden wir dem Antrag der PIRATEN und Koalitionsfraktionen zustimmen. Wir regen allerdings an, dass wir dann auch diesen Antrag in den Ausschüssen beraten, dass wir also beide Anträge in die Ausschussberatung hineingeben. Denn auch hier sind natürlich noch rechtliche Fragen zu klären im Zuge der Entwicklung einer solchen Bundesratsinitiative. Das lässt sich, glaube ich, auch mit der Landesregierung diskutieren. Ich würde also darum bitten, dass wir beide Anträge noch für kurze Zeit in die Ausschussberatung geben, um dann aber doch mit breiter Mehrheit als Schleswig-Holsteinischer Landtag zwei Initiativen in diese Richtung zu starten.

Noch einmal gesagt: Ich freue mich sehr, dass unsere Initiative zur Erweiterung des Landtagswahlrechts auf Bürger der Europäischen Union auch die Unterstützung der Koalitionsfraktionen gefunden hat. Ansonsten hoffe ich auf eine konstruktive Beratung der beiden vorliegenden Anträge.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die Einführung eines **Landtagswahlrechts für EU-Bürger** und eines **Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürger** reden, muss diese Debatte sicherlich immer in zwei Bereichen geführt werden. Der eine Bereich ist eine rein rechtliche Bewertung, und der zweite Bereich wird immer die politische Bewertung sein.

Nach Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Die Kollegin Beer hat eben schon dazu gesprochen. Mit dem Begriff des Volkes meint das Grundgesetz die Gesamtheit aller Staatsangehörigen. Deshalb ist für uns und vor allem auch nach der Interpretation vieler Staatsrechtler mit dem Begriff Volk etwas anderes gemeint als mit dem Begriff Bevölkerung. Es stimmt, die Bevölkerung in unserem Land ist vielfältiger geworden und sicherlich auch lebendiger und hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Allerdings hat dies laut Grundgesetz nichts mit dem Begriff Volk zu tun.

Der Grundsatz, dass die **Staatsgewalt** vom **Staatsvolk** ausgeübt wird, zählt nach wie vor zu den tragenden Säulen unserer Verfassung. Im Übrigen gibt es in unserer Verfassung auch die sogenannte Ewigkeitsklausel, die Änderungen im Grundgesetz ausgesprochen schwierig macht. Die einzige Ausnahme, die wir in dieser Wahlrechtsdefinition haben, gilt in der Tat für die EU-Bürger bei Kommunal- und Europawahlen als Folge des Maastricht-Vertrags von 1992.

Die hier vorliegenden Vorschläge, meine Damen und Herren, sind deshalb aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nach wie vor bedenklich. Da ist zum einen der Vorschlag, EU-Bürgern ein Wahlrecht zu unseren Landesparlamenten einzuräumen. Es stimmt - der Kollege Klug hat es gesagt -, die Menschen in Europa rücken enger zusammen. Das ist

(Astrid Damerow)

sicher gut so. Die Staaten Europas rücken enger zusammen. Auch das ist gut so. Und es ist wichtig und gut, dass die europäische Integration für uns in Deutschland und in Schleswig-Holstein an Bedeutung gewinnt.

Aber nach wie vor ist Europa eine Gemeinschaft verschiedener Nationalstaaten und verschiedener Kulturen. Auch diese **Vielfalt** macht **Europa** aus. Die Zugehörigkeit zu einem Staat innerhalb der europäischen Familie ist und bleibt ein wichtiges Identifikationsmerkmal. Wenn wir also das Wahlrecht als vorrangiges Recht der Staatsangehörigen von der **Staatsangehörigkeit** abkoppeln, so meinen wir, dass dies auf lange Sicht die Bedeutung der Staatsangehörigkeit unterhöhlt. Nun kann man sagen, das ist uns egal. Das ist dann sicherlich die jeweils eigene Bewertung der Fraktionen und auch der Parteien.

Die Stellungnahme des AdR, auf die sich der Kollege Dr. Klug bezogen hat, spricht von kommunalen und regionalen Parlamenten. Sie sagt allerdings nichts darüber aus, welche gesetzgeberischen Kompetenzen diese regionalen Parlamente haben. Hier, denke ich, ist im Kontext von ganz Europa sehr zu unterscheiden. Wenige Länder haben eine föderale Struktur, wie wir sie kennen, mit der gesetzgebenden Kompetenz ihrer Landesparlamente.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Frau Kollegin Damerow, ist Ihnen bekannt, dass es in Großbritannien auch ein Wahlrecht der Unionsbürger der Europäischen Union zu den regionalen Parlamenten von Schottland, Wales und Nordirland gibt und dass beispielsweise die Kompetenzen des schottischen Parlaments durchaus vergleichbar mit den Rechten deutscher Landesparlamente sind?

- Das ist mir bekannt. Ich weiß auch, dass das schottische Parlament sehr weitreichende Kompetenzen hat. Aber ist Ihnen auch bewusst, dass das für das Parlament in Wales nicht gilt? Ich verweise auf das draußen ausliegende Beilageheft. Darin kann man das nachlesen; das habe ich in den letzten Tagen getan.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ein **Kommunalwahlrecht** für Nicht-EU-Bürger halten wir für politisch schwierig. Auf den rechtlichen Aspekt habe ich bereits hingewiesen. Wir halten es aber auch nicht für zielführend, was die **Integration** unserer ausländischen Mitbürger anbelangt.

Diese Diskussion haben wir an anderer Stelle schon häufig geführt. Für uns sind nach wie vor die Integration, die Vermittlung von Vertrauen und die Anbindung unserer ausländischen Mitbürger an unsere Gemeinden und unser Land eine Herausforderung, der wir gerecht werden müssen. Uns muss auch gelingen, den Menschen aus anderen Ländern dabei zu helfen, in unserer Gesellschaft klarzukommen.

Allerdings sind wir der Ansicht, dass sich gesellschaftliche Teilhabe nicht allein über das Wahlrecht definiert, sondern sie vollzieht sich auch durch das Zusammenleben und das Mitwirken in Vereinen sowie Verbänden, bei Versammlungen et cetera.

Für uns gilt: Wer sich hier integriert hat, auf Dauer hier leben möchte und auf die Gestaltung unseres Gemeinwesens im Rahmen von Wahlen Einfluss nehmen möchte, ist herzlich eingeladen, die deutsche **Staatsbürgerschaft** zu erwerben. Denn wir sehen nach wie vor das **Wahlrecht** an die Staatsbürgerschaft gekoppelt. Für uns kann infolgedessen das Wahlrecht nur am Ende eines Integrationsprozesses stehen. Für uns ist nach wie vor die Reihenfolge: gelingende Integration, Staatsbürgerschaft und damit einhergehend Wahlrecht - auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene.

Deshalb bewerten wir beide Anträge recht kritisch, würden sie aber trotz allem recht gern im Innen- und Rechtsausschuss sowie den Antrag zum Wahlrecht für EU-Bürger für Landesparlamente auch im Europaausschuss noch einmal mit Experten diskutieren. Ich habe hier allerdings schon wahrgenommen, dass die Bereitschaft dazu nicht sehr ausgeprägt ist. Das bedauere ich persönlich sehr, denn wir hätten in diesem Zusammenhang doch noch interessante Diskussionen führen können.

Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal an Sie: Lassen Sie uns beide Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss und den Antrag zum Wahlrecht für EU-Bürger zusätzlich in den Europaausschuss überweisen - Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie zum Schluss eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin, welchen Sinn würde eine Ausschussüberweisung Ihrer Auffassung nach machen, wenn beide Anträge Artikel 20 Grundgesetz und die Ewigkeitsklausel berühren?

Wenn Ihre Auffassung richtig ist, würden Sie doch sicherlich in den Ausschussberatungen davon abkommen. Das ist doch eine absolute Sperre, wenn man Ihre Auffassung teilen würde, Artikel 20 Grundgesetz würde dagegen sprechen. Oder würden Sie sich in den Ausschussberatungen davon überzeugen lassen? Diese Diskussion gibt es schon seit über 20 Jahren.

- Herr Dr. Dolgner, ich stelle mich jetzt nicht hin und fordere eine Ausschussüberweisung, und dann lasse ich mich von dem überzeugen, was hier erzählt wird. Ich möchte gern die unterschiedlichen Meinungen hören. Dann möchte ich mir zusammen mit meiner Fraktion ein Urteil darüber bilden. Ich bin doch nicht Pythia; das kann ich heute noch nicht voraussagen.

Aber Sie können mir abnehmen: Wenn wir eine Diskussion im Ausschuss führen, hören wir uns die Meinungen der Experten an und bewerten diese. Das war bis jetzt immer Usus im Ausschuss. Warum sollten wir davon plötzlich abweichen? Sie sagen doch auch nicht, wie etwas ausgeht, noch bevor es in den Ausschuss geht. Oder irre ich mich?

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN]: Wir diskutieren das seit 25 Jahren!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir bringen wenige Dinge ein, die den Ewigkeitsgrundsatz im Grundgesetz berühren. Darauf möchte ich hinweisen.

- Herr Dr. Dolgner, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Ewigkeitsklausel gilt, müssten Sie die Anträge sofort zurückziehen, weil Sie dann überhaupt keine Grundlage mehr haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 26. Mai sind **Kommunalwahlen** in Schleswig-Holstein. Das sind freie und demokratische Wahlen. Das privilegiert und unterscheidet uns von den Ländern, in denen das nicht so ist. Wo immer wir auf der Welt auf ein undemokratisches Verhalten stoßen, erheben wir den Zeigefinger und fordern das Recht auf freie Wahlen.

Der arabische Frühling ist ein gutes Beispiel dafür, wie beeindruckt wir vom Mut insbesondere der jungen Menschen waren, die auf die Straßen gingen und für ihr Recht auf freie und demokratische Wahlen demonstriert und gekämpft haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Daher halte ich es für einen krassen Widerspruch, auf der einen Seite für das Wahlrecht zu sein, auf der anderen Seite aber Menschen, die bereits seit Jahrzehnten bei uns leben, die zum Teil hier geboren sind, die zum Teil hier aufgewachsen sind, von denen manche hier studiert haben und die in unserer Gesellschaft leben, das kommunale Wahlrecht zu verweigern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Welches Argument kann es geben, Bürgerinnen und Bürger nicht an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen? Ein gutes Beispiel dafür ist der Krippenausbau: Auch die Kinder von Drittstaatsangehörigen gehen in die Krippen, Kitas, Schulen und Sportvereine. Menschen müssen Teilhabemöglichkeiten haben, um ein Teil der Gesellschaft werden zu können. Das ist auch wichtig, um das Gefühl zu bekommen dazugehören.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt FDP)

Menschen aus Drittstaaten wollen nicht länger Zaungäste sein oder auf der Ersatzbank sitzen. Nein, sie wollen auf den Platz. Sie wollen mitspielen und mitentscheiden dürfen. Die Akzeptanz für schwierige politische Entscheidungen ist doch bei Bürgerinnen und Bürgern viel eher gegeben, wenn sie sich auch an den Entscheidungsprozessen beteiligen können.

Das erleben wir auf allen Ebenen und bei allen Themen, die wir auch in diesem Parlament diskutieren. Oder glauben Sie etwa, dass es bei den Drittstaatsangehörigen anders ist? Ich hoffe doch nicht.

(Serpil Midyatli)

Das Recht, wählen zu dürfen, ist ein Grundrecht, das niemandem verwehrt werden sollte.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bereits 16 andere europäische Länder gestatten **Drittstaatsangehörigen** das **kommunale Wahlrecht**. Sie merken schon, wie oft ich allein mit dem Wort „Drittstaatsangehörige“ hadere. Das Einzige, das die Menschen aus Drittstaaten mit ihrem Herkunftsland oder dem Drittstaat verbindet, ist ein All-inclusive-Urlaub oder ein Familienbesuch. Das ist etwa damit vergleichbar, dass Sie Ihre Familienangehörigen in Bayern besuchen. Das ist auch irgendwie so ein bisschen wie ein Drittstaat.

(Heiterkeit - Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Wenn man die Kultur und die Sprache betrachtet, ist es bei den meisten hier geborenen Mitmenschen genau das gleiche Gefühl.

(Christopher Vogt [FDP]: Etwas übertrieben!)

Drittstaatsangehörige sind Rendsburgerinnen, Husumer, Kielerinnen, Bad Doberaner, Lübeckerinnen, Flensburger oder Itzehoer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Sie sind Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Sie haben wohl ein bisschen Angst gehabt, dass ich alle 1.200 Gemeinden aufzähle. Aber diese Sorge nehme ich Ihnen, denn so viel Zeit habe ich überhaupt nicht.

(Heiterkeit)

Wie sagte meine Kollegin Bohn so schön: Die Zeit ist reif. Nein, sie ist überreif! Das gilt nicht nur für die Frauenquote, sondern auch für das kommunale Wahlrecht für alle.

Mit dem gemeinsamen Antrag der SPD, der Grünen, des SSW und der PIRATEN wollen wir dieses kommunale Wahlrecht einführen. Dies gilt auch für den gemeinsam gestellten Antrag von FDP, SPD, Grünen und SSW zum Wahlrecht für EU-Bürger für Landtagswahlen. Ich bin auch hier auf die Argumente gespannt. Das Argument, dass man auf kommunaler Ebene mitwählen dürfe, aber auf Landes-

ebene nicht, fand ich nicht sehr tragend. Ich finde es auch nicht logisch.

Bereits seit 1989 steht das kommunale Wahlrecht im Grundsatzprogramm der SPD. Das bedeutet, Kollegin Damerow, dass wir bereits seit mehreren Jahrzehnten über dieses Thema reden. Es gab Anhörungen. Es gab Diskussionen. Es gibt Gutachten darüber, was dafür und was dagegenspricht. Auf der anderen Seite ist das **Grundgesetz** unser höchstes Gut. Aber Gesetze werden von Menschen für Menschen gemacht. Wenn es Zeit ist, dieses zu ändern, weil sich die Situation in unserem Land geändert hat, ist es gut, das Grundgesetz an die Lebensrealität der Menschen anzupassen.

Weil Sie sich schon ziemlich festgelegt haben, wie ich finde, beantrage ich Abstimmung in der Sache über beide Anträge.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Wahlrechts ist geprägt von Ausschluss und Kampf. In blutigen oder unblutigen revolutionären Kämpfen musste das Wahlrecht denen abgetrotzt werden, die das Sagen hatten. Früher entschied Stand, Bildung, Vermögen oder die Bereitschaft, seine Steuern zu zahlen, darüber, ob jemand wählen durfte oder nicht. Ein großer Teil des Volkes war von der politischen Teilhabe ausgeschlossen.

Wir haben es gestern gehört, auch das **Wahlrecht** der Frauen musste der herrschenden Klasse der Männer mühsam abgerungen werden. Auch heute noch gibt es eine beachtliche Zahl von Menschen in unserem Land, denen wir politische Mitbestimmung und Teilhabe verweigern und die wir dadurch diskriminieren. Das sind zum Teil Menschen mit Behinderung oder psychisch Kranke. Die größte Gruppe aber, die nach wie vor von dem Recht zu wählen ausgeschlossen ist, sind Menschen ohne deutsche **Staatsbürgerschaft**.

Ich spreche ausdrücklich nicht von Ausländerinnen oder Ausländern. Viele von ihnen sind Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hier seit Langem leben und aus vielfältigen Gründen bislang nicht die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben. Ein Grund

(Eka von Kalben)

dafür liegt zum Beispiel darin, dass wir sie zwingen, sich zwischen zwei Staatsbürgerschaften zu entscheiden. Diese Debatte haben wir hier kürzlich geführt. Insofern kann die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft aus unserer Sicht nicht die Voraussetzung für eine politische Teilhabe sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist mehr als 20 Jahre her, dass sich Schleswig-Holstein beim Bundesverfassungsgericht eine blutige Nase geholt hat, als versucht wurde, das kommunale Wahlrecht für Staatsangehörige einiger europäischer Länder einzuführen. In einem harschen Urteil des Verfassungsgerichts wurde beschlossen, dass Ausländerinnen und Ausländer kein Wahlrecht besitzen dürfen. Das Gericht entschied damals: Wahlen, bei denen auch Ausländer wahlberechtigt sind, können demokratische Legitimation nicht vermitteln.

Auch die CDU hat sich damals im Bund mit zweifelhaften Zitaten hervorgetan und eine nationale Demarkationslinie gezogen. Nur kurze Zeit später wurde der Vorstoß Schleswig-Holsteins gesetzliche Realität, und die CDU wurde einmal wieder von der **gesellschaftlichen Realität** überholt, und zwar mit dem Vertrag von Maastricht. Fortan durften alle Unionsbürgerinnen und -bürger in Kreisen und Gemeinden mitstimmen. Es ist nur konsequent, wenn wir nun gemeinsam mit der FDP fordern, Unionsbürgern das Wahlrecht für Landtagswahlen einräumen zu wollen. Ich danke Ihnen für Ihren Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Gemeinde- und Landtagswahlen sind zwar nicht direkt vergleichbar, dennoch ist die Diskriminierung auf den ersten Blick plausibel. Ich sage auf den ersten Blick, weil sich in der Tat schwierige juristische Fragen stellen, auf die Antworten gefunden werden müssen. Wir wollen diese Antworten finden. Rechtliche Bedenken könnten auch dem Antrag zum kommunalen Wahlrecht entgegengehalten werden. Wir wollen das kommunale Wahlrecht für alle, die hier leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Ich meine, dass mit dem **Vertrag von Maastricht** der entscheidende Grundsatz durchbrochen wurde, nämlich der Satz: Nur wer Staatsangehöriger ist, darf wählen. Wenn dies nun nicht mehr zwangsläufig gelten muss, dann ist kein zwingendes Argu-

ment mehr dahin gehend ersichtlich, dass trotzdem zwischen verschiedenen Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit unterschieden wird. Das Staatsvolk ist bereits heterogen, nicht nur die Bevölkerung. Deutschland ist ein **Einwanderungsland**, das muss sich auch im **Wahlrecht** widerspiegeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Ungerechtigkeiten liegen auf der Hand: Wieso dürfen Unionsbürgerinnen und -bürger wählen, die erst drei Monate ihren Wohnsitz in Deutschland haben, aber ein russischer Mitbürger darf dies selbst nach 20 Jahren Aufenthalt noch nicht? Wieso gehören die einen zum Staatsvolk, die anderen nicht? - Das sind Menschen, die hier leben, die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, die dem Recht in Deutschland unterliegen, ihre Kinder in Kitas und Schulen schicken und nach deutschem Recht heiraten und geschieden werden. Einen Grund, dass diese Menschen im Wahlrecht diskriminiert werden müssen, kann ich nicht erkennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN, SSW)

Der Bevölkerungsanteil derjenigen, die nicht wählen dürfen, wächst. Damit wächst auch das Demokratiedefizit in diesem Land. In dieser Welt, in der alles globalisiert ist und in der wir immer mehr Grenzen abbauen, müssen wir auch die Grenzen in unserer Demokratie abbauen. Deshalb: Lasst uns einen mutigen Schritt nach vorn gehen und einer Ausweitung des Wahlrechts zustimmen! - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man stelle sich einmal Folgendes vor: Da wird in einem Maschinenbaubetrieb ein Betriebsrat gewählt, und die türkischen Kollegen dürfen sich nicht beteiligen, weil sie keine EU-Bürger sind. Sie können also nicht wie alle anderen im Betrieb mitbestimmen, obwohl sie die gleiche Arbeit machen und von allen Abläufen genauso betroffen sind wie die deutschen Kollegen. Das klingt absurd, und das ist es dank der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes auch, und zwar nicht erst seit gestern oder vorgestern. Das Betriebsverfassungsgesetz hob be-

(Lars Harms)

reits am 15. Januar 1972 in Sachen betrieblicher Mitbestimmung die Diskriminierung der Ausländer auf. Seitdem heißt es in § 7: „Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer des Betriebs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.“ So einfach geht das, und zwar schon seit 40 Jahren.

Das Prinzip: Derjenige, der betroffen ist, soll mitbestimmen können, wird seit mehr als vier Jahrzehnten erfolgreich in der betrieblichen Praxis angewandt. Kritik an dieser Regelung kenne ich nicht. Sie ist etabliert und selbstverständlicher Teil der Arbeitswelt. Genau das fordern wir nun auch für die kommunale Ebene. Die absurde Unterscheidung nach dem Pass muss aufhören. Dabei sollte es keine Rolle spielen, ob ein Husumer nun einen norwegischen oder schwedischen Pass hat.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 1990 hatten wir ein entsprechendes Gesetz zur Kommunalwahl in Schleswig-Holstein, das zuließ, dass alle Bürger einer Stadt oder eines Dorfes dort auch wählen können. Damals kassierte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz ein, und zwar mit dem Verweis darauf, dass das Volk im Sinne des Grundgesetzes auf allen staatlichen Ebenen allein aus deutschen Staatsangehörigen bestehe. Zwischenzeitlich erhielten allerdings EU-Bürger das kommunale Wahlrecht, weil dies in allen EU-Staaten so gehandhabt wurde.

Das Prinzip der Gegenseitigkeit führte zu einer entsprechenden Grundgesetzänderung. Artikel 28 gewährt ausdrücklich bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden denjenigen das passive und aktive Wahlrecht, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzen. Darüber hinaus hat die Direktwahl zum EU-Parlament eine weitere Änderung gebracht. Die 99 deutschen Europaabgeordneten, die im Europaparlament deutsche Interessen vertreten, werden von allen Erwachsenen gewählt, die in Deutschland wohnen, und zwar unabhängig von ihrem Pass. Die einzige Einschränkung lautet: Es muss ein Pass eines EU-Staates sein.

Damit wurde die Bastion der demokratiewidrigen Fremdbestimmung, die einige Konservative immer noch im Wahlrecht für Nichtdeutsche ausmachen, nach Meinung aller Demokratieforscher ziemlich sturmreif geschossen. Seit der Verfassungsgerichtsentscheidung aus dem Jahr 1990 sind wir in das transnationale Rechtssystem der EU eingebunden, das ziemlich weitgehende Gesetzgebungskompetenzen hat. Das wird Ihnen jeder Schleswig-Hol-

steiner sofort bestätigen können. Diese eingeführte Praxis hat für die kommunale und für die Landesebene Konsequenzen. Es sind nämlich keine Gründe zu erkennen, dass das **Wohnsitzprinzip** nicht auch bei anderen **Wahlen** gelten soll.

(Beifall SSW und SPD)

In der Kommunalpolitik ist das rechtlich ziemlich einfach, schließlich erlassen Kreistage keine Gesetze, und Gemeindevertretungen tun es schon gar nicht. Wir haben es auf der kommunalen Ebene mit einer Selbstverwaltung zu tun, die alle betrifft, die dort wohnen, und die deshalb auch von allen mitbestimmt werden sollte.

Auf der Landesebene sieht das anders aus. Bisher galt für eine gesetzgebende Versammlung wie zum Beispiel den **Landtag**, dass das **Wahlrecht** zu dieser Versammlung nur den Staatsbürgern vorbehalten ist. Ob diese Rechtsauffassung aufrechterhalten werden kann, ist zumindest fraglich, seitdem EU-Bürger deutsche Abgeordnete in das EU-Parlament entsenden können, denn diese Abgeordneten haben durchaus mit der Gesetzgebungskompetenz unseres Landtags vergleichbare Befugnisse. Salopp gesprochen kann man sogar sagen, dass EU-Direktiven und EU-Verordnungen oft tiefgreifendere Auswirkungen auf das Leben und auf das Rechtssystem bei uns haben, als es sich manch einer eingestehen will. Deshalb ist zu fragen, ob EU-Bürger daher nicht auch den Landtag mitwählen können, wenn sie durch ihre Stimme für ihre Europaabgeordneten schon einen hohen gesetzgeberischen Einfluss ausüben können.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr optimistisch, dass sich in einem ersten Schritt das **kommunale Wahlrecht** für Bürger aus sogenannten **Drittstaaten** durchsetzen wird. Wir werden dann sehen, ob ein Wahlrecht zum Landtag auch für EU-Bürger möglich sein wird. Der SSW würde dies in jedem Fall begrüßen. Daher bin ich der Auffassung, dass wir zusehen sollten, dass wir mit unseren beiden Initiativen in Gang kommen. Daher befürworte ich sehr, dass wir heute schon darüber abstimmen. Hier geht es um eine politische Entscheidung. Wir sollten gucken, ob wir in der Lage sein werden, dies politisch durchzusetzen. Das Signal ist wichtig, und das muss heute kommen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Damerow, ich würde Ihnen bezüglich Ihrer juristischen Bedenken ja völlig recht geben, wenn wir hier eine Änderung des Landeswahlgesetzes und des Gemeindekreiswahlgesetzes vorgeschlagen hätten. Das haben wir aber nicht. Wir sind uns der grundsätzlichen Problematik durchaus bewusst. Aber Artikel 28 ist halt nicht unveränderlich. Deshalb ist es eine Frage des politischen Willens.

Bezüglich der Frage, was man glaubt, was Staatsvolk ist und was kein Staatsvolk ist, gibt es einen Unterschied.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da nicken Sie. Das ist ja auch konstitutiv für die CDU. Im Staatsbürgerschaftsrecht haben wir das doch gehört: Ja, das ist unser Grundsatz.

Unser Grundsatz ist ein anderer. Wir glauben - und wir halten das ebenso wie wahrscheinlich die Mehrheit in diesem Hause auch für richtig -, dass das **Staatsvolk** kein Selbstzweck ist, sondern dass eigentlich jede Gesetzgebung und jede Wahl das Verhältnis zwischen den Beherrschten und den Herrschern regeln. Das ist die alte Definition. Und die Beherrschten sind alle. Alle zahlen Steuern, alle sind den gleichen Gesetzen unterlegen, egal welchen Pass sie nun gerade haben. Da ist es unser politisches Ziel, solange es mit unserer Verfassung vereinbar ist oder vereinbar zu machen ist - dafür sind wir ja Gesetzgeber und auch Verfassungsgeber im Lande Schleswig-Holstein -, dass man diesen Willen, wenn man dies so erkennt, auch durchsetzt und nicht vor der eigenen Courage zurückschreckt. Auch Artikel 28 ist von Parlamentariern gemacht worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Übereinanderbringen von Nationalität und Staatsvolk ist übrigens nicht so selbstverständlich, wie es auch die Verfassungsrichter gesagt haben, weder global - das hat Herr Klug hier schon ausgeführt - noch historisch. Das ist eine relativ junge Entwicklung.

Abschließend möchte ich Ihnen einmal einen § 24 vorlesen. Ich werde Ihnen gleich sagen, um welchen Paragraphen es sich handelt. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident:

„Das Bürgerrecht wird in allen Städten, sie mögen bisher mittelbare oder unmittelbare Städte genannt worden sein, imgleichen bei allen Bürgern, ohne Unterschied, ob sie Deutsche, namentlich: Pfälzer, Franzosen oder von anderer Nation sind, vom Magistrat des Orts erteilt.“

Das ist die Grundlage unseres **kommunalen Wahlrechts**. Das hat ein volles **Ausländerwahlrecht** vorgesehen, wie jeder von Ihnen weiß, der diese Medaille trägt oder vielleicht auch einmal bekommt. Das Zitat stammt aus der Preußischen Städteordnung von Freiherr vom Stein aus dem Jahre 1808.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist inzwischen über 200 Jahre her. Es wäre wirklich schön, wenn wir diese fortschrittliche Städteordnung auch in diesem Punkt endlich einmal rechtlich umsetzen könnten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen vor, zunächst die des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer von der Piratenfraktion.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon sehr viele Jahre diskutieren wir darüber und versuchen auch hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, den Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit endlich ein **kommunales Wahlrecht** einzuräumen. Dementsprechend bekennen wir PIRATEN uns eindeutig dazu und sind damit auch in den Landtagswahlkampf gezogen. Deswegen ist es richtig und auch an der Zeit, heute den entsprechenden Antrag zu verabschieden, und zwar in der Sache.

Anders ist es beim Thema **Landtagswahlrecht**. Hierüber haben wir noch keine ausgiebige Diskussion geführt. Dieses Thema ist noch nicht gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiv diskutiert worden. Auch wir in unserer Partei haben zu dieser Frage noch keine Position bezogen.

(Dr. Patrick Breyer)

Ein Wahlrecht nur auf Unionsbürger zu erstrecken würde zudem die Diskriminierung im Verhältnis zu den Drittstaatenangehörigen aufrechterhalten.

Ich meine auch, dass Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vom Inhalt her ein Stück weit widersprüchlich ist, weil er zuerst sagt, wir wollen eine Bundesratsinitiative, dann aber im zweiten Satz sagt: Wir wollen prüfen, ob das überhaupt mit dem Grundgesetz machbar ist. Insofern haben wir also noch Erörterungsbedarf.

Deshalb haben wir im Vorfeld abgesprochen, dass wir diesen Antrag, der nach meiner Meinung noch nicht ausreichend diskutiert worden ist, noch im Innen- und Rechtsausschuss behandeln und auch eine Anhörung dazu durchführen. Dies würde ich sehr begrüßen. Denn zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir uns nicht in der Lage, uns dazu eine positive Meinung in dem Sinne, wie der jetzige Antrag formuliert worden ist, zu bilden.

Ich bitte Sie also, ein klares Signal in Bezug auf die Kommunalwahl zu setzen, aber sorgfältig vorzugehen bezüglich der Landtagswahl, damit nicht zum zweiten Mal ein Gesetz, das im Grunde eine gute Intention hat, keinen Bestand vor der Verfassung hat. Das würde unserem Anliegen schaden, wenn wir einmal mehr eine Bundesratsinitiative starten würden, die letztlich keinen Erfolg hat.

Aus diesen Gründen bitte ich darum, dieses Thema im Ausschuss noch näher zu beraten. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat für einen weiteren Dreiminutenbeitrag Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke vor allem dem Kollegen Stegner für den Begriff „ehrenwert“. Dies ist allerdings kein Rückzugsgefecht.

Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, dass wir offensichtlich von völlig unterschiedlichen Positionen ausgehen. Nachdem ich die Beiträge und auch die Dreiminutenbeiträge hier gehört habe, muss ich sagen: In letzter Konsequenz läuft das doch auf die Abschaffung des Staatsbürgerschafts hinaus, auf die Abschaffung der deutschen **Staatsbürgerschaft**; denn nach Ihrer Ansicht hat

die überhaupt keine Bedeutung. Wenn wir alles zu Ende diskutieren, dann ist es völlig egal, welche Staatsangehörigkeit ich habe. Ich kann da wählen, wo ich mich gerade aufhalte.

Ihre Anträge sagen im Übrigen auch nichts über die Bedingungen aus, die erfüllt sein müssen, um überhaupt ein **Wahlrecht** zu ermöglichen. Sie sagen nichts aus über die Dauer, sie sagen nichts aus über den Aufenthaltsstatus und dergleichen mehr. Es heißt lediglich: Jeder kann da wählen, wo er gerade ist.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wo er dauerhaft lebt!)

- Ja, wo er dauerhaft lebt, schön.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Astrid Damerow [CDU]:

Nein, danke.

(Heiterkeit)

Für ganz besonders schwierig halte ich es, dass Sie sich jeglicher Diskussion entziehen. Sie haben sich eine eigene Meinung gebildet, über die Sie hier auch nicht mehr diskutieren wollen. Das alte Wort vom Dialog möchte ich jetzt nicht schon wieder bemühen,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das sollten Sie aber tun!)

aber es ist schon auffällig. Tatsache ist doch, dass Sie dann, wenn es nicht genauso läuft, wie es Ihrer Meinung entspricht, jedes Gespräch abbrechen. Dieses Verhalten kann ich auch hier erkennen. Ich finde das sehr bedauerlich, weil wir hier über zwei völlig unterschiedliche Dinge diskutieren, wie es eben auch der Kollege Dr. Breyer noch einmal deutlich gemacht hat. Vielleicht können Sie ja wenigstens seinem Appell folgen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie - -

Astrid Damerow [CDU]:

Nein, auch der Kollege Dr. Dolgner muss jetzt auf seine Zwischenfrage verzichten.

(Zurufe von der SPD)

(Astrid Damerow)

- Entschuldigung! Ich wollte über diese Thematik im Ausschuss diskutieren.

Weil hier immer so getan wird, als seien wir die Einzigen, die das nicht machen wollten, möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das stimmt doch auch!)

- Das ist nicht wahr. Wenn wir uns das Wahlrecht einmal für die sogenannten - ich mag das Wort auch nicht - Drittstaatler angucken, dann stimmt es. Dänemark, Schweden, Finnland, Irland, Niederlande, Luxemburg und Belgien gewähren dies. Es gibt aber auch Länder - und dies lassen Sie immer unter den Tisch fallen -, die dieses Wahlrecht eben nicht gewähren. Das Land Irland zum Beispiel hat die ganz spannende These, dass dort die Ausländer wählen dürfen, in deren Land wiederum auch Iren wählen dürfen. Das kann es ja wohl auch nicht sein.

In Österreich, Frankreich, Italien und Griechenland ist ein **Kommunalwahlrecht** für **Nicht-EU-Ausländer** gar nicht vorgesehen.

Wenn Sie also schon Beispiele nennen, dann nennen Sie doch auch einfach einmal beide Seiten und nicht immer nur das, was Ihnen gerade in Ihr Konzept passt.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Kollegin Damerow, ich halte den Zusammenhang, den Sie hier zum zweiten Male herzustellen versuchen zwischen der Staatsangehörigkeit und der Ausdehnung des Wahlrechts auf Nicht-EU-Bürger bei **Kommunalwahlen**, schon deswegen für problematisch, weil Sie argumentieren, damit würde die **Staatsbürgerschaft** sukzessive entwertet. Ich respektiere Ihre Auffassung, teile sie aber dezidiert nicht; denn ein kommunales Wahlrecht für EU-Bürger besteht seit Langem. Ist das dann eine schleichende Teilentwertung der deutschen Staatsbürgerschaft? Das verneinen Sie selbst.

(Beifall FDP)

Insofern ist Ihre Argumentation hier alles andere als besonders logisch - um es einmal freundlich auszudrücken. Ich teile vielmehr die Auffassung der Kol-

legin Midyatli, dass, wenn wir nicht nur in Sonntagsreden Integration fordern, wenn wir nicht nur in besonders hübschen Grußworten vor bestimmten Zielgruppen immer wieder an den Integrationswillen appellieren, nicht nur die Sprache dazugehört, sondern auch die Möglichkeit zum Mitmachen. Genau diese Möglichkeit, mitzumachen, mitzugestalten, gerade auf der kommunalen Ebene, soll damit eröffnet werden. Ich halte das für längst überfällig. Deswegen sehe ich überhaupt keinen Grund dafür, diesen Antrag noch einmal im Ausschuss zu beraten. Unsere Fraktion ist völlig einverstanden damit, dass hierüber in der Sache abgestimmt wird.

(Beifall SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Kollege Breyer, jetzt komme ich zum zweiten Antrag von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Hier ist mitnichten ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden. Der zweite Satz enthält einen Prüfauftrag, und es ist die Bitte, eine Bundsratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, die Möglichkeit zu schaffen. Das hat mit einem Gesetzentwurf nicht das Geringste zu tun. Das ist eine starke Absichtserklärung dieses Parlaments. Wegen dieser Absichtserklärung ist auch hier eine Abstimmung in der Sache, eine klare Positionierung völlig in Ordnung. Die sollte von diesem Landtag heute ausgehen. Deswegen sehe ich nicht, dass hierüber im Ausschuss zwingend weiter beraten werden muss.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege. Ich habe zwei Fragen. Erstens. Macht eine Prüfung noch Sinn, wenn man schon das Ziel vorgibt?

(Zurufe)

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass bei einer Anhörung im Bundestag mehrere Sachverständige die Meinung vertreten haben, dass es gegen die Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes verstoße, das Wahlrecht zu Parlamentswahlen auf Nichtdeutsche zu erstrecken?

(Dr. Heiner Garg)

(Serpil Midyatli [SPD]: Da waren acht Sachverständige, und sechs haben dafür gestimmt!)

- Herr Kollege Breyer, ist Ihnen bekannt, dass sich bei einer Befassung im Bundesrat anschließend die entsprechenden Gremien des Deutschen Bundesrates mit genau diesen Fragen auseinandersetzen und es dem Schleswig-Holsteinischen Landtag unbenommen ist, auch seinen Gremien im Zuge des Selbstbefassungsrechts, sich noch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen? Sind Sie weiter mit mir der Auffassung, dass wir einen möglichen Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht in den nächsten zwei Monaten vorgelegt bekommen?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Da wir hier keinen Dialog führen, gibt es leider keine Möglichkeit, Ihre Fragen jetzt zu beantworten. Er kann weitere stellen oder Anmerkungen machen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Sie haben entweder die Möglichkeit - das ist unser Ziel -, sich heute via starke Absichtserklärung zu diesem Ziel zu positionieren oder nicht. Alles andere wird im laufenden Verfahren geklärt.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Dr. Garg, stimmen Sie mit mir überein, dass man das Ziel seines Weges kennen muss, bevor man den Weg überhaupt prüfen kann?

(Beifall SSW und PIRATEN)

- Das war gegen euch, liebe Leute.

(Heiterkeit)

- Herr Dolgner, wie so oft ist es Ihnen sehr viel schöner als mir gelungen, das zu formulieren. Ich bin deswegen ganz versöhnlich. Ich habe diese Frage verstanden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Torge Schmidt [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte hier noch einmal klarstellen, was es heißt, nicht den Dialog zu führen oder nicht bereit zu sein, noch einmal darüber zu diskutieren. Wenn wir wüssten oder wenn Sie uns zumindest ein bisschen das Gefühl geben würden, dass Sie bereit wären, sich bei dieser Frage zu bewegen, würden wir das mit Sicherheit machen. Über das **kommunale Wahlrecht** reden wir seit 1989. Ich habe mir die Reden Ihrer Kollegen im Bundestag einmal durchgelesen. Es ist unglaublich, was da teilweise für Zitate oder Zwischenrufe fallen, wenn Kollegen von der SPD oder von den Grünen sprechen.

Ich möchte, dass wir die Diskussion wirklich ehrlich führen. Herr Kollege Garg hat schon gesagt, dass wir nicht nur Sonntagsreden halten sollen. Wir waren am Wochenende vor zwei Wochen mit Herrn Sönnichsen bei der AWO zum Thema Partizipation eingeladen. Dort hat er hautnah mitgekriegt, was die Menschen wollen. Sie wollen das kommunale Wahlrecht, weil sie in diesem Land mitentscheiden möchten.

Sie stellen sich hier jedes Mal hin und sagen: Wir müssen abwägen und gucken, ob das passt oder nicht passt. Sie orientieren sich immer an dem, was rückständig ist. Sie orientieren sich an den Ländern, die noch nicht so weit sind, anstatt an die Fortschrittlichen zu denken.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist bei der Homo-Ehe so, das ist bei der Frauenquote so. Sie müssen sich endlich einmal den Realitäten stellen oder sich hier hinstellen. Ich akzeptiere das und kann viel besser damit umgehen, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Die CDU will nicht, dass Menschen, die keinen deutschen Pass haben, hier wählen dürfen. Sagen Sie das! Dann wissen die Menschen, was die CDU denkt, was die CDU meint und wahrscheinlich auch an ihren Stammtischen abends erzählt.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

(Serpil Midyatli)

Wenn Kai sich die Mühe macht, könnten wir hierzu ein paar Zitate herausholen. Eka von Kalben hat das schon angedeutet, aber hier nicht aufgezählt, was für Sprüche da fallen. Dann sagen Sie doch, dass Sie noch nicht so weit sind! Wir haben hier - wie Sie sehen - die notwendige Zweidrittelmehrheit, um - wenn das auch im Bundestag so wäre - das Grundgesetz zu ändern. Sie sind die Einzigen, die dagegen sind. Kommen Sie nicht mit Rechtsbegrifflichkeiten. Sagen Sie, Sie wollen es nicht. Dann wissen die Menschen draußen, woran sie sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit kann man besser umgehen, als immer hingehalten zu werden. Seit 50 Jahren werden Menschen hier hingehalten, seit 50 Jahren sind sie in der Dauerwarteschleife. Sie wollen endlich in diesem Land ankommen. Jedes Mal kommen Sie um die Ecke mit irgendwelchen fadenscheinigen Begründungen. Dann sagen Sie das doch!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Angelika Beer von der Piratenfraktion.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil ich es befremdlich finde, dass in der Frage des kommunalen Wahlrechts für Menschen, die bei uns leben, krampfhaft nach der rechtlichen Situation in europäischen Mitgliedstaaten gesucht wird. Frau Damerow, ich schlage Ihnen vor, sich einmal anzugucken, wie die Situation in unserem Land ist. Wir haben zahlreiche Migrantenverbände, wir haben Resolutionen von Städten und Kommunen, und das nicht erst seit den letzten Wochen, sondern seit Jahren, die sich für die Integration der Menschen bei uns dafür einsetzen und von der Politik erwarten, dass wir diese Initiative endlich auf den Weg bringen.

Schleswig-Holstein ist - wir PIRATEN haben das unterstützt - natürlich der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Wir sind Versprechen eingegangen, die Koalition, die Landesregierung, die von uns PIRATEN getragen wird. Es ist Zeit, dieses Versprechen Realität werden zu lassen und es auf den Weg zu bringen.

(Beifall PIRATEN - Christopher Vogt [FDP]: Wieso tragen die PIRATEN die Landesregierung? Das ist mir neu!)

Ich möchte ein Beispiel nennen. Die AWO-Veranstaltung vor zwei Wochen ist gerade genannt worden. Dort hat jemand gesagt: Ich bin seit 20 Jahren in Schleswig-Holstein, ich habe meine Kinder hier bekommen, trotzdem bin ich hier noch nicht angekommen, ich stoße immer wieder an Grenzen, die es mir und meinen Kindern einfach nicht möglich machen, Bestandteil der Gesellschaft in Schleswig-Holstein zu sein.

Das wollen wir verändern, unter anderem auch dadurch, dass diese Menschen das **Wahlrecht** bekommen.

Zum zweiten Punkt möchte ich sagen, dass ich bei der Beteiligung an der Landtagswahl überhaupt keine politischen Differenzen sehe. Wir hätten zu dieser Frage nur gern Experten im Innen- und Rechtsausschuss gehört. Wenn das jetzt gleich weitergeleitet und in der Sache abgestimmt wird, können wir uns ja vielleicht trotzdem in Bezug auf schleswig-holsteinische Schwerpunkte auf eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss einigen, weil das für viele sehr interessant ist. Diese Frage ist lange nicht so intensiv diskutiert worden wie die Frage des Kommunalwahlrechts. Aber in der Sache würde ich zustimmen.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will das jetzt nicht in die Länge ziehen. Ich denke auch, dass Lars Harms für den SSW alles gesagt hat, was gesagt werden soll.

Aber ich möchte kurz etwas zur Kollegin Midyatli sagen. - Sie haben gerade gesagt, die CDU solle endlich Farbe bekennen. Genau das hat sie getan. Ich möchte daran erinnern, dass Frau Damerow hier gesagt hat, was für die CDU gilt: erst Integration, dann Staatsbürgerschaft, dann Wahlrecht. Das ist doch ein ganz klares Nein. Deutlicher kann man es nicht sagen. Ich finde das sehr, sehr traurig.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torge Schmidt [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Damit hat jetzt für die Landesregierung Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Seit vielen Jahren wird sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene darüber diskutiert, die **Integration** unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu **fördern**, indem sie das **aktive** und **passive Wahlrecht** erhalten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Landesregierung will dieses Ziel erreichen. Wir wollen das umfassende Ausländerwahlrecht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Bemühungen um ein **umfassendes Ausländerwahlrecht**, für das nach allgemeiner Rechtsauffassung eine Änderung des Grundgesetzes notwendig ist, reichen dabei zurück bis zur Verfassungsreformdiskussion im Anschluss an die deutsche Einheit. Leider sind bisher sämtliche Vorstöße - ob durch Länderinitiativen, an denen auch Schleswig-Holstein beteiligt war, oder durch Anträge der Bundestagsfraktionen - ergebnislos geblieben.

Integrationspolitik ist ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landesregierung. Wir haben den festen Willen, die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern. Das **aktive** und **passive Wahlrecht** auf **kommunaler Ebene** wäre dazu ein wichtiger Baustein. Entsprechend haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für einen rechtssicheren Weg einsetzen wird, der das Wahlrecht für Nicht-Deutsche möglich macht.

Die Wahl ist der für die Willensbildung in einem **demokratischen Staat entscheidende Vorgang** und stellt die wichtigste Form der aktiven Teilnahme des Volkes am politischen Leben dar. Einschränkungen des Allgemeinheitsgrundsatzes der Wahl sind nur dann zulässig, wenn ein zwingender Grund vorhanden ist. Ich kann keinen Grund erkennen, die vielen, seit Jahren bei uns lebenden Angehörigen aus Drittstaaten von der demokratischen Teilhabe auszuschließen, keinen einzigen!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Torge Schmidt [PIRATEN])

Sie werden zudem schlechter behandelt als Mitbürgerinnen und Mitbürger aus **EU-Mitgliedstaaten**, die am 26. Mai 2013 bereits zum vierten Mal in Schleswig-Holstein an der Kommunalwahl teilnehmen und damit über die Belange ihrer Gemeinde und ihres Kreises mitbestimmen dürfen. Dies stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte und daher nicht zu akzeptierende **Ungleichbehandlung** dar.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Wir wollen daher den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl auch in diesem Punkt durchsetzen. Allerdings - das ist in der Debatte deutlich geworden - wird der Weg dahin nicht einfach, und in der Diskussion auf Bundesebene wurde insbesondere die Frage unterschiedlich beurteilt, ob eine über das Unionsbürgerwahlrecht hinausgehende Ausweitung des Volksbegriffes verfassungsrechtlich zulässig ist. Wie so oft gibt es also bei einer gesellschaftlich sinnvollen Fortentwicklung rechtliche Hürden.

Das **Demokratieprinzip**, das durch Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Prinzip der Volkssouveränität verknüpft ist, aufgrund der ebenfalls im Grundgesetz festgeschriebenen Ewigkeitsgarantie, könnte - könnte! - in unzulässiger Weise berührt sein. Es lohnt sich aber im Interesse der Gleichbehandlung aller ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, verfassungsrechtliche Bedenken zu diskutieren und auszuräumen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Dabei wäre auch sorgfältig zu prüfen, ob ein umfassendes Ausländerwahlrecht mit dem **Homogenitätsprinzip** aus Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes vereinbar wäre oder ob der Begriff des Staatsvolkes bei der Kommunalwahl nicht anders formuliert werden darf als bei einer Landtags- oder einer Bundestagswahl.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Bisher nicht diskutiert worden ist die nun angestrebte Ausweitung des für Europa- und Kommunalwahlen bestehenden **Unionsbürgerwahlrechts** auf Landtagswahlen. Auch hier stellt sich wie immer die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit.

Wir bauen keine Hürden, sondern wir suchen Lösungen. Das Recht ist von Menschenhand gemacht und kann geändert werden.

(Minister Andreas Breitner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, PIRATEN und SSW)

Die Landesregierung wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auch Bürgerinnen und Bürgern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines der anderen EU-Staaten haben, eine Wahlteilnahme zu ermöglichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, PIRATEN, SSW und Volker Dorn-
quast [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist jeweils Überweisung in verschiedenen Konstellationen beantragt worden. Der Form halber werde ich über diese Überweisungsanträge abstimmen lassen, und dann sehen wir, was wir in der Sache abstimmen.

Zunächst einmal ist vorgeschlagen worden, eine Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss federführend und mitberatend an den Europaausschuss vorzunehmen. Das müssen wir der Reihe nach machen, weil es unterschiedliche Gemengelage und zurückgezogene Anträge gibt.

Um der Klarheit willen: Zur Drucksache 18/729 (neu) ist zunächst der Antrag auf Überweisung gestellt worden. Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von SPD, PIRATEN, der Abgeordneten des SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag in der Drucksache 18/737 (neu). Wir verfahren ebenso. Es gibt einen Überweisungsantrag. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der PIRATEN.

(Zurufe)

Es geht um das Wahlrecht zur Landtagswahl. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Dafür sind die Abgeordneten der Piratenfraktion und die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen der PIRATEN und der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung in der Sache. Es ist zunächst über die Drucksache 18/729 (neu) abzustimmen - Kommunales Wahlrecht für alle Nicht-Deutschen einführen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dieser Antrag ist gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, PIRATEN und SSW)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/737 (neu). Wer dieser Vorlage seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der Abgeordneten der FDP sowie der Abgeordneten der PIRATEN - fünf Abgeordnete bis auf Herrn Dr. Breyer - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Abgeordneten Hamerich und Dr. Breyer angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, PIRATEN und SSW)

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 9:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Streikrechts für bestimmte Beamtinnen und Beamte

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/731](#)

Bevor wir in die Debatte einsteigen, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Ohrstedt zu begrüßen. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur Beratung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann hat jetzt für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag tun wir das, was das **Grundgesetz** in Artikel 33 Abs. 5 als Auftrag schon seit Langem klar formuliert:

(Wolfgang Dudda)

„Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.“

(Beifall PIRATEN)

Mit unserem Antrag möchten wir auch eine **Vorgabe** des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** umsetzen, der sich bereits vor vier Jahren dafür aussprach, dass Beamten grundsätzlich das Streikrecht zugebilligt werden sollte.

(Beifall PIRATEN)

Unser Antrag folgt auch dem Gedanken, der sich in der **hessischen Verfassung** in Artikel 29 Abs. 1 befindet. Dort heißt es schlicht:

„Für alle Angestellten, Arbeiter und Beamten ist ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen.“

Auch das **Bundesverfassungsgericht** möchte, dass dem bereits genannten Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in geeigneter Weise bei uns Rechnung getragen wird. Deshalb hat es die Revision in dem Verfahren des Oberverwaltungsgerichts Münster ausdrücklich zugelassen und gerügt, dass seitenlanges Zitieren von Literatur und Rechtsprechung die neuen Entwicklungen nicht einfach ausblenden können. Eine Lehrerin, die gestreikt hatte, klagte gegen eine Disziplinarmaßnahme vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, das ihr unter Hinweis auf das genannte Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte recht gab. Das Oberverwaltungsgericht Münster kassierte dann dieses Düsseldorfer Urteil.

Nicht zuletzt der Bundesvorsitzende von ver.di, Frank Bsirske, spricht sich seit vielen Jahren für das Streikrecht von Beamten außerhalb des Kernbereichs ausdrücklich aus.

(Beifall PIRATEN)

Von den **Gegnern** des **Streikrechts für Beamte** werden immer wieder nahezu gebetsmühlenartig die hergebrachten **Grundsätze des Beamtentums** bemüht. Ergänzt werden diese Grundsätze um die Begrifflichkeit des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses.

Das **besondere Dienst- und Treueverhältnis** ist jedoch de facto nicht mehr existent. Das gilt nicht nur für Schleswig-Holstein. Viele Bundesländer koppeln die Gehaltsentwicklung für Beamte von der allgemeinen bestreikbaren Tarifentwicklung ab. Damit hat man sich arbeitgeberseitig bereits eindeutig von den Grundsätzen verabschiedet und

eben auch von dem Vertrauen, das die Grundlage für das besondere Dienst- und Treueverhältnis ist.

(Beifall PIRATEN)

Die davon betroffenen Beamten nehmen also wahr, dass ihre Dienstherrn die **Grundsätze der amtsangemessenen Alimentierung** den Zwängen der jeweiligen Kassenlage unterordnen. Mit anderen Worten: Wenn man klamm ist, dann entwickelt man den Artikel 33 Abs. 5 GG stillschweigend zum Nachteil der Beamten fort. Abgesehen davon, dass diese Vorgehensweise moralisch verwerflich ist, löst sie bei den Betroffenen, die wir gerade vor zwei Tagen hier erleben durften, erhebliche Frustration und Demotivation und letztlich sogar die innere Kündigung aus. Wer als Arbeitgeber so vorgeht und gleichzeitig den Untergang des Abendlandes prophezeit, wenn Beamte oder nur Teile von Beamten streiken dürfen, der wendet die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums wie ein Rosinenpicker an.

(Beifall PIRATEN)

Genau das ist in den letzten Jahren eben zu häufig geschehen. Die Beamten haben eine andere, längere Wochenarbeitszeit als ihre nach Tarif bezahlten Kollegen, die ihnen oft genug gegenüberstehen. Über die Gehaltsentwicklung sprach ich bereits. Genauso wehrlos waren die Beamten vor einigen Jahren, als über Nacht ihre Pension quasi um 3,75 % gekürzt wurde.

Die von der Finanzministerin Heinold im März benutzte Formulierung: „Wir müssten nicht verhandeln, wir können auch so 2013 beschließen“, bringt die Situation auf den Punkt. Wer so spricht, der begreift die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums als Generalvollmacht für tarifpolitische Willkür.

Sparzwänge sind der eine Punkt, in dem der Artikel 33 des Grundgesetzes bereits einseitig modernisiert wurde. Es gibt einen weiteren Punkt, der dringend nach einer zeitgemäßen Aktualisierung des Artikels verlangt. Das ist die **staatliche Garantie der Daseinsfürsorge** für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Wie viel das Recht der Unkündbarkeit für Beamte noch wert ist, wenn die öffentlichen Arbeitgeber im Wettbewerb mit den privaten Arbeitgebern um die wenigen jungen Menschen stehen, wird sich zeigen, wenn bereits in drei, vier Jahren der demografische Wandel mit aller Härte zuschlägt.

Die **besondere Gehaltsentwicklung** der Beamten, bei der gerade am Anfang, also in der Phase, in der

(Wolfgang Dudda)

man einen Haushalt gründet, sehr, sehr wenig bezahlt wird, ist vergleichsweise dürftig. Erst mit zunehmenden Dienstjahren steigt das Gehalt auch auf ein mit der Privatwirtschaft vergleichbares Einkommen. Karg, aber sicher - damit werden wir für einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst kaum die Bewerberinnen und Bewerber bekommen, die wir brauchen.

Unser Antrag sieht einen **Kernbereich** vor, der **nicht bestreikt** werden darf. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss gewährleistet bleiben. Das steht außer Frage. Wer als Beamter hoheitlich, beispielsweise bei der Polizei, der Justiz und der Feuerwehr, eingesetzt ist, darf nicht streiken dürfen. Sehr wohl darf derjenige davon profitieren, dass andere streiken dürfen und etwas für ihn erreichen und somit auf Augenhöhe Arbeitnehmerrechte ausgehandelt werden.

(Beifall PIRATEN)

Sie, die Regierungskoalition, sind dabei, dieses Land zu modernisieren. Sie kümmern sich um ein Tariftreue- und Vergabegesetz und um Mindestlöhne. Damit bedienen sie die Grundsätze der **Arbeitsgerechtigkeit**. Das ist im Ansatz auch gut so, und das befürworten wir. Gewähren Sie dann bitte auch konsequenterweise den Beamten dieses Landes die Möglichkeit, ihre Interessen auch mit den Mitteln des Arbeitskampfes durchzusetzen.

Sie von der CDU und der FDP bitte ich auch, über unseren Entwurf nachzudenken, damit künftig das vermieden werden kann, was Sie in den letzten Monaten gemeinsam mit uns so entschieden kritisiert haben.

Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede eines deutlich machen: Dass viele Beamtinnen und Beamte in unserem Land aufgrund der Missachtung der Wertschätzung ihrer Leistung und dem geradezu unerhörten **Vorschlag** der Landesre-

gierung zur **Besoldungsanpassung** zurzeit ein Bedürfnis zu streiken haben, kann ich gut nachvollziehen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Dennoch muss ich sagen, dass ich bei dem Antrag der PIRATEN bei allem Verständnis mehr Probleme sehe als Lösungen.

Die sogenannte **Treuepflicht des Beamten** ist heute ein prägendes Strukturmerkmal des Berufsbeamtentums und neben dem **Alimentationsprinzip** eine tragende Säule, die verfassungsrechtlich Bestand hat und ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte nicht zulässt.

Die von den Kolleginnen und Kollegen der PIRATEN vorgeschlagene Regelung birgt für mich zunächst das Problem, dass sie zu einer **Unterscheidung innerhalb der Beamtenschaft** führt. Nach Ihrem Vorschlag, Herr Dudda, gäbe es Beamte, die streiken dürften, und solche, denen ein Streik wie bisher verboten wäre. Ebenso wie beim Vorschlag der auseinanderdriftenden Besoldungsanpassung sehe ich hier die Gefahr, dass ein Riss durch die Beamtenschaft gehen könnte. So könnten sich beispielsweise die Beamtinnen und Beamten, die nach Ihrem Konzept streikberechtigt wären, dem Druck derjenigen, die dies nicht dürften, ausgesetzt sehen, von ihrem Streikrecht Gebrauch zu machen. Dass dies zielführend wäre, wage ich einfach zu bezweifeln.

Des Weiteren stellt sich für mich die Frage, ob ein **Streikrecht** von seinem **Sinn und Zweck** her überhaupt auf Beamte anwendbar ist. Bei einem Arbeitskampf stehen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Augenhöhe gegenüber, die gemeinsam zu einem Kompromiss kommen müssen. Bei Beamten liegt die Situation insoweit ein Stück anders, als die Entscheidung über die Besoldung dem Gesetzgeber obliegt und einseitig durch diesen bestimmt wird. Folglich fehlt von vornherein, auf Augenhöhe verhandeln zu können.

Probleme würden zudem etwa auf der Ebene der Beamten im kommunalen Dienst auftreten, denn würden sie für eine höhere Besoldung streiken, wäre vom Streik die jeweilige Kommune betroffen, ohne dass diese die Möglichkeit hätte, etwas gegen den Streikgrund zu unternehmen, denn auch die Besoldung für kommunale Beamte wird durch den Landesgesetzgeber bestimmt. Der Arbeitskampf würde hier - überspitzt formuliert - einen wehrlosen Gegner treffen.

(Petra Nicolaisen)

Ein weiteres Argument gegen ein Streikrecht ist der Umstand, dass Beamten aufgrund des verfassungsrechtlich verbürgten **Alimentationsprinzips** die Möglichkeit von **Widerspruch** und **verwaltungsgerichtlicher Klage** gegen eine nicht dem Alimentationsprinzip genügende Besoldung offensteht - ganz im Gegensatz zum normalen Arbeitnehmer.

Mir geht es an dieser Stelle darum, deutlich zu machen, dass das Streikrecht aus meiner Sicht **strukturell nicht** auf Beamtinnen und Beamte **übertragbar** ist. Dies soll nicht bedeuten, dass ich der Beamtenschaft das Recht abspreche, ihre Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Wie viel Nachdruck hier möglich ist, ist der Landesregierung am Mittwoch vor dem Landeshaus deutlich vor Augen geführt worden.

Meine Damen und Herren, ob das von den PIRATEN zitierte Urteil des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** dazu führt, dass das in Deutschland bestehende allgemeine Streikverbot für die Beamtenschaft rechtswidrig ist, darüber besteht ein Dissens. Das OVG Münster hat im letzten Jahr das Streikverbot bestätigt. Der Fall liegt nun beim Bundesverwaltungsgericht.

Auch wenn ich deutlich gemacht habe, dass ich ein Streikrecht für problematisch halte, sollten wir dieses Thema mit seinen unterschiedlichen Facetten im Innen- und Rechtsausschuss auch mit den Betroffenen noch einmal diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Piratenfraktion zum ersten Mal las, habe ich mich an meine Ausbildung erinnert. Der entsprechende Tagesordnungspunkt beim Einführungsseminar für die frisch gebackenen Finanzanwältinnen und Finanzanwörter in der Landesfinanzschule in Malente hieß: Einführung in das Beamtenrecht - hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Man legte uns eine rund zehn Punkte umfassende Liste vor, die diese Grundsätze enthielt. Nach der Lektüre - das weiß ich noch genau - meldete ich mich mit klopfendem Herzen zu Wort und fragte, wo denn auf dieser Liste stehe, dass Beamte nicht streiken dürfen, beziehungsweise woraus sich das

ergebe. In den folgenden Jahren meiner Ausbildung lernte ich dann, was sich hinter diesen Grundsätzen verbirgt:

„Das Beamtenverhältnis ist ein von beiden Seiten aus freier Willensentscheidung begründetes Rechtsverhältnis, das in seiner Substanz in einem gerechten Ausgleich der Interessen des Dienstherrn und des Beamten besteht.“

So formuliert es Professor Udo di Fabio, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht.

Was daraus folgt, hat das **Bundesverfassungsgericht** im Jahr 1977 wie folgt beschrieben:

„Die wechselseitigen Ansprüche unterscheiden sich ihrer Art nach vom Anspruch auf Leistung und Gegenleistung innerhalb des entgeltlichen Arbeits- und Angestelltenvertrags und stehen sich vor allem in anderer Weise gegenüber, als sich Leistung und Gegenleistung im entgeltlichen Arbeits- und Angestelltenvertrag gegenüberstehen.“

Das aus dieser Einschätzung abgeleitete **Streikverbot** steht allerdings immer wieder in der Kritik, vor allem dann, wenn es um materielle Verbesserungen für die Bediensteten oder die Veränderung von Arbeitsbedingungen geht. Dann werden immer wieder politische Forderungen laut, mit denen man sich bei den Beamten lieb Kind machen will.

Zuletzt hat sich der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** zum Streikrecht für Lehrerinnen und Lehrer geäußert. Das soll der Anlass für diesen Gesetzentwurf sein.

Wir sind - anders als einige Gewerkschaften - der Auffassung, dass Beamtinnen und Beamte kein Streikrecht haben. Wir werden nicht fordern, dass der Landtag ein solches Streikrecht für „bestimmte Beamte“ auf den Weg bringt. Herr Dr. Breyer, ich kann mir den Hinweis nicht verkneifen: Einen derart unbestimmten Rechtsbegriff wie „bestimmte Beamte“ bei einem so wichtigen Thema finde ich - gelinde gesagt - unpassend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich nehme den Gesetzentwurf der PIRATEN aber gern zum Anlass, wieder zu einer **grundsätzlichen Reform des öffentlichen Dienstrechts** in Deutschland aufzurufen, zu einer Reform, die nicht von oben verordnet, sondern gemeinsam mit allen Betroffenen erarbeitet wird. Alleingänge einzelner

(Beate Raudies)

Länder sind dabei allerdings wenig hilfreich beziehungsweise vielleicht sogar hinderlich.

Die von Herrn Dr. Breyer in seinem Antrag angeführte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Streikrecht könnte einen Aspekt in dieser Gesamtdiskussion darstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch scheint für mich eine Umsetzung mit einem Fortbestand des Berufsbeamtentums kaum vereinbar.

Auch die Bildung **verschiedener Klassen von Beamten** mit oder ohne Streikrecht würde wohl in mehrerer Hinsicht mit Artikel 33 des Grundgesetzes unvereinbar und für mich persönlich sogar unvorstellbar sein.

Aus diesem Grunde lehnt der Deutsche Beamtenbund die Einführung eines Streikrechts kategorisch ab und bezieht sich dabei auf ein Rechtsgutachten des von mir bereits zitierten ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Professor Udo di Fabio. Dieser hält ein Streikrecht mit dem Beamtenstatus generell für unvereinbar. Der DBB sieht hierdurch die Gefahr des Einstiegs in die Abschaffung des Berufsbeamtentums gegeben. Vielleicht hätte die Piratenfraktion vorher einmal mit den von ihnen Beglückten reden können.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir ein weiteres Zitat. Auch dieses habe ich auf der Homepage des **Deutschen Beamtenbunds** gefunden:

„Wer das Streikverbot aus Artikel 33 Abs. 5 GG streicht, kann schnell dazu kommen, es in Artikel 9 Abs. 3 GG hineinzuschreiben. Das wäre aus gewerkschaftlicher Sicht dann allerdings kaum eine ertragbare Lösung.“

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dudda?

Beate Raudies [SPD]:

Nein. - In der Begründung führt die Fraktion der PIRATEN das Urteil des Oberwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen an. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass dieses noch nicht rechtskräftig geworden ist. Deswegen ist der Vorschlag von Frau Nicolaisen genau richtig. Wir überweisen diesen Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss und stellen die Beratung zurück, bis das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der PIRATEN ist zu kurz gedacht und zu weit gesprungen. Das **System des Beamten-tums** mit seinen althergebrachten Grundsätzen ist ein fein austariertes, bei dem sich nicht einfach an einer Seite etwas hinzufügen oder wegnehmen lässt, ohne dass das System insgesamt ins Wanken gerät.

Richtig ist, dass die Rechtsprechung des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** in Deutschland zu beachten ist. Deutsche Gesetze und die Verfassung müssen völkerrechtsfreundlich interpretiert werden. Deswegen lassen sich aber noch lange nicht Urteile, die zu Gesetzen der Türkei ergangen sind, eins zu eins auf Deutschland übertragen. Das jeweilige Rechtssystem der nationalen Rechtsordnung ist dabei sorgfältig zu berücksichtigen.

Nichtsdestotrotz mehren sich die Anzeichen, dass wir nicht zuletzt wegen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einen Wandel des Beamtentums immer dringender brauchen, um auch dieser Kritik am Streikverbot gerecht zu werden. Die **deutsche Rechtsprechung** - darauf weisen die PIRATEN zutreffend hin - äußert sich bislang unterschiedlich. Überwiegend wird in der Rechtsprechung allerdings das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht übertragen.

Das Streikverbot wird als einer der Grundsätze des Berufsbeamtentums aufrechterhalten. Der Lösungsvorschlag der PIRATEN wirkt auf den ersten Blick wie die einfache und konsequente Lösung des Problems. In Wahrheit ist er aber ein populistischer Antrag, der nur vermeintlich Abhilfe zu bestehenden Gewerkschaftsforderungen schafft. Ähnlich populistisch war der Antrag der LINKEN in der vergangenen Wahlperiode, der kurz nach den Lehrerstreiks im Plenum behandelt wurde. Damals hatte sich der Beamtenbund eindeutig gegen ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte ausgesprochen.

Ich sage nicht, dass ich das Anliegen in der Sache nicht nachvollziehe oder keinen Handlungsbedarf

(Ines Strehlau)

sehe. Allerdings ist die Lösung nicht so einfach, wie Ihr Gesetzentwurf suggeriert. Sie nehmen nicht das **ganze System des Beamtentums** in den Blick, und das ist ein Fehler.

Würden wir Ihrem Gesetzentwurf folgen, würden damit zwangsläufig **zwei Klassen von Beamtinnen und Beamten** geschaffen: eine Klasse Beamter, die streiken darf, und eine andere Klasse Beamter, die nicht streiken darf. Sie sehen, Ihr Gesetzentwurf hinkt.

Für uns erwächst daraus eine ganz andere Überlegung: Wieso müssen wir in Deutschland über den **hoheitlichen Bereich** hinaus verbeamten? Zunächst ist der Begriff „hoheitlich“ nicht trennscharf zu definieren. Das ist eine eindeutige Schwäche Ihres Gesetzentwurfs. Deshalb ist er populistisch und nur der aktuellen Diskussion um die Tarifverträge geschuldet.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Nein!)

In den Bereichen der Polizei, der Ordnungskräfte, der Rechtspflege und der Steuerverwaltung sollte ein Streikverbot aufrechterhalten werden. Hingegen ist umstritten, ob Lehrer hoheitliche Staatsgewalt ausüben oder nicht.

An dieser Stelle beginnt die spannende Diskussion, die wir im Ausschuss fortsetzen werden: Müssen wir unser Beamtenrecht aufgrund der europäischen Rechtsprechung verändern? Wenn ja, wie machen wir das? Der **Privilegienstatus** für Beamte kann nicht vollständig aufrechterhalten und um das Streikrecht ergänzt werden. Das wäre systemwidrig.

Bleiben nur noch zwei Möglichkeiten: die Überführung in den Angestelltenstatus oder die Schaffung eines besonderen Beschäftigungsverhältnisses eigener Art mit weniger Privilegien als das hoheitliche Beamtentum, dafür aber mit dem Streikrecht. Die Sinnhaftigkeit dieses Weges erschließt sich mir im Moment allerdings nicht. Die Einführung des Angestelltenstatus ist im Moment politisch nahezu unmöglich, wenn dies nicht im Konzert mit allen Ländern erfolgt.

Bleibt als Fazit, dass es nicht so leicht ist, wie die PIRATEN suggerieren. Das jetzige System besticht durch seine Ausgewogenheit und Systematik. An dieser anzusetzen und politische Forderungen aufzustellen, ist nicht mit einem Dreizeiler getan. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um ein Streikrecht für Beamte entfaltet sich in relativer Regelmäßigkeit und führt doch immer wieder - wie es die Kollegen bereits ausgeführt haben, die vor mir gesprochen haben - zur gleichen Schlussfolgerung: Beamte dürfen nicht streiken. Das ist im Übrigen auch **ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts**.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran - die Kollegin Strehlau hat auch daran erinnert -, als der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode über den Lehrerstreik debattierte und - damals von der Opposition initiiert - gegen die Erhöhung der Pflichtstundenzahl bei Lehrern protestiert wurde.

Der Tenor der damaligen Oppositions- und heutigen Regierungsparteien war dahin gehend: Zwar sei der Streik von beamteten Lehrern nicht erlaubt, aber die Lehrer hätten bei einer solch empörenden Entscheidung der Landesregierung kaum eine andere Wahl.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Die Kollegin Nicolaisen hat das jetzt sehr zutreffend auf die Pläne der Beamtenbesoldung umgemünzt.

So erklärte beispielsweise die Kollegin Erdmann anlässlich des Streiks am 3. Juni 2010 per Pressemitteilung:

„Die Stunde Mehrarbeit bringt das Fass zum Überlaufen. Die Belastungsgrenze ist vielerorts erreicht.“

Nebenbei bemerkt: Die hier angegriffene Erhöhung der Pflichtstundenzahl wurde durch die aktuelle Regierung nicht wieder reduziert - aus Kostengründen.

(Christopher Vogt [FDP]: Unfassbar!)

Dennoch waren sich damals alle Fraktionen dieses Landtags - das haben auch die Kolleginnen Raudies und die Kollegin Strehlau deutlich gemacht - vollkommen einig, dass ein Streik von beamteten Lehrern rechtlich nicht zulässig ist. Es gab damals eine Ausnahme: die Fraktion der LINKEN. Was früher die LINKEN wollten, das wollen offensichtlich jetzt die PIRATEN zum Teil wieder umsetzen. In der Begründung zum Gesetzentwurf machen die PI-

(Dr. Heiner Garg)

RATEN deutlich, dass politisch für eine entsprechende Änderung des Landesbeamtengesetzes spreche,

„dass Beamte in den letzten Jahren wegen der öffentlichen Haushaltslage eine deutliche Arbeitsverdichtung bei gleichzeitiger Absenkung der Alimentation haben hinnehmen müssen.“

Und weiter die Schlussfolgerung:

„Als Gegengewicht ist es geboten, zumindest nicht ständig hoheitlich tätigen Beamten ein Streikrecht zu gewähren.“

Das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, hieße übersetzt, dass die schlechte Situation der öffentlichen Hand es geboten erscheinen lässt, faktisch eine **Unterscheidung** vorzunehmen zwischen **Beamten** erster und zweiter Ordnung. Abgesehen davon, dass diese Begründung schon ziemlich hanebüchen ist, ist es zudem verfassungsrechtlich überhaupt nicht vorgesehen.

(Beifall FDP)

In seinem Beschluss vom 19. September 2007 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass es zwar dem Dienstherrn bei nicht hoheitlichen Aufgaben freigestellt ist, welche seiner Beschäftigten im Beamten- oder im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen seien, dass also Lehrer durchaus entweder Beamte oder Angestellte sein können. Das Gericht stellte aber unter Randnummer 66 ebenso Folgendes fest - ich zitiere -:

„Entscheidet er“

- also der Dienstherr -

„sich indes für eine Verbeamtung der Lehrer, so ist das gegründete Beamtenverhältnis den Bindungen des Artikel 33 Abs. 5 GG unterworfen.“

Das heißt, Herr Kollege Dudda, schlicht und ergreifend eben auch Streikverbot. Das bleibt, so führt es auch das von Ihnen zitierte Urteil des OVG Lüneburg vom 12. Juni 2012 sehr dezidiert aus, unberührt von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Wenn aber auch die beamteten Lehrer unter Artikel 33 Abs. 5 GG fallen, wie es das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, bedeutet das letztlich, dass es der Landtag überhaupt nicht selbst in der Hand hat, eine entsprechende Änderung des Beamtenrechts in Richtung „erster und zweiter Ordnung“ vorzunehmen.

Ich sage Ihnen deutlich: Wir wollen auch keine **Beamte erster und zweiter Ordnung**. Es spricht überhaupt nichts dagegen, sich grundsätzlich Gedanken darüber zu machen, wie das Dienstrecht zu reformieren sein könnte. Der von Ihnen vorgelegte Vorschlag wird höflicherweise selbstverständlich im zuständigen Ausschuss beraten werden müssen. Aber in der Sache geht er aus unserer Sicht am Ziel vorbei. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **Berufsbeamtentum** ist als Institution in Deutschland fest verwurzelt und gehört darüber hinaus auch zu einem besonderen Eigenmerkmal des beruflichen Lebens in der Bundesrepublik. Zu diesem besonderen Status gesellen sich Aspekte wie die Unkündbarkeit, die Beihilfeleistungen, die Versorgungsbezüge oder etwa die besondere Dienst- und Treuepflicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf eine **Einführung des Streikrechts** für Beamte ab. Das deutsche System sieht insgesamt kein allgemeines Streikrecht für Beamte und Beamtinnen in der Bundesrepublik vor. Damit soll sichergestellt werden, dass wichtige Funktionen wie Zoll und Schulwesen oder die Verwaltung eines Staates zu jeder Zeit aufrechterhalten werden.

Die Juristen sind sich bezüglich dieser Regelung gänzlich uneinig. So hat sich beispielsweise das Oberverwaltungsgericht in Münster ebenso wie das Verwaltungsgericht in Osnabrück gegen ein Streikrecht für Beamte ausgesprochen. Auf der anderen Seite haben die Verwaltungsgerichte in Düsseldorf und Kassel ein Streikrecht zumindest für bestimmte Beamte für rechtens erklärt.

Dass man über das Beamtentum nachdenkt, begrüßen wir natürlich. Besonders auf europäischer Ebene zeichnet sich eine **Modernisierung des Beamtenwesens** ab. Ein Blick auf unsere Nachbarländer zeigt, dass auch ganz andere Formen des Beamtentums möglich sind. So sind in Dänemark seit 2001 nur noch das Militär, der Katastrophenschutz sowie die Polizei verbeamtet. Das heißt auch, dass nur

(Lars Harms)

diese Gruppen dem Streikverbot unterliegen. Im Nachbarland Österreich wurde das Streikverbot für alle Beamten und Lehrer im Jahr 2002 aufgelöst. Wir können also feststellen, dass der Staat in unseren Nachbarländern davon nicht kaputtgegangen ist.

Auf der anderen Seite macht **Dänemark** auch gerade mit Problemen von sich reden, jedenfalls wenn es nach einem Großteil der Eltern im Königreich geht. Seit genau vier Wochen werden alle Lehrer der Folkeskoler - sprich Gesamtschulen von der ersten bis zur neunten Schulstufe - ausgesperrt, das heißt, es liegt eine **Zwangsaussperrung** vonseiten des Arbeitgebers vor. Die ausgesperrten Lehrkräfte bekommen keinen Lohn, jedoch bezahlt die Gewerkschaft ihnen einen Ausgleich aus der Streikkasse. Die Kommunen als Schulbetreiber streben einen Anstieg der Unterrichtsstunden an und fordern zudem eine allgemeine Anwesenheitspflicht für Lehrer, die folglich bis 16 Uhr auf dem Schulgelände bleiben müssen. Dies hat zu einem Arbeitskampf geführt.

Für berufstätige Eltern bedeutet diese Situation rein praktisch, dass sie ihre Kinder irgendwie anders unterbringen müssen. Jeden Tag müssen sie sich aufs Neue fragen: Wo bringe ich meine Kinder unter? Mehr noch, die Schüler in den Abschlussklassen bangen um ihren Abschluss, der so entscheidend ist für ihre weitere berufliche oder schulische Laufbahn. In Dänemark können Lehrer also streiken. Jedoch bedeutet das auch, dass sie vom Arbeitgeber ausgeschlossen werden können. Egal ob ausgesperrt oder Streik, das Ergebnis bleibt gleich: Kinder können nicht zum Unterricht, und die Eltern stehen vor einem Betreuungsproblem.

Dieses Beispiel soll deutlich machen, dass es einen **Zielkonflikt** gibt: einerseits das **Recht auf Streik** für die Beschäftigten und die **Aussperrungsmöglichkeit** - diese gehört ja auch immer dazu - für den Arbeitgeber, andererseits die Aufrechterhaltung der staatlichen Funktionen, für die die Bürgerinnen und Bürger im Übrigen auch ihre Steuern entrichten.

Vor dem Hintergrund dieses Zielkonflikts müssen wir sicher einmal in Ruhe im Ausschuss beraten, ob ein Streikrecht zielführend ist oder doch eher nicht. Allerdings verhehle ich nicht, dass wir das Streikrecht für Beamte immer noch eher kritisch sehen; das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Ich glaube, wir müssen wirklich sehr vorsichtig damit umgehen. Ein Zweiklassenstreikrecht gibt es nicht. Wir reden, wenn wir über ein Streikrecht reden, über ein Streikrecht für alle Beamte. Dann muss man sich alle Funktionen des Staates anschauen und die Fra-

ge stellen, ob wir wirklich bereit sind, das Risiko einzugehen, dass bestimmte staatliche Funktionen dann nicht mehr aufrechterhalten werden können. Das sehen wir immer noch sehr kritisch.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich gebe bekannt, dass sich der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug krankgemeldet hat. Wir wünschen ihm gute Besserung.

(Beifall)

Für die Landesregierung hat jetzt der Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den **Beamtinnen und Beamten** in unserem Land ein **Streikrecht** zu gewähren. Dies wollen die Antragsteller mit einem einzelnen, etwas bürokratisch anmutenden Satz in unserem Landesbeamtengesetz bewerkstelligen. Bei allem Respekt für dieses Haus: Für eine derart tiefgreifende Veränderung in der Art und Weise, wie wir unseren öffentlichen Dienst organisieren, wird ein rechtstechnischer Trick nach dem Motto „findet nur Anwendung, wenn ...“ in einem Landesgesetz nicht ausreichen. Nach herrschender juristischer Meinung müssen wir hierfür entweder das **Grundgesetz** ändern, oder das **Bundesverfassungsgericht** muss seine bisherige Rechtsprechung zu Artikel 33 GG aufgeben. Dies hat nicht nur das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in seinem Urteil zu mangelndem Streikrecht der Beamten deutlich gemacht. Mittlerweile haben dies auch die Oberverwaltungsgerichte Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens herausgearbeitet. Wollten wir uns also jetzt mit dieser Frage befassen, so müssten wir ganz andere Wege beschreiten.

Ich halte es für besser, diese Frage zu diskutieren, wenn sie politisch zur Entscheidung ansteht. Sie mit dem Streit über die Erhöhung der Besoldung zu verbinden, halte ich für unangebracht. Ob wir damit den Beamtinnen und Beamten wirklich einen Gefallen tun, bezweifle ich auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Andreas Breitner)

Vernünftig wäre es gewesen, zumindest die seit Januar dieses Jahres anstehende **Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts** abzuwarten. Dann hätten wir jedenfalls Klarheit, welche Rechtsnormen auf welcher Ebene zu ändern wären. Dann wäre auch der richtige Zeitpunkt, sich zu fragen: Gegen wen würden Beamtinnen und Beamten eigentlich streiken?

Über die grundlegenden **Arbeitsbedingungen** der Beamtinnen und Beamten und vor allem über die Besoldung entscheidet in Deutschland allein der **Gesetzgeber**. Ein Streik zur Erzwingung einer parlamentarischen Entscheidung ist ein politischer Streik. Ein politischer Streik ist nach ganz überwiegender Auffassung unzulässig.

Wollen wir wirklich, dass die Beschäftigten der staatlichen Verwaltung die Vertreter eines Volkes in die Knie zwingen können, um eine bessere **Bezahlung** zu erhalten? Nach Artikel 11 unserer Landesverfassung vertreten die Abgeordneten das ganze Volk. Bei der Ausübung ihres Amtes sind sie nur ihrem Gewissen unterworfen. So sehr sich manche Beamtinnen und Beamte vielleicht ein Streikrecht wünschen, diese Frage führt uns sehr schnell zu den Grundfesten unserer Demokratie.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Nicolaisen?

Andreas Breitner, Innenminister:

Gerne.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Petra Nicolaisen [CDU]: Herr Minister, ich schätze Sie sehr.

(Beifall SPD - Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich stelle Ihre Kompetenz beim Streikrecht nicht in Abrede. Aber mir ist bekannt, dass seit dem 1. April das Streikrecht in der Staatskanzlei angesiedelt ist. Warum sprechen Sie heute zu dem Thema und nicht der Ministerpräsident?

Andreas Breitner, Innenminister:

Das liegt an der Abwesenheit des Ministerpräsidenten, der sich entschuldigen lässt und mich gebeten hat, für ihn zu sprechen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das machen Sie sehr gut! - Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Danke. - Am Ende möchte ich noch einige Worte zu der vorgeschlagenen **Aufteilung** der Beamtenschaft in **hoheitliche und nichthoheitliche Beamtinnen und Beamte** sagen. Ist diese Aufteilung wirklich hilfreich? Sollten wir unsere Beamtenschaft wirklich so aufteilen? Sind wir wirklich der Meinung, dass wir uns eine streikende Lehrerin leisten können, eine streikende Polizistin hingegen nicht? Vielleicht zeigt sich hierin auch etwas vom gewandelten Verständnis der zentralen Bedeutung guter Bildung.

Vor uns liegen schwierige Zeiten der Verwaltungsmodernisierung und des Personalabbaus. Wir werden zugleich die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen haben. Die Beamtinnen und Beamten brauchen jetzt keine Diskussion, die ihren Status grundsätzlich infrage stellt. Wir brauchen vielmehr Modernisierung und Weiterentwicklung.

Das deutsche Beamtentum ist aber - so viel haben wir alle zum Beispiel durch die Finanzkrisen gelernt - ein Erfolgsmodell. Wir sollten die Grundpfeiler, auf denen es beruht, nicht ohne Not einreißen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Beantragt wurde, den Gesetzentwurf Drucksache 18/731 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 7 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes - Anpassung des manuellen Abrufs der Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/713

b) **Passwörter und Anonymität im Internet schützen, dem Gesetz zur Bestandsdatenauskunft im Bundesrat nicht zustimmen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/730 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile zunächst für die Fraktion der PIRATEN Herrn Dr. Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss eine Warnung aussprechen: Wenn Sie im Internet ein **anonymes Blog** einrichten, auf dem Sie Ihre politische Meinung schreiben - vielleicht auch zu kontroversen Themen -, könnte es sein, dass Sie sich dem gesamten Arsenal des Gesetzes über die **Bestandsdatenauskunft** aussetzen. Denn Sie begehen eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie kein Impressum einrichten.

Was bedeutet das? Die zuständige Verwaltungsbehörde kann Sie über Ihre IP-Adresse als Verfasser des Blogs identifizieren. Übrigens kann sie so auch die Leser Ihrer Artikel ermitteln. Das ist keine Theorie, sondern das Bundeskriminalamt hat zum Beispiel in der Vergangenheit Personen identifiziert, die sich auffällig für die militante Gruppe interessiert haben. Interessanterweise waren das vor allem Journalisten.

Wenn man mit der IP-Adresse nicht weiterkommt, kann es sein, dass man die E-Mail-Adresse, mit der Sie sich für das Blog registriert haben, nimmt und Ihr Passwort zu Ihrem E-Mail-Konto abfragt, um Sie zu identifizieren. Denn auch im Gesetz zur Bestandsdatenauskunft ist geregelt, Passwörter zu Ih-

ren privaten E-Mails herauszugeben und abzufragen.

(Zuruf PIRATEN: Unerhört!)

Einige schlaue Köpfe haben im Internet gesagt, die Passwörter würden sowieso verschlüsselt abgespeichert. Da bestehe keine Gefahr; sie könnten gar nicht herausgegeben werden.

Einige schlaue Aktivisten der Gruppe Anonymous haben gesagt: Da machen wir doch einmal die Probe aufs Exempel und schauen uns an, wie gut **Passwörter im Internet verschlüsselt** werden - und zwar bei den Experten für Datenschutz, bei der FDP.

(Christopher Vogt [FDP]: Jawohl!)

Sie haben sich das Portal meine-freiheit.de angesehen und festgestellt,

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Schönes Portal!)

dass es nicht nur unter eklatanten Sicherheitsmängeln litt, sondern dass die Passwörter auch so laienhaft verschlüsselt waren, dass man innerhalb kürzester Zeit selbst Administratorpasswörter mit vollen Zugangsrechten entschlüsseln konnte. Es wurden so sichere Passwörter wie zum Beispiel Pupi verwendet.

(Christopher Vogt [FDP]: Woher wissen Sie das? Das waren Ihre Parteifreunde!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Passwörter zu Ihren E-Mail-Konten und Ihrer Identität im Internet schützen wollen, verlassen Sie sich nicht auf die technische Kompetenz der Anbieter und erst recht nicht auf die technische Kompetenz der FDP.

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN)

Dämmen Sie vielmehr die ausufernde Bestandsdatenabfrage ein.

Im Dezember haben wir gemeinsam mit der Koalition sehr kluge **Anforderungen** an die **Bestandsdatenauskunft** aufgestellt. Daran müssen sich die Gesetze und insbesondere das Landesgesetz zu Bestandsdatenauskunft, das wir heute in erster Lesung beraten, messen lassen. Vor diesem Hintergrund fällt das Gesetz leider in verschiedenen Punkten durch.

Erstens. Wir haben gesagt: **Passwörter** dürfen allenfalls dort herausgegeben werden, wo man nicht anders an Daten herankommt - und auch nur mit sehr genauer und restriktiver gesetzlicher Regelung der Voraussetzungen.

(Dr. Patrick Breyer)

Im Landesgesetz findet sich keine **Subsidiaritätsklausel** und im Fall des Landesamtes für Verfassungsschutz auch keine Regelung der Voraussetzungen der Herausgabe von Passwörtern. Im Urteil steht nur: „... wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Nutzung gegeben sind“. In den entsprechenden Gesetzen stehen aber keine Vorschriften, die regeln, wann Passwörter genutzt werden dürfen.

Zweitens. Wir haben gesagt: Die Internetnutzer dürfen nur unter den Voraussetzungen identifiziert werden, unter denen **Verkehrsdaten** herausgegeben werden dürfen. Das ist bei der Polizei nur zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren der Fall. Im Bestandsdatengesetz soll aber stehen, dass eine bevorstehende Gefahr ausreiche, was auch immer das bedeutet.

Drittens. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und das Bundesgesetz zur Bestandsdatenabfrage betrifft **Telekommunikationsdienste**, also zum Beispiel Handy oder E-Mail.

Liebe Landesregierung, Sie wollen in Ihrem Gesetzentwurf zur Bestandsdatenauskunft auf Landesebene aber auch soziale Netzwerke einbeziehen, also **Telemediendienste**. Dabei besteht überhaupt nicht der Zeitdruck, den wir bei der Bestandsdatenauskunft haben, da wir in diesem Bereich bis Ende des Jahres eine neue Regelung finden müssen. Auch sprechen wir uns strikt dagegen aus, soziale Netzwerke in die Abfrage von Passwörtern und anderen Bestandsdaten einzuführen.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht, dass man jeden Klick und jede Eingabe im Internet einfach so verfolgen kann, um vermeintlich Verbotenes aufzuspüren. Wir wollen kein gläsernes Überwachungsnetz, sondern wir setzen uns für ein freies und anonym unbefangenes benutzbares Internet ein.

Liebe Landesregierung, deshalb ist es Ihre Aufgabe im Bundesrat, sich für gute **Sicherungen zum Schutz unserer Privatsphäre** gemeinsam mit den anderen Ländern einzusetzen. Dass wir in Schleswig-Holstein bei dem Bundesgesetz nicht mitmachen, ist ein erster Schritt. Jetzt geht es darum, andere Länder mit ins Boot zu holen.

Unsere Aufgabe in diesem Landtag ist es, im Landesgesetz für Bestandsdatenauskunft hohe Hürden und eine gute Sicherung unserer Privatsphäre sowie der Anonymität im Netz zu schaffen. - Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall PIRATEN, Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele Beispiele, an denen sich zeigen lässt, dass die **Behörden** die Möglichkeit haben müssen, **Auskünfte** über die Inhaber von Telefonanschlüssen oder Handy-Nummern, ja selbst über Passwörter oder die Zuordnung von IP-Adressen zu erhalten. Hier geht es übrigens nicht ausschließlich um Strafverfolgung, sondern zum Beispiel um die Verhinderung von angekündigten Selbstmorden oder das Auffinden von vermissten Personen. Wir sprechen heute über einiges mehr.

Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir eine verfassungsfeste, aber auch praktikable Regelung brauchen. Diese brauchen wir übrigens auch in zeitkritischen Situationen. Da wir gerade bei dem Stichwort zeitkritische Situationen sind: Wir brauchen sie auch bis zum 30. Juni. Wie immer müssen die Rechte des Einzelnen dagegen abgewogen werden. Nicht jedes übergeordnete Ziel rechtfertigt jeden Eingriff, auch wenn dies häufig so gesagt wird.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist es erst einmal positiv für uns, dass es auch auf Initiative unserer Landesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion hin zu deutlichen Verbesserungen gekommen ist.

(Beifall PIRATEN)

So wurde sowohl der **Richtervorbehalt** bei **Passwörtern** aufgenommen als auch, wie vom Landtag gefordert, die Systematik des § 113 b TKG, das ist die **Vorratsdatenspeicherung**, in § 113 übernommen. Nicht so gut ist allerdings, dass die Ordnungswidrigkeiten mit hineingemogelt worden sind.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sicher kritikwürdig. Was nach unserer Auffassung aber gar nicht geht, ist, dass die Abfrage von **IP-Daten** keinem Richtervorbehalt unterliegen soll.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall PIRATEN)

Es ist auch nach wie vor unverständlich, dass sich die CDU- und FDP-Fraktionen im Bundestag dem nicht anschließen konnten. Schließlich hat man den Richtervorbehalt im Zusammenhang mit Passwörtern extra aufgenommen. Es wird nun extra ein Absatz für IP-Daten eingefügt. Es muss eigentlich jedem klar sein, dass die IP-Daten die **Schnittstelle zwischen Bestandsdaten und Vorratsdaten** sind. Nun gibt es einige, die sagen, Bestands- und Vorratsdaten seien gleich schützenswert. Das ist nicht unsere Auffassung. In jedem Fall aber muss die Schnittstelle von Bestandsdaten und Vorratsdaten den höheren und nicht den niedrigeren Schutz genießen, wenn man die Bürgerrechte ernst nimmt.

(Beifall PIRATEN)

Nach dem Lesen der Gesetzentwürfe unserer Landesregierung sehe ich, dass wir durchaus unterschiedliche Wertungen haben. Ich komme zunächst zu den Dingen, die unsere Landesregierung eindeutig besser gelöst hat als die Bundestagsfraktionen. Mir ist bewusst, dass man bei Kompromissen eigene Überzeugungen aufgeben muss, weil man sonst keinen Kompromiss schließen kann. Es gibt aber Dinge, die schlicht und ergreifend zu weit gehen. Daher bin ich froh darüber, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung sowohl der Richtervorbehalt als auch der G-10-Vorbehalt im Landesverfassungsgesetz für Passwörter und IP-Daten enthalten sind. Das ist keine Frage. Hier müssen einige wohl noch etwas nachlesen.

Im Zusammenhang mit dem **Subsidiaritätsprinzip** möchte ich darauf aufmerksam machen: Es gilt nicht der ursprüngliche Antrag der PIRATEN, sondern es gilt, was wir gemeinsam eingebracht haben. Auch dies müssen wir noch einmal abgleichen. Dazu dienen jedoch die Ausschussberatungen.

Ich komme zum Bundesgesetzentwurf zurück: Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Landesregierung einem Entwurf, der diesen Kernaspekt des Bestandsdatenurteils, nämlich den besonderen Schutz der IP-Adressen, so unbefriedigend umsetzt, ihre Zustimmung gibt.

(Beifall PIRATEN)

Der Kollege Breyer vertritt durchaus manches Mal Minderheitenmeinungen, aber der **Schutz der IP-Daten** war **Kern des Bestandsdatenauskunftsurteils**. Im Zusammenhang mit dem Rest muss man wissen, was man politisch will. Wir stehen zugegebenermaßen vor einem zeitlichen Dilemma. Die FDP-Justizministerin hat leider so viel Zeit ge-

braucht, um dem CSU-Innenminister die größten Flausen im Zusammenhang mit den Eingriffen in die Grundrechte auszutreiben.

(Zuruf von der FDP: Immerhin hat sie es getan!)

- Den besonderen Schutz der Passwörter haben aber die Sozialdemokraten über den Bundesrat einbringen müssen.

(Beifall SPD)

Es wäre schön gewesen, wenn die FDP dem im Ausschuss hätte zustimmen können, wenn sie jetzt mehr Grundrechtsschutz einfordert. Vielleicht kommt dies aber im Zusammenhang mit dem Landesverwaltungsgesetz.

(Zuruf FDP: Vielleicht!)

Die Nachbesserungsmöglichkeiten im Landesverwaltungsgesetz sind leider stark begrenzt. Wir müssen uns natürlich über verschiedene Aspekte unterhalten, zum Beispiel über das **Zitiergebot**, wie es jetzt im Landesverwaltungsgesetz enthalten ist. Nach unserer Auffassung ist es enthalten, aber es ist nicht sehr anwenderfreundlich. Andererseits haben wir nicht allzu viel Zeit, um im Landesverwaltungsgesetz vieles neu zu formulieren. Teilweise würde dies dadurch überfrachtet werden, und es passt auch zum Teil nicht in die Systematik. Vielleicht sollten wir aber für die Zukunft in einer weiteren Runde über das Landesverwaltungsgesetz sprechen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Kollegen im Innen- und Rechtsausschuss dazu anzuregen, sich jetzt schon über die Teilnehmer der schriftlichen Anhörung Gedanken zu machen. Durch den 1. Mai haben wir nur sehr wenig Zeit für eine vernünftige Beratung. Daher sollten wir uns zügig auf die Anhörungsteilnehmer einigen, damit wir die Beratung bis zum Juni abschließen können, was wir müssen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beide hier zu behandelnden Anträge haben den gleichen Ausgangspunkt, nämlich das Thema **Bestandsdaten** und den **sicherheitspolitischen Umgang** mit ihnen. Gleich zu Beginn möchte ich

(Petra Nicolaisen)

eines deutlich machen, da immer wieder bewusst und gewollt Verunsicherung in der Bevölkerung geschaffen werden, wenn es um dieses Thema geht: Die Bestandsdatenauskunft ist kein Mittel zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger. Sie dient nicht dazu, in der Privatsphäre der Menschen herumzuspionieren.

Meine Damen und Herren, die Bestandsdatenauskunft ist heute ein unverzichtbares **Instrument** für die **Sicherheitsbehörden** geworden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2012 auch so gesehen und dem Gesetzgeber klare Handlungsanweisungen für die **Ausgestaltung von Auskunftstatbeständen** erteilt. Sowohl der hier in Rede stehende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes als auch die auf Bundesebene diskutierten Änderungen des Telekommunikationsgesetzes dienen der Umsetzung der Vorhaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils. Ich betone ausdrücklich: Sie dienen nicht einer Ausweitung behördlicher Befugnisse. Sie dienen nicht einer Intensivierung staatlicher Informationssammlungen. Der nun im Bundesrat zur Abstimmung stehende Entwurf ist ein Kompromiss, an dem auch Sozialdemokraten beteiligt waren. Dr. Dolgner hat es erwähnt.

Meine Damen und Herren, ich halte die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen des Telekommunikationsgesetzes für eine hinreichende und punktgenaue Umsetzung der bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben. Dem Bundesverfassungsgericht ging es im Besonderen darum, dass der Gesetzgeber eindeutige Ermächtigungsgrundlagen für Bestandsauskünfte schafft und dass für den Bürger aus dem Gesetz erkennbar ist, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen von behördlicher Seite eine Bestandsauskunft eingeholt werden kann.

Ich betone an dieser Stelle, dass es gerade nicht um **Verkehrsdaten** geht. Der Gesetzentwurf bezieht sich einzig und allein auf **Bestandsdaten**. Diese werden in der öffentlichen Diskussion immer wieder vermischt. Es werden Behauptungen laut, die so nicht zutreffen. Die Erlangung von zum Beispiel einer PIN oder eines PUK eines Telefons ist in der Regel eine Hilfsmaßnahme, um eine bestimmte technische Hürde zu überwinden, die vor der eigentlichen Maßnahme steht. Das ist also ein verhältnismäßig geringer Eingriff. Das hat auch das Verfassungsgericht so gesehen. Wer hier durch Dramatisierung Verunsicherung schürt, der verhält sich unseriös.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Nein, Herr Dr. Dolgner, ich lasse die Zwischenbemerkung oder die Zwischenfrage nicht zu. Wir haben im Ausschuss Gelegenheit, noch einmal darüber zu diskutieren.

Der **Schutz persönlicher Daten** hat in unserem Land einen hohen Stellenwert. Ich glaube, dass wir uns darin einig sind, dass es keine ausufernde Sammlung persönlicher Daten vonseiten des Staates geben darf. Wir wollen keinen gläsernen Bürger, aber der Staat muss die Möglichkeit haben, zur **Gefahrenabwehr** und zur **Strafverfolgung** bestimmte Daten abzufragen. Hier ist es immer erforderlich, zwischen den kollidierenden Interessen abzuwägen und möglichst alle Interessenlagen zu berücksichtigen. Ich bin der Auffassung, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Fassung, in der er am 3. Mai im Bundesrat verabschiedet werden soll, diesen Ausgleich in vernünftiger Weise vornimmt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Also gar keine Zwischenfragen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Meine Damen und Herren, wir sollten uns hüten, durch überzogene Warnungen vor dem Staat den Staat als datensammelndes Monstrum zu bezeichnen. Ich warne auch davor, so zu tun, als richteten sich die angesprochenen Regelungen gegen den Bürger. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sollen den Staat in die Lage versetzen, die **Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger** effektiv zu schützen.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit dem sogenannten **Doppeltürenmodell** klargestellt, dass Bestandsdaten grundsätzlich dem Schutz der Grundrechte unterfallen. Es hat außerdem klargestellt, dass der Gesetzgeber diesem Schutzinteresse zu entsprechen hat. Wenn ich mir auch diese Bemerkung noch erlauben darf: Das Bundesverfassungsgericht ist in den letzten Jahren nicht dafür bekannt geworden, dass es dem Staat leichtfertig das Recht zur Erfassung oder zum Abfragen von Daten zugesteht.

(Petra Nicolaisen)

Der Gesetzentwurf, den der Bundestag nun verabschiedet hat, stellt unter anderem sicher, dass ein heimlicher Zugriff nicht ohne **richterliche Anordnung** erfolgen kann.

Wichtig ist, dass die Regelungen so gestaltet sind, dass die Effektivität von Maßnahmen nicht gefährdet ist. Auch diesem Bedürfnis trägt der Gesetzentwurf Rechnung und schafft eine rechtssichere und ausgeglichene Grundlage. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die gesetzgeberischen Aktivitäten in Bundestag und Bundesrat zur **Bestandsdatenauskunft** sind alles andere als zufriedenstellend, vor allem gemessen an unserer Entschließung in der Landtagssitzung am 12. Dezember 2012.

(Beifall PIRATEN)

Diese Entschließung stellt zwar die „reine Lehre“ des Datenschutzes dar, und eine Umsetzung eins zu eins war realistisch nicht zu erwarten. Etwas mehr davon hätte in Berlin aber unbedingt ankommen müssen.

(Beifall PIRATEN)

Aus unserer Sicht bestehen auch nach dem Hausrück-Kompromiss mit der SPD-Fraktion im Bundestag vor vier Wochen gravierende Mängel.

(Beifall PIRATEN)

Die wichtigsten sind folgende:

Erstens. BKA und Zollkriminalamt erhalten weitgehend voraussetzungsfreie, neue **Zugriffsmöglichkeiten auf Bestandsdaten** im Rahmen ihrer Zentralstellenfunktion. Das durchbricht die föderale Struktur der Sicherheitsarchitektur und verstößt zugleich gegen das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall PIRATEN)

Wir haben massive Bedenken gegen die schleichen- de Einführung eines Internet-FBI in der Bundesrepublik.

(Lebhafter Beifall PIRATEN)

Zweitens. Zukünftig können die Sicherheitsbehörden selbst bei bloßen **Ordnungswidrigkeiten** Bestandsdaten abrufen. Diese Schwelle ist zu niedrig, sie öffnet die Tür zu einer massenhaften Aushöhlung des Fernmeldegeheimnisses, zum Beispiel bei der Funkzellenabfrage.

(Beifall PIRATEN)

Drittens. § 113 des Telekommunikationsgesetzes bleibt ohne konkrete inhaltliche Vorgaben für die Datenverarbeitung. Er muss eine echte **datenschutzrechtliche** Schwelle und Drehtür mit entsprechenden Vorgaben im Hinblick auf Zwecksetzung, Transparenz und Dokumentation werden.

Viertens. Der jetzt dem Bundesrat vorgelegte Entwurf sieht einen Richtervorbehalt ausschließlich für Zugriffe auf PIN und PUK vor. Der **Richtervorbehalt** muss jedoch auch für Zugriffe der Ermittlungsbehörden auf IP-Adressen gelten, wenn über die IP-Adresse Bestandsdaten ermittelt werden sollen.

(Beifall PIRATEN)

Das sind die massiven Kritikpunkte, die wir nach wie vor an dem Gesetzentwurf auf Bundesebene haben. In ähnlich kritischer Weise hat sich unser Landesdatenschutzbeauftragter in seiner Mitteilung vom 17. April 2013 zum Bundestagsgesetzentwurf geäußert.

Aus grüner Sicht setzt der vorliegende Bundestagsentwurf die maßgeblichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht ausreichend um.

(Beifall PIRATEN)

Neue **Verfassungsbeschwerden** sind vorprogrammiert. Der Entwurf ist im Bundesrat nicht zustimmungsfähig.

Im Prinzip ergibt sich dies alles aber schon aus unserem Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 2012. Weil sich Schleswig-Holstein im Bundesrat in der anstehenden Sitzung am 3. Mai 2013 zu dem neuen Bundestagsentwurf aber erneut positionieren muss, ist der jetzt von den PIRATEN und uns eingebrachte Antrag notwendig und sinnvoll,

(Beifall PIRATEN)

um nochmals den Versuch zu unternehmen, eine Verbesserung hinzubekommen.

Es darf nicht sein, dass unter dem Zeitdruck der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Änderungsfrist bis zum 30. Juni 2013 der Datenschutz weiter unter die Räder kommt.

(Beifall PIRATEN)

(Burkhard Peters)

Zu den vorliegenden Änderungsentwürfen des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes in der gebotenen Kürze nur noch so viel: Anders als im Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb im Bundestag kommen die vorliegenden Gesetzentwürfe der Landesregierung den im Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 2012 aufgestellten Prinzipien einer datenschutzrechtlich hinnehmbaren **Bestandsdatenauskunft** schon sehr nahe. Dies gilt zum Beispiel für den jetzt vorgesehenen echten Richtervorbehalt beim Zugriff auf dynamische IP-Adressen im Bereich des Landesverwaltungsgesetzes beziehungsweise - darauf hat Kai Dolgner auch schon hingewiesen - für den vorgesehenen G-10-Vorbehalt bei entsprechenden **Zugriffen auf IP-Adressen** und PIN und PUK durch den Landesverfassungsschutz.

Nach den Gesetzesmaterialien gehen die in den Regierungsentwürfen enthaltenen Datenschutzmaßnahmen auch in anderen Bereichen deutlich über das hinaus, was das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 14. Dezember 2012 gefordert hat. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Die Details werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen weiter erörtern. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits Ende des vergangenen Jahres mit dieser ziemlich schwierigen Problematik sehr intensiv auseinandergesetzt. Mittlerweile liegt die entsprechende bundesgesetzliche Änderung des Telekommunikationsgesetzes vor. Die vielfältigen Diskussionen im Netz zeigen ja auch, dass mit dieser Neuregelung ganz offensichtlich nicht jedem Wunsch der Netzgemeinde Rechnung getragen werden konnte.

Ob diese notwendig gewordene Novelle jetzt auch die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen im Wesentlichen verfehlt, wie es die PIRATEN in ihrer ursprünglichen Antragsbegründung festgestellt hatten, wäre eine interessante Frage gewesen, das will ich aber jetzt gar nicht zum Gegenstand meiner Ausführungen machen.

Wie auf den einschlägigen Internetseiten zu lesen ist, hat sich der Kollege Breyer öffentlich dahin gehend geäußert, dass er auch gegen die TKG-Novelle klagen will.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung möchte ich zunächst feststellen, dass die vom Bundesverfassungsgericht auferlegte Pflicht des Gesetzgebers, bis zum 30. Juni 2013 für rechtliche Klarheit beim Telekommunikationsgesetz zu sorgen, für uns Parlamentarier von ganz erheblicher Relevanz ist. Das bedeutet nämlich konkret, dass wir für dieses Gesetz deshalb die zweite Lesung für den Monat Juni anpeilen müssen, damit die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtzeitig zum 1. Juli 2013 erfolgen kann.

Das ist insoweit misslich, als grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Gesetz sorgfältiger beraten wird, wenn die Beratungen einem entsprechenden zeitlichen Druck unterliegen.

Das soll uns allerdings nicht davon abhalten, diesen engeren zeitlichen Rahmen möglichst so auszuschöpfen, dass trotzdem ein ordentliches **Anhörungsverfahren** durchgeführt werden kann. Wir werden in der Anhörung in jedem Fall zu klären haben, inwieweit die richtige Balance zwischen der notwendigen Sicherheit einerseits und dem Datenschutz andererseits gefunden wurde beziehungsweise gefunden werden kann. Vor dem Hintergrund der Diskussion in den vergangenen Jahren bin ich mir sicher, dass die meisten Fraktionen in dieser Frage gar nicht so viel trennt und wir einen breiten inhaltlichen Konsens hinbekommen werden.

Neben den inhaltlichen Fragen werden wir außerdem zu klären haben, mit welchen konkreten **finanziellen Auswirkungen** auf den Landeshaushalt zu rechnen ist, wenn die Entschädigung der betroffenen Telekommunikationsanbieter aus dem Haushalt des Innenministeriums bestritten werden muss. Hier erwarten wir im Zuge der Ausschussberatung von der Landesregierung entsprechende Zahlen, die der Gesetzentwurf bislang nicht mitgeliefert hat.

Zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen sowie der PIRATEN möchte ich Folgendes sagen, ich möchte unser Abstimmungsverhalten hierzu kurz erläutern, weil die FDP-Fraktion im Dezember-Plenum dem Antrag Drucksache 18/370 die Zustimmung gegeben hat. Wir bleiben bei unserer Position, dass eine Veränderung im Sinne dieser Drucksache wünschenswert wäre.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Dr. Heiner Garg)

Aber, Kollege Breyer, einer automatischen Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Bundesrat werden wir nicht zustimmen. Dieses Junktim war im Übrigen in der ursprünglichen Drucksache 18/370 auch nicht enthalten.

Wir werden uns deswegen bei dem heute von Ihnen vorgelegten gemeinsamen Antrag von Ihnen und den Koalitionsfraktionen in dieser Frage der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung auf dem Tisch liegt, der so ausgereift ist und hohen professionellen Standards genügt, dass wir auf dieser Grundlage zu einem tragfähigen Gesetz kommen werden.

(Zuruf CDU)

- Da bin ich mir wirklich völlig sicher. Sicher bin ich mir allerdings überhaupt nicht, ob alle Beteiligten wissen, wie der Diskussionsstand ist.

Wir sollten nicht bei jeder Internetdiskussion wieder von vorn anfangen beziehungsweise immer wieder die Extreme Segen und Fluch hin und her diskutieren. Das Problem bestand in der Vergangenheit darin, dass die demokratischen Gremien hoffnungslos hinter der digitalen Wirklichkeit hinterherliefen.

Der **digitale Datenaustausch** gehört heutzutage einfach zum Berufsalltag und spielt auch im Privatleben der meisten Menschen eine Rolle. Wir sprechen also weder über allgemeine Spielregeln fürs Internet noch über das klassische **Postgeheimnis**. Fangen wir mit letzterem Missverständnis an: Die sehr engagierte Arbeit der Enquetekommission Internet und digitale Gesellschaft des Bundestages hat gezeigt, wie wenig hilfreich Analogien zu herkömmlichen Nachrichtenwegen sind, wenn wir über Sicherheit im Internet reden. Die Kommissionsmitglieder haben schnell begriffen, dass sie dazulernen müssen, um das Internet verstehen zu können. So wenig wie man in früheren Zeiten die Post per reitendem Boten oder Pony-Express mit einem Fax vergleichen konnte, obwohl beide Systeme Nachrichten übermitteln, sowenig kommt man vor-

an, wenn man das Postgeheimnis heranzieht, wenn es um elektronische Mails geht.

Gerade die Enquetekommission hat aber auch gezeigt, dass Kompromisse über Parteigrenzen möglich sind. Das sollten wir auch in Schleswig-Holstein versuchen zu erreichen. Wir sollten ohne Hysterie einen praktikablen Weg finden, der die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt und gleichzeitig der Polizei unter **Richtervorbehalt** den Zugang zu nötigen Informationen eröffnet.

Noch einmal der Hinweis, dass wir nicht über das Internet an und für sich, also über Inhalte und Angebote reden, sondern über **Bestandsdaten**, also die Daten, die der Telefon- oder Internetanbieter dauerhaft vom Kunden speichert. Das sind die Daten, die der Nutzer in der Regel in seinem Vertrag angibt, also sein oder ihr Name, die Adresse und Kontodaten. Darüber hinaus gehören die IP-Adressen, mit denen sich ein Computer im Netzwerk identifiziert, zu den Bestandsdaten. Letztere Daten bilden quasi die Verbindung zwischen der digitalen Spur und dem realen Menschen.

Über die Grundsätze beim Zugriff auf diese Daten sollte immer nur einer entscheiden, und das ist das demokratisch gewählte Parlament. Wir dürfen Entscheidungen über den **Datenverkehr im Netz** und die **Netzüberwachung** nicht in die Hände kommerziell agierender Konzerne geben. Das ist genau das, was die Aktiengesellschaft **Facebook** derzeit massiv versucht; Daten werden langfristig gespeichert, sogar wenn sie vom Nutzer gelöscht wurden, Daten werden weiterverwertet und - schlimmer noch - weiterverkauft. Das ist falsch. Daten gehören den Nutzern.

(Beifall SSW, PIRATEN und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur demokratische Mehrheiten entscheiden über die Zugriffsrechte auf die Internetdaten - transparent, nachvollziehbar und in öffentlicher Debatte, wie es auch heute geschieht. Nur so bleiben die demokratischen Rechte auch für die Nutzung des Internet gewahrt. Dazu gehört der Richtervorbehalt, der im Entwurf fest verankert ist.

Für den SSW steht fest, dass es niemals zu einer allgemeinen Überwachung aller Nutzer kommen darf. Die **Freiheitsrechte im Internet** werden wir verteidigen, weil sie zu den Pfeilern unserer Gesellschaft gehören. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beziehungsweise das vom Bundesverfassungsgericht sogenannte **IT-Grundrecht** gilt es zu respektieren.

(Lars Harms)

Staatliche Eingriffe - das geht eindeutig aus dem Gesetzentwurf hervor - bilden die absolute Ausnahme im Datenverkehr. Die Kompetenzen für Eingriffe, also wer aus welchen Gründen Kenntnisse über die Bestandsdaten erhält, sind genau festgelegt. Allerdings sehe ich durchaus noch Klärungsbedarf, was den **Praxisvollzug des Richtervorbehalts** angeht. Kritiker im Netz verweisen vielleicht nicht ganz zu Unrecht auf die komplexe Materie, die es nur qualifizierten Richtern erlaube, sich wirklich mit dem Vorgang sachkundig auseinanderzusetzen. Unter anderem bezüglich dieses Punktes bin ich auf die Anhörung gespannt. Das setzt voraus, dass die Richter in diesem Bereich weitergebildet werden müssen.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Wir wissen, dass dies möglicherweise Kosten verursacht. Auch darüber müssen wir im Ausschuss beraten.

Ich glaube, dass wir uns im Parlament im Grundsatz weitgehend einig sind, wie über das Gesetz und unseren Antrag zu beraten ist. Insbesondere was das Gesetz angeht, freue ich mich auf die Ausschussberatung.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Nicolaisen, ich glaube an die Kraft des Arguments und probiere es noch einmal. Warum brauchen auch Teile der Bestandsdaten einen besonderen Schutz? Sie haben richtigerweise gesagt, man brauche es für weitere Maßnahmen. Wenn ich zum Beispiel ein **Passwort** haben möchte, brauche ich es, um an die Inhalte heranzukommen. Warum soll ich den Zugang weniger schützen als den Inhalt? Wenn ich den Richter sowieso brauche, um an den Inhalt heranzukommen, kann ich bei den kitzeiligen Bereichen doch auch gleich den Richtervorbehalt nehmen. Bei den Passwörtern ist Ihre Bundestagsfraktion dem ja auch gefolgt, nur bei den IP-Daten nicht. Das ist der Unterschied zu anderen Bestandsdaten.

Ich versuche einmal eine Analogie. Wenn Sie beim Kfz-Kennzeichen die Bestandsdaten abfragen, wer der Halter ist, bekommen Sie damit nicht gleich die

Möglichkeit, das Fahrzeug zu durchsuchen, ohne dass der Halter etwas davon mitbekommt. Das ist der qualitative Unterschied. Deshalb gibt es bei einigen Bestandsdaten wie Kfz-Daten oder Telefonanschluss keine Notwendigkeit für einen Richtervorbehalt. Wenn Sie aber an die Kommunikationsinhalte herankommen können, ohne dass jemand noch einmal draufschaut, halten wir es für rechtsstaatlich geboten, einen Richtervorbehalt einzuziehen.

Vielleicht können Sie das auch Ihren Kollegen auf Bundesebene noch einmal näherbringen. Ich kann das nach wie vor nicht verstehen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Dolgner, das ist heute schon das zweite Mal, dass Sie mich verblüffen. Sie haben mich freundlicherweise auf einen sehr relevanten Unterschied zwischen der Ursprungsdrucksache und dem vorliegenden Antrag Drucksache 18/730 (neu) aufmerksam gemacht. Dieser wesentliche Unterschied macht es meiner Fraktion möglich, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Herr Innenminister Andreas Breitner.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember vergangenen Jahres hat der Landtag die Landesregierung gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft als Folge der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Bürgerrechte stärker berücksichtigt. Dem ist die Landesregierung mit insgesamt vier Anträgen im Bundesrat nachgekommen.

Auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags von CDU, FDP und SPD sowie der Sachverständi-

(Minister Andreas Breitner)

genanhörung vor dem Bundestagsinnenausschuss hat der Bundestag am 21. März dieses Jahres das nun vorliegende Gesetz beschlossen. Es berücksichtigt Änderungswünsche des Landtags und räumt wesentliche Bedenken der Landesregierung am Bundesgesetz aus. So regelt das Gesetz die Bestandsdatenabfrage nun im Einzelfall mit Blick auf eine konkrete Gefahr beziehungsweise einen konkreten Verdacht. Zudem wird bei behördlichen **Auskunftsverlangen zu Sicherungscodes** und IP-Adressen im Interesse eines nachträglichen Rechtsschutzes eine Benachrichtigung der Betroffenen zwingend.

Abfragen nach Sicherungscodes stehen zudem unter dem **Richtervorbehalt**. Das gilt jedoch aus Sicht der Landesregierung leider nicht für Abfragen für Bestandsdaten, die über IP-Adressen zu erhalten sind.

Eine Verzögerung - ich komme zum Verfahren - im Gesetzgebungsverfahren beziehungsweise ein Scheitern trafen auch den Entwurf unseres Landesgesetzes. Sollte die bundesgesetzliche Regelung bis zum 1. Juli 2013 nicht in Kraft treten, könnte auch unser Gesetz keine Rechtswirkung entfalten. Rechtswirkung können die landesgesetzlichen Regelungen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und seinem sogenannten Doppeltürenmodell nur entfalten, wenn sich die Befugnisse im Landespolizeirecht und im Landesverfassungsschutzgesetz auf eine bundesrechtlich zitierfähige Regelung beziehen. Ein Scheitern des Bundesgesetzes sollte vermieden werden.

Landespolizei und Verfassungsschutz sollte auch ab dem 1. Juli die Möglichkeit der Bestandsdatenabfrage eingeräumt werden. Nachbesserungen am Bundesgesetz sind deshalb nicht aufgehoben, sondern aufgeschoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserem Gesetzentwurf gehen wir weit über die bundesgesetzliche Regelung hinaus. Wir erweitern den Richtervorbehalt und die **Benachrichtigung der Betroffenen** auch für die Abfrage von Bestandsdaten aus IP-Adressen. Ein Unterlassen der Benachrichtigung ist nur mit gerichtlicher Genehmigung möglich.

Die Landesregierung wird in Kürze darüber beraten, wie wir uns im Bundesrat verhalten.

Ein Hinweis aber ist mir wichtig: Auch unsere fortschrittliche und freiheitsstärkende landesgesetzliche Regelung tritt in Schleswig-Holstein nur in Kraft, wenn wir die Frist zum 1. Juli 2013 halten. Landes- und Bundesgesetz bedingen einander. Auch deshalb

sollte Schleswig-Holstein einer bundesgesetzlichen Regelung nicht im Wege stehen. Dabei wird selbstverständlich das heutige Votum des Landtags Berücksichtigung finden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich frage die Fraktionen: Ausschussüberweisung?

(Zurufe)

- In der Sache abstimmen. Deshalb wollte ich nachfragen, weil das nicht ganz klar war. - Herr Abgeordneter Dr. Dolgner zur Geschäftsordnung.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident, es handelt sich um zwei Vorlagen. Wir bitten darum, den Antrag 18/730 (neu) in der Sache abstimmen zu lassen. Die andere Drucksache sind zwei Gesetzentwürfe der Landesregierung. Wir bitten darum, die an den Ausschuss zu überweisen. - Danke.

Präsident Klaus Schlie:

Das ist klar. Dann ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/713 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Der Antrag Drucksache 18/730 (neu) wird jetzt in der Sache abgestimmt. Ich bitte um Handzeichen, wer diesem Antrag zustimmen will. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion der FDP.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der Fraktion der PIRATEN und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37, 38 und 52 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

Gemeinsame Beratung

a) Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/739

Nord-Ostsee-Kanal - Ernst machen mit Sanierung und Ausbau

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/777

b) Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 18/740 (neu)

c) Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/350

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/717

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/781

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2012 überwiesenen Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/350, in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 17. April 2013, befasst und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN die Annahme des An-

trags in der geänderten Fassung, die wie folgt lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Erweiterung der Fehmarnsund-Querung für den vordringlichen Bedarf des nächsten Bundesverkehrswegeplans anzumelden.

Für den Tourismus ist der Erhalt der Bahnanbindung der Ostseebäder von besonderer Bedeutung. Die zahlreichen Güterzüge würden nach der Realisierung des Projekts zu einer erheblichen Belastung für den Tourismus in den Ostseebädern führen, wenn diese auf der bisherigen Trasse fahren würden. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb dazu auf, sich für eine zweite Trasse bei der geplanten Schienen-Hinterlandanbindung einzusetzen.

Bei beiden Neubauprojekten sollen Anwohner und andere Betroffene in die Planung einbezogen werden, um für eine möglichst breite Akzeptanz zu sorgen.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zu dem Bericht gibt es nicht. Mein Vorschlag zur Worterteilung: zunächst die Fraktion der FDP mit dem ältesten Antrag zu c) - die erste Befassung des Antrags erfolgte ohne Aussprache -, dann die Fraktion der PIRATEN zum Antrag zu a), drittens die Fraktion der CDU zum Antrag zu b), daraufhin die Fraktionen nach Stärke und dann die Landesregierung. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt von der FDP.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 5 Minuten Zeit für das Thema Nord-Ostsee-Kanal und die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung - ich finde das durchaus angemessen für diese beiden Großprojekte. Insofern möchte ich mich auf einige Anmerkungen konzentrieren.

Ich finde es zunächst sehr bedauerlich und auch ein Stück weit peinlich, dass es in den letzten Wochen und Monaten nicht möglich war, zwischen den Fraktionen eine gemeinsame Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal zu verabschieden.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Christopher Vogt)

- Herr Stegner, stehen Sie ruhig auf, und stellen Sie eine Frage, wenn Sie möchten!

(Heiterkeit)

Sie brauchen keine falsche Rücksichtnahme walten zu lassen.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Wenn ich die 20 Sekunden, die weitergelaufen sind, wiederbekomme, dann ja.

Präsident Klaus Schlie:

Ja, das werden wir großzügig berechnen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, es war Ihr Eingangssatz, deswegen zögerte ich, ob ich da schon fragen soll, aber der Eingangssatz war einfach so schön, dass ich dachte, dass es vielleicht doch passt.

Ich wollte Sie fragen, ob es nicht vielleicht vielmehr so ist, dass schon eine Möglichkeit bestanden hätte, im Haus eine Zustimmung zu bekommen. Sie hätten nur dem klugen Resolutionsentwurf, den wir im März im Landtag hatten, zustimmen müssen, dann hätte das gesamte Haus eine Einigung gehabt. Da steht alles drin, was zum Nord-Ostsee-Kanal zu sagen ist.

Christopher Vogt [FDP]:

Lieber Herr Kollege Dr. Stegner, eine gemeinsame Resolution sollte - zumindest nach meinem Verständnis, vielleicht auch nach dem Verständnis der meisten anderen hier im Hause - so sein, dass sich alle darin wiederfinden können.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn Sie uns Anträge vorlegen, die wohlwollend noch als Pressemitteilung zu bezeichnen wären, aber nicht als Landtagsantrag,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir sind nicht auf dem SPD-Parteitag!)

dann können Sie doch nicht ernsthaft erwarten, dass wir hier Ihre Pressemitteilung beschließen, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

So bedeutend sind Sie dann auch nicht. Vielleicht der dezente Hinweis, Herr Dr. Stegner, weil Sie leider nicht dabei waren - es wäre sehr schön gewesen, wenn Sie dabei gewesen wären, Sie waren es leider nicht -: Wir haben eine auswärtige **Sitzung des Wirtschaftsausschusses in Brunsbüttel** durchgeführt. Da hat der Kollege Dr. Tietze für die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag gemacht, den die PIRATEN heute eingebracht haben. Wir werden dem Piratenantrag zustimmen, Sie vielleicht auch.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vielleicht haben wir dann einen Antrag, einen Vorschlag der Koalition, der jetzt leider von den PIRATEN eingebracht wurde und dem wir zustimmen werden. Wenn Sie auch dabei sind, werden wir das indirekt so machen, dass wir dann eine **gemeinsame Resolution** haben, die allerdings weder von Ihnen noch von uns kommt, sondern eine von Ihnen, die die PIRATEN wieder eingebracht haben. Insofern ist es durchaus möglich, aber Ihre Pressemitteilung beschließen wir leider nicht.

Herr Dr. Stegner, ich kann verstehen, dass Sie ein Wahlkampfthema bei der Kommunalwahl und beim Bundestagswahlkampf brauchen. Dass Sie mit Ihrer eigenen Regierungsbilanz federführend nicht in den Wahlkampf ziehen wollen, kann ich gut nachvollziehen. Sie brauchen nicht so zu tun - es nimmt Ihnen auch kein Mensch mehr ab, vielleicht Sie selbst gerade noch so, aber ansonsten kein Mensch -, dass Sie als SPD mit den jahrzehntelangen Versäumnissen am Nord-Ostsee-Kanal nichts zu tun haben. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Insofern wollen wir auch ein Stück weit nach vorne schauen und nicht nur die Schuldfrage klären, worauf Sie sich leider bisher beschränkt haben.

Klar ist - der Wirtschaftsminister hat es dankenswerterweise auf der Verkehrsministerkonferenz auch noch einmal sehr deutlich und auch bundesweit in den Medien gesagt -: Wir brauchen mehr **Geld für die Verkehrsinfrastruktur** in diesem Land. Wir haben jedes Jahr von den rund 10 Milliarden € im Etat von Herrn Ramsauer nur 1 Milliarde € insgesamt für den gesamten Bundeswasserstraßen-Bereich zur Verfügung. Das ist viel zu wenig. Nicht nur beim Bund ist das Thema Verkehrsinfrastruktur und wie viel dort investiert wird ein großes Thema. Auch beim Land sollte man noch einmal genauer hinschauen, wie viel Geld man in die eige-

(Christopher Vogt)

ne Infrastruktur investiert und was man dort ver-gammeln lässt. Wenn man nach Berlin ruft - ich bleibe dabei -, muss man auch einmal auf sich selbst schauen und nicht immer nur Forderungen stellen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Wir haben uns mit Herrn **Staatssekretär Ferle-mann** in Brunsbüttel ausgetauscht, und er hat uns auch beschrieben, wie es - zumindest theoretisch - möglich ist, den Nord-Ostsee-Kanal nicht nur zu er-halten, sondern auch auszubauen bis zum Jahr 2025. Wir haben auch die einzelnen Maßnahmen, die dafür notwendig sind, in unserer Resolution mit der CDU gemeinsam aufgeführt. Wir dürfen jetzt allerdings beim Nord-Ostsee-Kanal nicht lockerlas-sen. Die große Aufmerksamkeit, die der Nord-Ost-see-Kanal zum ersten Mal seit vielen Jahren bun-desweit bekommen hat,

(Beifall FDP und CDU)

als das Problem überhaupt dargestellt wurde, und auch die gemeinsame Haltung der Fraktionen im Deutschen Bundestag, die sich alle dahinterstellen, müssen wir nutzen. Deswegen dürfen wir als Land-tag dort nicht lockerlassen. Deshalb haben wir die-sen Antrag auch eingebracht. Die Kosten sind so gewaltig. Ich habe es eben angesprochen: Der Etat des Bundesverkehrsministers ist vom Umfang her viel zu gering, und die Kosten für den **Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals** liegen nach heutigem Stand bei 1,4 Milliarden €. Die großen Maßnahmen sind extrem teuer. Der **Schleusenneubau in Brunsbü-ttel** war schon eine Sonderfinanzierung. Wir können uns nicht jedes Jahr darauf verlassen, dass der Haushaltsausschuss gute Laune hat und eine Son-derfinanzierung zur Verfügung stellt. Wir müssen dauerhaft mehr Geld in den Etat des Bundesver-kehrsministeriums bekommen, und wir brauchen eben auch massiv Mittel für den Nord-Ostsee-Ka-nal, und nicht nur dafür alleine, sondern auch für die A 20. Das Thema Hinterlandanbindung kommt gleich noch. Das ist alles kein Selbstgänger.

Wir werden dem Piratenantrag zustimmen. Wir werden natürlich auch unserem eigenen Antrag zu-stimmen, in dem die Maßnahmen genau beschrie-ben sind. Den Koalitionsantrag, in dem Sie auf Ih-ren alten Antrag verweisen, werden wir nicht be-schließen. Wir finden es auch relativ albern, dass man auf alte Beschlüsse in Anträgen noch einmal hinweist.

Meine Damen und Herren, angesichts der knappen Zeit muss ich nun zur **festen Fehmarnbelt-Que-rung** kommen. Wir wollen die Chancen des Pro-

jekts nutzen. Wir brauchen aber - das haben wir im-mer gesagt - eine angemessene Hinterlandanbin-dung, eine neue **Fehmarnsund-Querung**. Wir be-fürworten schon seit Jahren, dass es neben der Bä-dertrasse eine **neue Gütertrasse** gibt. Das Land muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass diese Trassenvariante vorangetrieben wird, dass sie in ein Raumordnungsverfahren, das neu aufgezogen wer-den müsste, aufgenommen wird. Es gibt ein posit-ives Signal von Herrn Ramsauer. Herr Albig und Herr Wirtschaftsminister Meyer befürworten das ebenfalls. Ich begrüße das auch vor dem Hinter-grund, dass die **Abschaffung des Schienenbonus** jetzt deutlich früher kommt, als es bisher vorgese-hen war.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist aus meiner Sicht eine gute Nachricht für die Region.

Der Ausschussvorsitzende hat dankenswerterweise vorgetragen, was der Ausschuss letzte Woche emp-fohlen hat. Sie haben unseren Antrag etwas zu-rechtgestutzt. Sie haben die Chancen herausgestri-chen, weil Sie als Koalitionsfraktionen offensicht-lich nur die Risiken sehen wollen, was bedauerlich ist. Aber Sie haben unserem Antrag in der von Ih-nen zurechtgestutzten Version zugestimmt. Heute wollen Sie das wieder ändern. Eine Woche später wollen Sie davon nichts mehr wissen. Da haben Ih-re Fachpolitiker offenbar wieder einmal zu schnell geschossen. Insofern finde ich es schon sehr er-staunlich, was Sie uns heute vorlegen.

Sie fordern die Anmeldung der Fehmarnsund-Que-rung im Bundesverkehrswegeplan. Herzlichen Glückwunsch! Das hat die Landesregierung schon längst getan.

Der zweite Punkt.

(Zurufe SPD)

- Lassen Sie mich vielleicht den Satz zu Ende sa-gen, bevor Sie sich hier ereifern. Der zweite Punkt ist, dass ein **Raumordnungsverfahren** durchge-führt werden soll. Da waren Sie gestern, als ich mit dem einen oder anderen Kollegen gesprochen habe, schon ein bisschen weiter. Ich wundere mich inso-fern über Ihren Antrag, finde das relativ peinlich. Ich wundere mich auch über die Aussagen des Ministerpräsidenten, die - wie ich fand - relativ her-ablassend waren. Die Projektgegner sollten jetzt einmal aufhören, es sei ein aussichtsloser Kampf gegen Windmühlen. Ich frage mich: Wen genau hat er da gemeint? Hat er den Kollegen Winter aus Ost-holstein gemeint?

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP und CDU)

Wenn der Ministerpräsident zu diesem Projekt in Lübeck spricht und seine eigenen Abgeordneten bei den Demonstranten vor der Tür stehen und gegen den Ministerpräsidenten demonstrieren, ist das schon einigermaßen abenteuerlich. Wir sehen den Bund hier in der Pflicht. Ich freue mich auf die Debatte. Vielleicht überlegen es sich die Koalitionsfraktionen noch und bleiben beim Votum des Ausschusses. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Dahlmansschule Bad Segeberg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu unserem Antrag zum Nord-Ostsee-Kanal brauche ich, glaube ich, inhaltlich nicht viele Worte zu verlieren, denn in den Punkten, die im Antrag stehen, sind wir uns einig. Ich habe kein Argument dagegen gehört, sondern nur viele Forderungen, dass wir uns endlich gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort, mit denen, die vom Kanal leben und auf ihn angewiesen sind, zusammensetzen und uns über seine weitere Sanierung und Entwicklung Gedanken machen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir brauchen einen **nationalen Aktionsplan** für den Nord-Ostsee-Kanal.

Wir sind uns nach dem Gespräch mit dem Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Ferlemann in Brunsbüttel auch einig, dass wir eine vertragliche Fixierung mit der Bundesregierung anstreben sollten, um die Schritte, die in diesem Dialogprozess ausgearbeitet werden, zu fixieren. Vor allem sind wir uns einig, dass es nicht mehr nur darum geht, Pläne zu machen, sondern sie umzusetzen. Es geht darum, die **Finanzierung** für die nötigen Maßnahmen zum Ausbau und zur Sanierung des Kanals zu organisieren.

Das ist mein Hauptpunkt: Um eine Mehrheit zu organisieren, um die Finanzierung auf Bundesebene auch gegen andere Verkehrsinteressen zu organisieren, müssen wir mit einer Stimme sprechen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Solange uns der Bundesverkehrsminister sagen kann, dass nicht einmal wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag uns einigen können - wie sollen wir dann eine Mehrheit auf Bundesebene für ein Milliardenprojekt bekommen, das voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren mehr als 1,4 Milliarden € verschlingen wird?

Ich war diese Woche auf der **Personalversammlung des Wasser- und Schifffahrtsamtes** in Rendsburg. Dort wurde aus den Fragen der Teilnehmer ganz klar, dass die Menschen kein Verständnis dafür haben, wenn wir in Schleswig-Holstein es nicht einmal schaffen, uns bei einem Projekt, dessen Bedeutung überragend ist und bei dem wir uns einig sind, zusammenzurufen und zu einer gemeinsamen Erklärung zu kommen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Deswegen haben alle Fraktionen, auch die Fachpolitiker, im Vorfeld Anstrengungen unternommen, um neben dem sicherlich wichtigen Streit über Details und Verantwortlichkeiten in der Vergangenheit - auch wir sehen da sehr wohl Schuld auf beiden Seiten -

(Christopher Vogt [FDP]: Auch bei sich selbst?)

gemeinsam in die Zukunft blicken zu können. Das muss möglich sein, um eine gemeinsame Position zu erarbeiten hier im Landtag, unter den Nordländern und schließlich bundesweit.

Der Nord-Ostsee-Kanal ist so wichtig. Der Ministerpräsident hat gesagt: Das ist das TOP-1-Projekt hier in Schleswig-Holstein. Die Menschen erwarten von uns und können von uns erwarten, dass wir da mit einer Stimme sprechen. Wenn noch weiterer Beratungsbedarf über den Text einer gemeinsamen Entschließung besteht, sind wir gern bereit, über unseren Antrag noch einmal im Wirtschaftsausschuss zu beraten, was die Formulierung angeht. Von daher sind wir offen für eine Überweisung an den Ausschuss. Ich würde es aber sehr begrüßen, wenn wir heute eine einhellige Meinung dazu fänden. Das schließt nicht aus, dass jede Seite ihre eigene Position in eigenen Anträgen vertritt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt zu?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Breyer. - Ich freue mich über Ihre noch immer vorhandene Bereitschaft, zusammenzufinden. Da Sie den Text übernommen haben, der eigentlich von Herrn Dr. Tietze stammt, der von den Koalitionsfraktionen kommt - was meinen Sie, wie wir im Ausschuss noch weiter zusammenkommen sollten? Meinen Sie nicht auch, die Koalition könnte Ihrem Antrag zustimmen, da es eigentlich ein Vorschlag der Koalition ist?

(Beifall FDP und CDU)

- Herr Kollege Vogt, ich bin in der Tat der Meinung, dass wir den Antrag vom Inhalt her untereinander abgestimmt haben. Inhaltlich habe ich noch keine Kritik an einem Satz, der sich darin befindet, gehört. Wenn es aus einer Fraktion Kritik daran gegeben hätte, hätten wir gern über die Formulierung - auch im Vorfeld - sprechen können. Ich habe alle Seiten gefragt, ob es Änderungsbedarf gibt.

Nichtsdestotrotz empfinde ich es durchaus als ein Zeichen, wenn man, statt den Antrag abzulehnen, bereit ist, im Ausschuss noch einmal darüber zu reden. Ich glaube, die Chance sollten wir nutzen, weil es ein Thema ist, das sich nicht für parteipolitische Streitigkeiten eignet, sondern weil wir alles tun und auch den nochmaligen Versuch unternehmen müssen, hier zusammenzukommen. Deshalb will ich gern noch einmal den Versuch unternehmen, auch mit der Koalition bei diesem Thema zusammenzukommen. Wir sind es den Menschen schuldig. Ich glaube, wir brauchen es auf Bundesebene, um gemeinsam vorwärtskommen zu können und die Finanzierung zu organisieren. Das ist die eigentliche Frage: Kriegen wir die Finanzierung hin? Dann müssen wir mit einer Stimme sprechen, um genügend Gewicht auf Bundesebene und in den Verhandlungen mit den anderen Ländern zu sammeln.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Anbindung der **festen Fehmarnbelt-Querung** sagen. Wir haben hier schon oft gesagt, dass die feste Fehmarnbelt-Querung eine demokratische Missgeburt ist,

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie in einem Verfahren ohne Beteiligung der Menschen vor Ort beschlossen wurde, ohne deren Sorgen ernst zu nehmen, ohne dass überhaupt Klarheit über die Folgen geherrscht hat, die Folgen für die Wirtschaft, für den Tourismus, für die Gesundheit, durch den Lärm, über die finanziellen Folgen, die erst jetzt scheinbar herauskommen. Nachträglich einen **Dialogprozess** zu machen, ist zu spät, weil die entscheidende Frage von den Menschen nicht mehr beantwortet werden kann, nämlich ob sie dieses Projekt überhaupt wollen.

Wir sagen, wir müssen das Projekt jetzt stoppen, bevor es zum Milliardengrab wird. Deswegen können wir auch Maßnahmen zur Anbindung nicht zustimmen. Umgekehrt muss das Land bestrebt sein, das Projekt aufzuhalten und auf neue Füße zu stellen. - Danke.

(Beifall PIRATEN und Christopher Vogt [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Jens Magnussen.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bewegen in Deutschland zwei Mammutprojekte. Zu dem einen haben wir schon die Gemeinsamkeiten erörtert und herausgearbeitet, das ist die **Energiewende**. Das zweite ist die verkehrspolitische Diskussion über **Infrastrukturprojekte**.

Herr Dr. Breyer, Ihr Ansatz in aller Ehren, aber ich glaube, es macht keinen Sinn, das noch einmal an den Ausschuss zu überweisen. Wenn wir eine **gemeinsame Resolution** verfassen wollen, sollten wir das heute machen, denn ansonsten ist der Kanal fertig, und wir formulieren immer noch an der Resolution.

(Vereinzelter Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Das glaube ich nicht! - Weitere Zurufe)

Leider haben wir das Thema NOK heute wieder auf der Tagesordnung, aber wir sollten heute versuchen

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- dazu komme ich gleich noch, Herr Dr. Stegner; warten Sie einen Augenblick -, einvernehmlich und geschlossen aufzutreten, was bislang leider fehlgeschlagen ist.

(Jens-Christian Magnussen)

Aber vielleicht wäre nach Mittwoch zu viel Gemeinsamkeit auch ein Stück weit auffällig. Bei diesem Tagesordnungspunkt wäre die aber mehr als notwendig.

Mit unserem Antrag in der Drucksache 18/740 (neu), der im Übrigen - Herr Dr. Stegner, hören Sie gut zu! - Zustimmung bei den Akteuren der maritimen Wirtschaft in Schleswig-Holstein, insbesondere bei der **Initiative Kiel-Canal**, findet, versuchen wir hier einen neuen Anlauf eines gemeinsamen Auftritts Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund. Die Landesregierung und die CDU sind bereits der Initiative Kiel-Canal beigetreten. Ich hoffe, dass weitere Parteien oder Fraktionen von dieser Möglichkeit ebenfalls Gebrauch machen.

Warum unser Antrag? - Ich will Ihnen das kurz erläutern. Unser Antrag ist auf den Weg gebracht worden, damit wir möglichst eine länderübergreifende und parteiübergreifende Initiative zu einem norddeutschen Schulterschluss starten - und das aus diesem Parlament heraus.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, wenn Sie das mit Quatsch titulieren - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe gesagt, da klatscht nicht einmal die CDU!)

- Gut, sehr gut. Das kommt hier alles so gebündelt an.

Der Antrag der Koalition ist ein Indiz dafür, dass Sie eine Alternative konstruieren, um Ihrem eigenen Antrag zustimmen und den der Opposition ablehnen zu können. Der Beschluss vom 21. März 2013

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: War gut!)

ist größtenteils erledigt, Herr Kollege. Sie verweisen auf den 21. März 2013, Ihren Landtagsbeschluss damals. Ich könnte die einzelnen Punkte jetzt aufzählen, aber das sind alles Dinge, die mittlerweile erledigt sind beziehungsweise sich im laufenden Verfahren befinden, sodass wir gar keine Möglichkeit mehr haben einzugreifen. Es geht darin um **Personal** - dazu haben wir heute Morgen vernommen, dass da die Bewerbungsfristen bis zum 4. Juni 2013 laufen und danach die Entscheidungen fallen werden, welches Personal eingestellt wird. Der Bau der fünften Schleusenkammer ist ausgeschrieben. Da befinden wir uns im Verfahren, das vier Monate dauert, wenn hoffentlich kein Klageverfahren hinterherkommt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das sind alles Dinge, die überholt sind. Sie beziehen sich mit Ihrem heutigen Beschluss, den Sie als Alternative zu unserem Antrag einbringen, auf den Beschluss, den - ich sage einmal - Sie vor Urzeiten gefasst haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nicht vor Urzeiten, vor einem Monat! Sind das Urzeiten bei Ihnen? - Weitere Zurufe)

- Ja, vor einem Monat, genau. Da können Sie einmal sehen, wie schnell die Politik in Berlin arbeitet, um diese Dinge abzustellen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oh, oh! - Zurufe SPD)

Auf die Details möchte ich hier nicht weiter eingehen, denn zu den Details haben wir uns genügend ausgetauscht.

Herr Kollege Dolgner - jetzt ist er nicht mehr da -, ich glaube an die Kraft der Argumente. Ich hoffe und appelliere hier noch einmal an die Vernunft und werbe um Zustimmung zu unserem Antrag und zum Antrag der PIRATEN zum NOK. Herr Minister Meyer, ich hoffe auf Ihre Moderation, denn bei mir drängt sich der Eindruck auf, beziehungsweise er hat sich bereits verhärtet, dass es hier im Moment an einer Person hängt. An einer Person sollte der gemeinsame Auftritt des Schleswig-Holsteinischen Landtags nicht scheitern.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis für die Situation der Opposition: Der Nord-Ostsee-Kanal wird nicht schneller und besser gebaut, wenn Sie sich von Landtagssitzung zu Landtagssitzung immer wieder neue Resolutionen einfallen lassen und versuchen, sich selbst zu übertreffen.

Es geht - das sagte ich vor vier Wochen schon genau hier an diesem Platz - Ihnen doch nur um die eigene Publicity,

(Vereinzelter Beifall SPD - Volker Dornquast [CDU]: Quatsch! - Jens-Christian Magnussen [CDU]: Ihr seid die Blockierer! - Weitere Zurufe)

(Kai Vogel)

dass Sie jetzt die Handelnden seien. Wir haben in der letzten Plenartagung dazu etwas beschlossen. Dabei hätten wir Sie sehr gern an unserer Seite gehabt. Dieser Beschluss gilt weiterhin.

(Beifall SPD - Zurufe CDU und FDP)

Wir möchten aber auch deutlich machen, dass es inzwischen auch ein gewisses Misstrauen gegenüber den Beteuerungen von Bundesseite gibt. Daher fordern wir, dass ein Vertrag zwischen Bund und Land geschlossen wird, in dem die Zusagen festgehalten werden. Die gesamten erforderlichen **Finanzmittel** sollen bereitgestellt und das Bekenntnis zum Kanal soll damit auch vertraglich auf eine stabile Basis gestellt werden.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, wenn Sie sich noch an die Tagung in Brunsbüttel erinnern, wissen Sie genau, dass es dazu einen Vorschlag von Staatssekretär Nägele aus dem hiesigen Verkehrsministerium gab. Dieser entspricht dem, was sich in unserem Antrag wiederfindet. Herr Ferlemann hat dann im Anschluss daran gesagt, er könne sich diesem Vorschlag durchaus anschließen. Aber der Vorschlag kam von Herrn Nägele.

(Vereinzelter Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das! - Zuruf Jens-Christian Magnussen [CDU])

Das bedeutet, es geht nicht nur um die fünfte Schleusenkammer in Brunsbüttel, sondern es geht auch um die **Sanierung der bestehenden Schleusenkammern** dort und in Kiel und um den dringend notwendigen Ausbau des Kanals selbst, inklusive des zusätzlich notwendigen Personals für alle Maßnahmen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt zu?

Kai Vogel [SPD]:

Aber sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Abgeordneter, vielen Dank. - Um meiner Fürsorgepflicht als Ausschussvorsitzender nachzukommen, darf ich Sie vielleicht darauf hinweisen, dass in der Tat der Vorschlag vom Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann aus dem Bundesverkehrsministerium

kam und dass dann dankenswerterweise der Staatssekretär von Minister Meyer, Dr. Nägele, freudig gesagt hat, ja, das sei doch ein guter Vorschlag, ein gutes Ergebnis. - Herr Stegner schüttelt den Kopf; er war gar nicht dabei.

Würden Sie diesen Hinweis zur Kenntnis nehmen, dass das in der Tat doch so herum war - ohne das politisch ausschlichten zu wollen?

- Gut, das tun Sie ja in diesem Moment. Vielen Dank, Herr Vogt. Ich muss sagen, nach meiner Erinnerung beurteile ich das anders. Wenn ich im Augenblick die Zurufe hier interpretiere, sehen das, glaube ich, ähnlich viele so wie ich, ebenso wie auf der anderen Seite Ihre Anmerkung wahrscheinlich von Ihrer Seite ähnlich beurteilt wird. Am Ende ist es ja auch hanebüchen, darauf herumzureiten, wer von beiden Seiten den Vorschlag gemacht hat. Entscheidend ist, dass dieser Vorschlag sinnvoll ist. Deshalb haben wir ihn in unseren Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Magnussen?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Herr Kollege Vogel, würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass aus dem Antrag, den wir heute gemeinsam mit der FDP eingebracht haben, von den 14 Punkten unserer ersten Resolution elf noch nicht bearbeitet sind? Das heißt, wir bedürfen da noch der Unterstützung. Würden Sie auch zur Kenntnis nehmen oder vielleicht sogar bestätigen, dass der Antrag, auf den Sie sich heute beziehen, Ihr Beschluss vom 21. März 2013, größtenteils abgearbeitet ist?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das sehe ich nicht so. Es sind bestimmte Anforderungen bezogen auf das Personal darin enthalten, die wir in keiner Weise für abgearbeitet halten. Wir stimmen nicht allen elf Anforderungspunkten, die

(Kai Vogel)

Sie in Ihrem Antrag drin haben, zu. Wir halten unseren bereits vor vier Wochen hier gestellten Antrag für überzeugender, deshalb bleiben wir bei diesem Antrag.

(Vereinzelter Beifall SPD - Jens-Christian Magnussen [CDU]: Vielen Dank!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer?

Kai Vogel [SPD]:

Ebenso gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist eigentlich eine Zwischenbemerkung. Ich kann vielleicht Aufklärung dazu leisten, was die Sitzung in Brunsbüttel und dazu, wer damals was gesagt hat, angeht. Vielleicht können wir uns auf die Version verständigen.

Es war so, dass der Herr Staatssekretär Nägele den Vorschlag gemacht hat, man müsse doch die Finanzierung sichern, indem verbindlich im Haushaltsplan auch für die nächsten Jahre die entsprechenden Mittel, 1,4 Milliarden €, festgeschrieben werden. Daraufhin sagte der Staatssekretär, so gehe das nicht, man könne aber stattdessen einen verbindlichen Vertrag schließen. Daraufhin waren alle mit diesem Vorschlag einverstanden. Ich glaube, darauf können wir uns verständigen.

- Wie gesagt, an dieser Formulierung klebe ich am Ende nicht. Das Entscheidende für mich ist die Sache. Die haben wir in unserem Antrag formuliert, und die halten wir für richtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogel, der Fragebedarf reißt nicht ab. Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Besten Dank, Herr Kollege. Sie haben gerade gesagt, Sie stimmen nicht allen elf noch nicht erfüllten Forde-

rungen aus unserem Antrag, also dem Antrag von CDU und FDP, zu. Würden Sie uns freundlicherweise erklären, welchen Punkten Sie dort nicht zustimmen können?

- Es geht am Ende nicht um die Menge der Punkte, die dort aufgeführt sind, sondern wir halten - an der Stelle wiederhole ich mich - unseren Antrag für überzeugender formuliert. Wenn man einfach nur einen anderen Antrag vorlegt, der wer weiß wie ausgeweitet ist, reicht das nicht. Wir halten die Punkte in dem Fall nicht für überzeugender. Wir werden - das werde ich in meiner Rede, wenn Sie mich irgendwann trotz der Fragen noch weiterreden lassen - auch sagen, dass wir dem Antrag der Fraktion der PIRATEN auf Ausschussüberweisung zustimmen. Da gibt es jede Menge mehr Punkte, über die wir noch diskutieren können. Da können wir uns dann gegebenenfalls auch darüber unterhalten, ob einzelne Punkte, Herr Kollege Vogt, von denen, die in Ihren elf Punkten enthalten sind, auch übernommen werden.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

An die Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU appelliere ich: Nutzen Sie Ihren Einfluss in Berlin! Machen Sie Ihren Parlamentskolleginnen und -kollegen dort im Bundestag klar, dass sie und wir und die deutsche Wirtschaft den Kanal brauchen! Ergehen Sie sich nicht in schicken Publicity-Aktionen, sondern tun Sie etwas dafür, dass das Bundesverkehrsministerium endlich ernst macht mit der Sanierung und dem Ausbau des Kanals!

(Beifall SPD)

Unterstützen Sie uns dabei, endlich handfeste Zusagen aus Berlin zu bekommen und diese in Vertragsform zu gießen!

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Magnussen?

Kai Vogel [SPD]:

Wenn das zur Erhellung des Kollegen beiträgt, dann gern.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Ich hoffe, dass meine Frage auch zu Ihrer Erhellung beiträgt. Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Können Sie bestätigen, dass erstmalig in der Geschichte des Nord-Ostsee-Kanals 375 Mil-

(Kai Vogel)

lionen € zweckgebunden für Sanierungsmaßnahmen und Investitionsmaßnahmen bezogen auf das Gesamtprojekt NOK in den Haushalt eingestellt worden sind?

(Zuruf von der SPD: Das ist falsch!)

- Das beurteile ich anders. Im Augenblick ist es so, dass 300 Millionen € zweckgebunden in den Haushalt eingestellt worden sind. Die restlichen 75 Millionen € werden erst dann freigegeben, wenn der Bundesverkehrsminister sagt, dass diese zusätzlichen 75 Millionen € benötigt werden. Dann wird der Haushaltsausschuss um Zustimmung gebeten. Zugestimmt worden ist der Bereitstellung von 375 Millionen € laut meiner Kenntnis zurzeit noch nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema „handfest“ möchte ich noch etwas sagen. Die von Minister Meyer geleitete Arbeitsgruppe im Vermittlungsausschuss hat vorgestern dem Kompromiss zum sogenannten **Schienenbonus** zugestimmt. Das ist ein großartiges Verhandlungsergebnis, das ohne Minister Meyers Einsatz nicht zustande gekommen wäre.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dieses Verhandlungsergebnis beinhaltet, dass Bürgerinnen und Bürger bereits ab dem Jahr 2015 bei Schienenlärm **Anspruch auf Lärmschutz** haben. Wir begrüßen das sehr; denn mit unseren Koalitionspartnern haben wir festgeschrieben, dass für uns die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine bedeutende Rolle spielt. Die neue Regelung kann bereits bei der Anbindung der festen Fehmarnbelt-Querung greifen, sodass wir dort einen verlässlichen **Schutz vor Schienenlärm** einfordern können. - Herr Minister Meyer, vielen Dank dafür.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, bei der Frage der Notwendigkeit einer soliden **Querung des Fehmarnsunds** bin ich ganz auf Ihrer Seite. Wir haben mit unseren Koalitionspartnern vereinbart, dass der Bund die Anbindung der festen Fehmarnbelt-Querung vollständig und auskömmlich, an sozialen ebenso wie an ökologischen Belangen orientiert finanzieren muss. Dazu gehört auch eine verbindliche Perspektive für die Fehmarnsund-Querung. Das haben wir schon diverse Male im Landtag und andernorts besprochen.

Den Ergebnissen des Raumordnungsverfahrens wollen wir nicht vorgreifen. Wir haben dieses Verfahren angestoßen, um die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der anderen Betroffenen umfassend einzubeziehen. Ich habe großes Verständnis dafür, dass eine Vorfestlegung auf eine zweite Trasse - auch wenn diese das **Ergebnis des Raumordnungsverfahrens** sein mag - diesen Beteiligungsprozess ad absurdum führen würde.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Daher bringen wir einen Änderungsantrag ein. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie für unseren Antrag zum Nord-Ostsee-Kanal gewinnen könnten. Dieser enthält nämlich etwas wirklich Neues.

Wir stimmen dem Vorschlag zu, den Antrag der PI-RATEN dem Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der bisherigen Debatte haben Sie sicherlich alle mitbekommen können, wie schwierig es ist, bei dieser Frage zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Ich möchte jetzt einen Beitrag dazu leisten, dass hier keine Geschichtsklitterung betrieben wird. Es war so, dass ich tatsächlich diesen Entwurf im Ausschuss herumgegeben habe mit der Absicht, dass wir gemeinsam agieren.

Gerade war aber zu spüren, dass diese Gemeinsamkeit nicht immer gewollt war. Ich erinnere an die Vorschläge der CDU, Herr Kollege Arp, in denen Sie auch noch die **Elbvertiefung** verwurschteln wollten. Wenn man immer wieder versucht, einen Punkt zu finden, bei dem man dem anderen in die Suppe spuckt, und wenn man immer wieder versucht, deutlich zu machen, dass eine Einigung eigentlich gar nicht gewollt ist, dann muss man am Ende auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass es schwierig wird, eine Einigung herzustellen.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, Herr Abgeordneter. Sie können sich gern zu einem Dreiminutenbeitrag melden. Entschuldigen Sie. Ich habe

(Dr. Andreas Tietze)

gestern elf Zwischenfragen zugelassen. Das war ein Rekord. Jetzt möchte ich meine Rede im Zusammenhang halten.

Ich will deutlich machen, dass es sehr ungewöhnlich ist, dass Herr Kollege Breyer einfach diesen Entwurf nimmt und ihn ohne Absprache mir mit ins Parlament einbringt. Das ist schwierig. Jetzt werden wir ihn dem Ausschuss überweisen. Dem parlamentarischen Verfahren entspricht das aber nicht. Das ist zumindest sehr ungewöhnlich. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, der Abgeordnete Vogt - -

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe bereits gesagt, dass ich keine Zwischenfrage zulasse, Herr Präsident.

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt wissen wir das generell. Das gilt dann für alle anderen Fragesteller auch.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber bei mir doch normalerweise!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Normalerweise ja, aber jetzt nicht.

Was ist eigentlich der Kern des Unterschieds? Jetzt bitte ich Sie wirklich um Konzentration. Es geht um den Vertrag, der im Diskussionsprozess von Herrn Nägele angeregt worden ist. Das war für mich der Vorschlag eines mündlichen Vertrags. Dann kam der Vorschlag von Herrn Ferlemann, doch einen schriftlichen Vertrag daraus zu machen. Mündliche und schriftliche Verträge sind gleichermaßen gültig. Im Kern sage ich: Der Vorschlag ist richtig.

Führen wir uns noch einmal zu Gemüte, dass es darum geht. Nichts anderes legen wir heute vor. Alles andere haben wir im Übrigen schon gesagt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dann könnten Sie diesem Vorschlag zustimmen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, dann bearbeiten Sie auch die Bedingungen, die in diesen Vertrag hineingehören. Ich verstehe nicht, dass Sie dabei nicht mitgehen können. Dieser Satz ist minde-

stens genauso einigungsfähig wie die Dinge, die wir vorhin hier schon besprochen haben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ja. Entschuldigung. Darum geht es doch hier. Es geht darum, den Vertrag auf den Weg zu bringen und diese Punkte in den Vertrag hineinzuschreiben. Deshalb ist es richtig, den Antrag, den ich auf der Grundlage der Gespräche vorgelegt habe, weiter im Ausschuss zu behandeln und ihn zu überweisen. Das ist auch eine Logik. Dem haben wir uns auch nicht verweigert. Wir haben auch keine Lust, Popanz aufzubauen.

Deshalb sagen wir: Das Thema Nord-Ostsee-Kanal ist nicht aus dem parlamentarischen Verfahren raus. Es geht jetzt darum, sich zu konzentrieren. Deshalb zählt am Ende das Ergebnis. Das Ergebnis ist gut, wenn wir diesen Vertrag hinbekommen, der möglichst verbindliche Forderungen und möglichst verbindlich zugesagte **Finanzierungsperspektiven** der Bundesregierung enthält. Darum muss es gehen.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem Antrag die **Fehmarnbelt-Querung** betreffend sagen. Wir haben gestern eine Bundestagsdebatte zu diesem Thema erlebt. Ein schwedisches Consulting-Unternehmen hat das noch einmal für die Dänen nachgerechnet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 5,5 Milliarden € sollte diese Querung nach der Kostenschätzung kosten. Dieses Unternehmen hat nachgerechnet und kommt jetzt auf Kosten in Höhe von 11 Milliarden €. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Eine Erhöhung von 5,5 Milliarden € auf 11 Milliarden € entspricht ungefähr einer Verdoppelung der Kosten. Das ist doch der typische Mechanismus bei Großprojekten.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Erst rechnet man es sich schön. Man rechnet sich die Kosten niedrig. Am Ende kostet es das Doppelte. Das haben wir bei Stuttgart 21 und beim Berliner Flughafen auch gesehen. Jetzt sehen wir es auch bei der Fehmarnbelt-Querung. 11 Milliarden €. Die **Kosten der Hinterlandanbindung** werden dann auch immer schöngerechnet. Dabei sind wir jetzt schon bei 2 Milliarden €.

Das ist doch vollkommen klar: Diese Debatte um die Fehmarnbelt-Querung ist nur dann zu führen, wenn wir eine Grundehrlichkeit haben und wenn endlich einmal alle Kosten transparent auf den Tisch des Hauses kommen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

(Dr. Andreas Tietze)

Deshalb haben wir uns in dem Verfahren anders entschieden. Herr Kollege Vogt, es tut mir leid, dass Sie Opfer dieser Weiterentwicklung wurden.

(Christopher Vogt [FDP]: Weiterentwicklung? Rückentwicklung!)

- Sie verweigern sich, all das zur Kenntnis zu nehmen. Für Sie geht es nur noch um das Projekt. Es geht nur noch um Straße und Beton. Für Sie geht es nicht mehr um die Kostenabschätzung. Das kann ja wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Da Sie so hartnäckig sind, will ich Ihnen den Tag nicht verderben und ausnahmsweise eine Zwischenfrage zulassen.

Präsident Klaus Schlie:

Da der Herr Abgeordnete von seiner grundsätzlichen Abneigung abweicht, Fragen zuzulassen, haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter Vogt.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Tietze.

Können Sie mir bitte noch einmal erläutern, weil ich das vorhin nicht verstanden habe, an welcher Stelle konkret wir uns verweigern? Beim Raumordnungsverfahren kann ich keine Verweigerungshaltung erkennen. Ich habe nur gesagt, dass das Raumordnungsverfahren erweitert und insofern umfassender gestaltet werden sollte. Außerdem sollte die 2+1-Trasse aufgenommen werden. Ich erkenne aber nicht, dass wir uns verweigern. Könnten Sie mir das vielleicht noch einmal genauer sagen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie packen immer noch Dinge drauf.

(Christopher Vogt [FDP]: Haben Sie auch so beschlossen letzte Woche!)

- Ja, aber am Ende ist doch die Frage zu stellen: Ist der jetzige Staatsvertrag mit den Bedingungen, zu denen er einmal beschlossen worden ist, noch die Geschäftsgrundlage? Wir erkennen, dass das aufgrund der Kostenschätzung völlig aus dem Ruder läuft.

Deshalb müssen wir uns bei allen Fragen grundsätzlich dieser Finanzierungstransparenz stellen.

Das ist meine Forderung. Das **Raumordnungsverfahren** läuft. Wir werden sehen, was dabei herauskommt, und werden dann auch kritisch bewerten können, welche Maßnahmen noch dazukommen, aber eben auch mit der gebotenen ökonomischen Vernunft und mit Sachverstand und nicht mit der Wünsch-dir-was-Brille.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Ende der Rede kam jetzt für uns auch abrupt.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wie bereits in der letzten Landtagsdebatte gesagt, wissen wir um die Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals insbesondere für die **maritime Wirtschaft** hier im Norden. Aber auch für die Wirtschaft in Süddeutschland und besonders für die Ostseeanrainerstaaten ist der Kanal eine wichtige Verbindung zum Rest der Welt.

Dies wurde zuletzt auch auf der Nationalen Maritimen Konferenz in Kiel sehr deutlich. Die Landesregierung hat mehrfach auf die Bedeutung dieser meistbefahrenen künstlichen Wasserstraße hingewiesen und fand entsprechende Unterstützung bei Vertretern der maritimen Wirtschaft. Jeder hat sich im Zusammenhang mit der hochkarätig besetzten Konferenz erhofft, dass diese Erkenntnis mittlerweile auch in Berlin gereift ist.

Doch das aus Berlin dringend benötigte und erhoffte **Signal für den NOK** fiel eher verhalten aus. Das Bekenntnis der Kanzlerin zum NOK war zwar da, aber es war doch sehr zurückhaltend. Für uns ist es also ein klarer Auftrag, in Berlin weiter für den NOK zu werben und auf seine Bedeutung aufmerksam zu machen. Diesem Auftrag kommen wir weiter nach, denn wir wollen und können es uns nicht leisten, in dieser Sache lockerzulassen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben bereits in der letzten Tagung des Landtags ausführlich über die Bedeutung des NOK debattiert, und wir sind uns doch alle in der Sache einig. Der NOK muss wieder fitgemacht werden. Es herrscht **Sanierungsnotwendigkeit** bei den Schleu-

(Flemming Meyer)

sen, es werden zusätzliche **Schleusenkapazitäten** benötigt, die Ostkurve muss ausgebaut werden, es bedarf einer Vertiefung einschließlich Kurven- und Weichenoptimierungen, und die Levensauer Hochbrücke muss neu gebaut werden. Darüber hinaus werden Ingenieurinnen und Ingenieure für die Umsetzung der Planungen und Baumaßnahmen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung benötigt.

Dafür brauchen wir aber die finanziellen Zusicherungen aus Berlin. Es bringt uns nicht wirklich voran, wenn die Stellen an der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorübergehend aufgestockt werden. Hier brauchen wir dauerhafte Zusagen.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Was die Baumaßnahmen betrifft, wissen wir auch, was wir brauchen, nämlich über 1,4 Milliarden €. Wir müssen uns hier nicht gegenseitig überzeugen.

Ob der Bund nun einen Masterplan oder einen Managementplan für den NOK aufstellt, ist mir egal. Hauptsache, man entwickelt dort einen Plan, wo draufsteht „Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals“.

Kurz zum Antrag von CDU und FDP, mit dem ich ja in vielen Punkten einig bin. Aber wenn dort die Landesregierung aufgefordert wird, einen Vertrag zu verhandeln, der die Sanierung und den Ausbau des NOK in den nächsten Jahren festschreibt, dann ist das zwar richtig; aber wie man ja weiß, gehören zu einem Vertrag zwei Partner, und ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn sich die **Vertragspartner** einig sind. Schleswig-Holstein ist sich einig. Wir wissen, was wir wollen. Der Ball liegt nun in Berlin. Zur Unterschrift zwingen können wir Herrn Ramsauer und Frau Merkel nicht.

Die Politik in Schleswig-Holstein muss weiter für den NOK werben und ihn in Berlin wieder auf die Agenda setzen. Dafür brauchen wir den Schulterchluss von Politik und Wirtschaft. Der Druck auf die Bundesregierung muss weiter aufrechterhalten werden.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abschließend kurz zu dem Bericht und der Beschlussempfehlung für die **Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung**. Die Fehmarnbelt-Querung ist für den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Um die zu erwartenden Belastungen für die Anrainer durch den zu erwartenden Güterverkehr so gering wie möglich zu halten, bedarf es unserer Meinung nach einer zweiten Trasse. Eine **regionalverträgliche Trassenführung** ist im Rahmen eines Raumord-

nungsverfahrens zu prüfen. Wichtig ist hierbei, dass auch der Trassenvorschlag aus der Region entsprechend im ROV berücksichtigt wird. Hierauf haben die Menschen in der Region einen Anspruch. Im Rahmen des Planungsprozesses gibt es Beteiligungsverfahren, die eingehalten werden müssen. Hieran führt kein Weg vorbei. Darüber hinaus ermöglicht der Dialogprozess die Beteiligung der Anwohner und aller Betroffenen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Reigen der Dreiminutenbeiträge. Zuerst hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich von der CDU das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Vogel, Sie haben zur Rechtfertigung der Ablehnung unseres Antrags zum Nord-Ostsee-Kanal angeführt, hier gebe es den Wunsch nach eigener Publicity. Wenn das zur Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung nicht mehr passt, verstehe ich das nicht mehr ganz. Hierzu gibt es auch einen eigenen Antrag, der uns eine halbe Stunde vorher erreicht hat, bevor der Tagesordnungspunkt offiziell aufgerufen werden sollte.

Der FDP-Antrag, für den ich mich nochmals bedanke, aus dem Wirtschaftsausschuss ist so beschlossen worden, dass mit Rücksicht auf die Stellungnahmen der regierungstragenden Koalition der erste Absatz, der die Chancen der Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung nochmals beschreibt, gestrichen wurde. Dann wurde mit Ausnahme der PIRATEN einstimmig beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen.

Wir haben im Nachhinein erfahren, dass einer Prüfung der 2+1-Trasse, die aus dem Kreis Ostholstein ins Gespräch wurde, nichts im Wege steht, was ich für sehr positiv für die Region halte.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dazu hat maßgeblich Herr Ramsauer beigetragen.

(Lachen und Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Gefordert wurde es vom Kreis Ostholstein; das weiß ich. Aber Herr Ramsauer hat es dann übernommen. Vollkommen klar!

(Zuruf Lars Winter [SPD])

(Hartmut Hamerich)

- Herr Winter, ich weiß nicht, ob Sie daran beteiligt waren, aber der Kreis Ostholstein war daran beteiligt.

Dann ist - das begrüße ich auch außerordentlich - auch auf Initiative unseres Wirtschafts- und Verkehrsministers der **Schienenbonus** vom zeitlichen Ablauf - -

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist doch ein kleiner Scherz!)

- Das ist doch wohl unser Verkehrsminister. Es tut mir leid, Frau Redmann, dass ich Sie geweckt habe.

(Beifall und Heiterkeit CDU und FDP)

Die Realitäten hier im Land erkenne ich an. Unser Verkehrsminister ist Reinhard Meyer.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Bei allem Verständnis für die heutige Stimmung hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hamerich.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich sage jederzeit den Namen, wenn ich vorher nicht unterbrochen werde. Vielleicht etwas zurückhaltender! Ich wecke dich nächstes Mal etwas sanfter.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, nutzen Sie die Zeit, um in Ihrer Rede fortzufahren.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich bin dabei.

Diesen Schienenbonus schon 2015 zu streichen, sorgt gewaltig dafür, dass wir zusätzlichen **Lärmschutz** in der Region bekommen können. Auch die Intention der Bahn, im Bereich der Bremsen, der Radreifen, der Achsen Lärmschutz aktiv zu betreiben, sorgt dafür. Was ich erwarten würde, wären die zusätzlichen 16 Millionen €, die wir schon einmal im Haushalt hatten, um unvorhergesehene Dinge einberechnen zu können, nach dem **Eisenbahnkreuzungsgesetz** die Beteiligung der Kommunen ein Stück weit auszugleichen, wenn es darum geht, höhengleiche Bahnübergänge neu konstruieren zu müssen. Das Eisenbahnkreuzungsgesetz sorgt jetzt

noch dafür, dass die Kommunen letztendlich ein Drittel der Kosten selbst zu bezahlen haben.

Alles in allem wäre es bürger- und tourismusfreundlicher, bei der Hinterlandanbindung so zu verfahren. Niemand von uns stellt außer Frage, dass das Raumordnungsverfahren daran angepasst sein muss. Selbstverständlich werden wir eine zusätzliche Trasse für den Gütertransport an der Autobahn haben. Das Problem, das wir aber jetzt haben, ist, dass wir schon nicht mehr im Zeitplan sein werden, was das Raumordnungsverfahren betrifft. **9.000 Eingaben** zu diesem Verfahren sind, glaube ich, nicht so überraschend. Bei der Betroffenheit des Kreises Ostholstein, bei der Betroffenheit, die letztendlich auch in der Hansestadt Lübeck erkannt worden ist, kann man davon ausgehen, dass noch mehr kommen werden. Das muss abgearbeitet werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident.

Üblicherweise braucht man dann noch eine Auslagerung von Arbeitskräften beziehungsweise zusätzliches Zeitpersonal, damit dieses Problem zeitnah abgearbeitet werden kann. Da haben wir unser Problem.

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt habe ich einen Punkt gehört, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit)

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Olli! - Heiterkeit)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun ein Themenwechsel: Jetzt kommt der Nord-Ostsee-Kanal. Ich freue mich, dass ich hier oben so

(Oliver Kumbartzky)

fröhlich begrüßt worden bin. Fröhlichkeit kann ich gebrauchen. Denn das, was sich jetzt zum Kanal hier abspielt, finde ich wirklich traurig.

(Beifall FDP und CDU)

Wir sind uns doch einig, Freunde.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hast du Freunde? - Heiterkeit)

- Ich habe Freunde, ja.

(Heiterkeit)

Aber ich weiß gerade nicht, wo sie sitzen.

(Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Ich weise nur darauf hin: Die Zeit läuft.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir sind uns einig, dass der Kanal - -

(Anita Klahn [FDP]: Voll ist! – Heiterkeit)

- Voll ist er auch. – Er ist die Lebensader Schleswig-Holsteins. Ganz Deutschland ist auf einen funktionsfähigen Kanal angewiesen.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist eine nationale Aufgabe, diesen Kanal fit zu halten.

Lassen Sie uns überlegen, was in den letzten Jahren und Monaten geschehen ist. Wir haben uns immer für den Kanal ausgesprochen. Wir haben gemeinsame **Resolutionen zur Schleuse** verabschiedet. Wir haben uns mit großem Erfolg und viel Leidenschaft und Herzblut dafür eingesetzt. Wir mussten zwar auch viele Diskussionen führen, aber es gab die Mittel für die Schleuse.

Darüber hinaus gab es dazu klare Bekenntnisse der Bundesregierung. Auf der Nationalen Maritimen Konferenz hat sich die Kanzlerin ganz klar zum Kanal bekannt.

Ich zitiere den Ältermann der Lotsenbrüderschaft NOK I, der gesagt hat, Herr Ramsauer könne mittlerweile „Brunsbüttel“ akzentfrei aussprechen. - Das ist auch ein großer Erfolg.

Unser Ministerpräsident Albig hat beim Nautischen Essen in Brunsbüttel eine wirklich gute Rede gehalten und sich ganz klar zum Kanal bekannt.

(Beifall PIRATEN - Zurufe SPD: Sehr gut! - Weitere Zurufe)

- Jetzt kommt es ja. Lassen Sie mich ein bisschen den Spannungsbogen aufbauen.

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel und der Kreistag Dithmarschen haben sich in den letzten Wochen einstimmig im Rahmen einer Resolution für die **Stärkung des Kanals** ausgesprochen.

Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, wie es in diesem Landtag war. Wir haben im Landtag im März dieses Thema diskutiert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Und beschlossen!)

- Ja, das ist genau der Punkt. - Wir wollten das eigentlich in den Ausschuss überweisen, denn die nächste Ausschusssitzung hätte in Brunsbüttel stattgefunden. Das hätte man richtig schön machen können.

Damals saßen 50 Besucher aus Brunsbüttel auf der Besuchertribüne. Sie waren vom Bürgerverein. Diese Besuchergruppe hat den Kollegen Magnussen, den Kollegen Breyer und mich nachher gefragt: Was hat der Stegner da eigentlich veranstaltet? Warum wollte Stegner, dass jetzt beschlossen wird? Warum hat der Stegner nicht zugelassen, dass es eine gemeinsame Resolution gibt?

(Beifall FDP und CDU)

Ganz allein Sie haben Ihre Fraktion unter Druck gesetzt, dass sie in der Sache abstimmt. Das finde ich für die Sache wirklich beschämend.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kumbartzky, wir sind übrigens gefragt worden: Warum stimmen eigentlich CDU, FDP und PIRATEN diesem schönen und kraftvollen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags nicht zu, den wir seit März haben?

(Lachen Anita Klahn [FDP] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Von wem sind Sie gefragt worden? - Hartmut Hamerich [CDU]: Auf dem Kreisparteitag vielleicht! - Weitere Zurufe)

- Wir können diese Spielchen weiter spielen. Wir waren aber an einem ganz guten Punkt und hätten

(**Oliver Kumbartzky**)

das im Rahmen der **Ausschusssitzung** in **Brunsbüttel** beschließen können.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie, Herr Stegner, veranstalten hier einen Kasperkram. Das ist für die Sache wirklich beschämend. Das bringt uns nicht weiter. Man macht sich auf Bundesebene schon fast lächerlich durch den Eier-tanz, den Sie aufführen.

Das macht mich wirklich sehr nachdenklich. Ich finde das wirklich traurig für die Sache, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Nun hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

(Zuruf SPD: Die Schaufel in die Hand!)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Liebe Freunde!)

Ich will Oliver Kumbartzky unterstützen.

(Beifall CDU und FDP)

Das Bild, das wir hier zurzeit abgeben, meine Damen und Herren - wir alle, auch Sie, Herr Dr. Stegner, als Rädelsführer -,

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Rädelsführer?)

ist beschämend für die Leute in diesem Land, weil diese sagen: Sie nehmen das nicht ernst. Sie kochen Ihr politisches Süppchen daraus. - Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall CDU und FDP)

Wir müssen das hinbekommen. Ich will Ihnen Folgendes sagen - Herr Kollege Tietze wird das bestätigen, denn er kennt ja das achte Gebot -:

(Zuruf CDU: Woher?)

Fakt ist, dass er in Brunsbüttel ankam, als wir über eine Resolution gesprochen haben. In unserer Resolution beziehungsweise im Entwurf war der **Ausbau der Elbe** enthalten, weil er für den Nord-Ostsee-Kanal wichtig ist. Aber darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen. Bei ihm stand ein volkswirt-

schaftlicher Schaden von 200 Millionen € im Entwurf.

Daraufhin haben wir gesagt: Wir streichen deinen 200-Millionen-€- und unseren Elbe-Anteil. Dann haben wir eine Resolution. Es geht uns hier um eine Resolution, die einstimmig von diesem Haus getragen wird. Sie hätte Symbolcharakter für Hamburg, für Niedersachsen und für Berlin.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Herr Dr. Stegner, Sie persönlich sind derjenige, der das nicht will und der meint, er könne daraus sein Süppchen kochen.

(Widerspruch Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie schaden damit dem Ansehen Schleswig-Holsteins und der Entwicklung des **Nord-Ostsee-Kanals**. Das haben die Mitarbeiter nicht verdient.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb noch einmal mein Appell: Wir sollten es hinbekommen, im Wirtschaftsausschuss gemeinsam auf der Basis der von Herrn Tietze und uns entworfenen Resolution eine **gemeinsame Erklärung** abzugeben; denn wir sind allen, die damit zu tun haben, und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verpflichtet. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Hartmut Hamerich [CDU]: Das muss Bestand haben!)

Präsident Klaus Schlie:

Ich mache an dieser Stelle deutlich, dass ich den Begriff „Rädelsführer“ für unangemessen halte.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Dafür entschuldige ich mich, Herr Dr. Stegner. Das tut mir leid.

(Zuruf CDU: Das stimmt nicht!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nun der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht glücklich mit dem Verlauf der Debatte. Denn wir sollten uns vor Augen führen, worum es eigentlich gehen müsste.

(Beifall PIRATEN)

(Christopher Vogt)

Herr Kollege Vogel, Sie meinten, es sei Publicity, wenn wir Anträge zu diesem durchaus wichtigen und in den letzten Monaten bestimmenden Thema in Schleswig-Holstein stellen, und es ginge uns nur um Publicity.

Nein, es ging uns darum, das Thema auf der Agenda zu behalten. Es ging uns darum, nach vorn zu kommen. Zumindest wir von der FDP haben die Vergangenheitsbewältigung in den letzten Monaten abgeschlossen. Ich hoffe, das geht den anderen mittlerweile auch so.

Meine Damen und Herren, wir haben wirklich eine kuriose Situation. Herr Dr. Tietze, Sie haben einen gewissen Eiertanz gemacht, weil Sie in der Sache hier vorgeführt werden. Das ist natürlich unangenehm.

Aber Herr Dr. Tietze, ich möchte deshalb gern den Vorschlag machen, dass wir den PIRATEN-Antrag heute in der Sache abstimmen und dass wir den SPD-Antrag, auch wenn d Ihnen as nicht wirklich sinnvoll erscheinen mag, sowie unseren Antrag an den Ausschuss überweisen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, hören Sie mir bitte kurz zu. - Der Vorschlag des Kollegen Dr. Tietze ist konstruktiv, nach vorne gerichtet, und er enthält auch Ihren einzig neuen Punkt mit dem Vertrag, der auch in unserem Antrag auftaucht. Deswegen sehe ich überhaupt keinen Grund, dass Sie dem nicht zustimmen könnten.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Es wäre in der Tat ein schönes Signal an die Kollegen in Niedersachsen, in Hamburg und in den anderen norddeutschen Bundesländern, wenn der Landtag einen **gemeinsamen Beschluss** fasst, um das Thema mit den norddeutschen Partnern in Berlin voranbringen zu können. Das würde der Sache gerecht werden.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Vertrag“ macht gleich der Wirtschaftsminister in seinem Beitrag zum Nord-Ostsee-Kanal Ausführungen. Die Frage ist, wie das genau ausgestaltet sein soll. Es gibt **Verwaltungsvereinbarungen** zwischen Bund und Ländern bei **Infrastrukturprojekten** wie beispielsweise Autobahnen. Zum Beispiel hat Herr Minister Tiefensee das bei der A 14 mit den drei ostdeutschen Bundesländern, die beteiligt waren, gemacht. Bei Autobahnen verhält es sich ein Stück weit anders als beim Nord-Ostsee-Kanal, der eine reine **Bundesliegenschaft** ist.

Ich würde mich freuen, wenn es juristisch möglich wäre - ich bin kein Jurist -, einen Vertrag zwischen Bund und Land zu schließen, den auch Landtag und Bundestag beschließen, damit das alles auf einer etwas breiteren Basis stattfindet.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Herr Kollege Dr. Tietze, ich war erfreut, dass Sie doch noch eine Zwischenfrage zugelassen haben. Ich war schon ganz verwundert, denn normalerweise freuen Sie sich - das ist auch äußerlich sichtbar - über Zwischenfragen. Dass Sie das heute nicht so gern haben wollten, kann ich angesichts der Umstände verstehen.

(Heiterkeit FDP und CDU)

Aber Herr Kollege Dr. Tietze, wie Sie Ihren eigenen Beschluss von letzter Woche heute mit dieser Nullaussage in dem komischen Antrag, den Sie uns heute auf den Tisch gelegt haben, ändern, halte ich nicht für eine Weiterentwicklung, sondern für einen Rückschritt. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das Problem bleibt. Herr Albig war auf einer Reise in Kopenhagen. Dort hat er sich zum ersten Mal ganz eindeutig zur **festen Fehmarnbelt-Querung** bekannt. Wahrscheinlich musste er das in Dänemark machen, weil er dachte, das sähe sonst komisch aus. Aber er hat sich seitdem sehr klar bekannt, der Wirtschaftsminister sowieso.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Finden Sie bei diesem wichtigen Thema eine gemeinsame Linie in der Koalition, damit Sie nicht solche Nullaussagen als Anträge vorlegen müssen. Finden Sie eine gemeinsame Linie!

Die Debatte im Deutschen Bundestag war gestern auch sehr spannend. Die Grünen wollen das Projekt gemeinsam mit dem NABU und den weiteren Umweltverbänden verhindern. Die SPD hat das abgelehnt. Sie haben auch damals die feste Fehmarnbelt-Querung gemeinsam mit der Union auf den Weg gebracht.

Insofern: Reißen Sie sich zusammen im Bundestag! Denn Sie wollen auch dort gemeinsam regieren. Reißen Sie sich in Schleswig-Holstein zusammen! Finden Sie eine gemeinsame Linie!

Es ist wirklich unwürdig, dass die Koalition uns solche Anträge zu so einem bedeutenden Projekt vorlegt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Die Frau Abgeordnete Marlies Fritzen hat das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das passt gut zu dem, was Herr Vogt in diesem Zusammenhang gesagt hat, oder zu dem Begriff „unwürdig“ oder zu dem Ausdruck, den Herr Arp eben gebraucht hat, dies sei beschämend. Ich bitte darum, verbal ein bisschen abzurüsten.

Worum geht es? - Es geht um **Verkehrsprojekte**, zu denen Leute unterschiedliche Auffassungen haben. Wie Sie wissen, haben wir Grüne dazu eine andere Auffassung als die Mehrheit hier im Hause oder im Bundestag. Wir glauben, dass wir gute Argumente haben. Auf dieser Ebene kann man sich austauschen und beschließen, was Mehrheiten beschließen wollen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist mir ganz fremd!)

- In dem Zusammenhang mit Verkehrsprojekten finde ich dieses moralisierende Verhalten nicht angemessen. Wenn man das Thema versachlichen möchte, was die hohen Herren und vor allem die FDP gern tun, dann sage ich: Herr Hamerich, Sie haben gerade von den 60 Millionen € gesprochen, die man aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen besser im Haushalt belassen sollte. Unvorhersehbar ist vielleicht auch die **Kostensteigerung**, die wir schon jetzt vernommen haben. Ursprünglich ist man von 840 Millionen € ausgegangen. Der Landesrechnungshof hat vor - ich glaube - sieben Jahren schon gesagt: Vermutlich werden das 1,7 Milliarden €. Was wollen Sie hier mit 60 Millionen € anfangen? Wir haben es in der letzten Legislaturperiode immer wieder rauf und runter dekliniert, dass die 60 Millionen € keineswegs dafür hergenommen werden können, die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vorgesehenen Baumaßnahmen, die die Kommunen dann hätten tragen müssen, zu bezahlen.

Ich sage noch einmal: Sie können für oder gegen die feste Fehmarnbelt-Querung sein und glauben, Sie hätten gute Argumente dafür oder dagegen. Das ist mir völlig egal. In **Ostholstein** ist es aber so, dass dort immer wieder mit Halbwahrheiten gearbeitet wird, dass dort immer wieder Hoffnungen gemacht werden und dass dort Dinge versprochen werden. Es wird immer wieder der Anschein erweckt, dass man sich in Berlin oder weiß der Hen-

ker wo dafür einsetzen werde, dass noch Geld oder Unterstützung komme.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Das finde ich in der Tat beschämend und unredlich.

Ich finde, dann soll man sagen, man finde das Projekt mit allen Folgen für Ostholstein klasse. Das ist in Ordnung. Ich finde, das kann man machen. Aus Ihrer Sicht gibt es vielleicht eine gute Begründung dafür. Ich habe eine andere Meinung, aber das greife ich nicht an. Ich greife den ewigen Kurs an, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Das ist der Grund dafür, dass die Leute auf die Straße gehen und zu Recht erzürnt sind und sich zu Recht über viele Jahre hinweg in ihrem Kampf gegen dieses unsinnige Verkehrsprojekt vorgeführt fühlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze von der SPD das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogt, ich kann Ihnen versichern: Wir haben in der Koalition eine abgestimmte Meinung. Herr Kollege Arp, ich kann Ihnen versichern: Herr Dr. Stegner ist weder ein Rädelsführer noch jemand, der die Fraktion unterdrückt oder Ähnliches. Wir stehen als Fraktion zu diesen Beschlüssen. Wir stehen als Fraktion in der Koalition dazu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie werden es nicht schaffen, hier einen Keil einzutreiben. Das kann ich Ihnen versichern.

Kollege Arp, Sie sagen, wir würden dem Land schaden. Nicht wir schaden diesem Land. Das, was Sie im Moment probieren, ist billige Polemik. Das, was Sie im Moment machen, ist Wahlkampf. Sie reden nach dem Motto: Die anderen sind die Bösen, sie schaden dem Land. Nein, wir sind gern bereit, eine gemeinsame Resolution hinzubekommen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn man aber sagt, man wolle eine gemeinsame Resolution, und wenn Sie an dem Tag dann noch schnell einige Sachen anbringen, dann wird es schwierig. Sie sagen, Sie hätten die Vergangenheitsbewältigung abgeschlossen. Herr Vogt, ich

(Olaf Schulze)

kann verstehen, dass Sie mit Herrn Ramsauer abgeschlossen haben.

(Zurufe FDP)

- Hören Sie mir einfach zu. Sie sagen, Sie hätten mit der Vergangenheitsbewältigung abgeschlossen. Gleichzeitig aber sagen Sie, dort dürfe nichts drinstehen, was vielleicht gegen Herrn Ramsauer spreche oder ihn oder seine Versäumnisse darstelle. Ich sage: Entweder haben Sie mit Herrn Ramsauer abgeschlossen, oder Herr Ramsauer gehört nicht zur Vergangenheit, sondern ist im Moment derjenige, der handeln muss. Er handelt leider nicht genug. Das ist das Problem.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht so, als würden wir hier Nullaussagen machen. Wir haben ganz klipp und klar gesagt: Wir haben im letzten Monat einen Antrag beschlossen. Wir haben einen Punkt hinzugefügt, der in Brunsbüttel mit aufgenommen worden ist. Wir haben etwas Gutes hinzugefügt.

Wenn Sie etwas Gutes für die Beschäftigten tun wollen und sagen, die **Beschäftigten** seien Ihnen wichtig, dann sage ich: Vorhin hieß es, dass alle Punkte unseres Antrags, unter anderem zu den Beschäftigten und den elf Ausschreibungen, erledigt seien.

Ich sage Ihnen: Sie haben am Dienstag selbst gehört, wie schwierig die Beschäftigtenlage ist. Sie haben selbst gesagt: Oh, das haben wir nicht gewusst, darüber müssen wir noch einmal nachdenken. Also ging unser Antrag hier schon einen Schritt weiter als Ihr heutiger Standpunkt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Olaf Schulze [SPD]:

Liebed gern.

Christopher Vogt [FDP]: Ganz herzlichen Dank. - Darf ich Sie darauf hinweisen, dass sich meine Kritik mit der Aussage, Ihr Antrag sei eine Nullaussage, auf den anderen Antrag bezog? Die Aussage bezog sich nicht auf Ihren Antrag zum Thema Kanal, sondern zum Thema feste Fehmarnbelt-Querung.

- Moment, was war das? - Die Nullaussage bezog sich auf den Antrag zur festen Fehmarnbelt-Que-

rung? - Ich nehme das zur Kenntnis. Ich finde, Sie haben diese Aussage im Zusammenhang mit dem NOK gebracht. Daher habe ich das hier so gesagt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, es gibt weiteren Fragebedarf des Kollegen Magnussen.

Olaf Schulze [SPD]:

Gern.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Herr Kollege, ich habe ausgeführt, dass die Punkte in Ihrem Antrag größtenteils erledigt seien. Würden Sie zur Kenntnis nehmen oder es vielleicht auch bestätigen, dass die Aussage am Dienstag im Rahmen der Diskussion mit der Personalversammlung eine Spanne von elf bis 120 Mitarbeitern umfasste? Würden Sie bestätigen, dass hier sicherlich Klärungsbedarf besteht und dass Probleme, die vor Ort von den Mitarbeitern geschildert wurden, zumindest mir nicht bekannt waren? Ich glaube, sie waren auch einigen Diskutanten, die mit auf dem Podium waren, nicht bekannt, sodass hier noch Handlungsbedarf besteht.

- Es besteht Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf ist in unserem letzten Antrag bereits enthalten. Dort steht, dass wir hier nicht nur elf Personen haben wollen. Ich hatte es bereits gesagt, und auch die Beschäftigten haben das angesprochen, was Sie immer dementiert haben, nämlich dass es Zeitverträge gibt. - Jetzt schütteln Sie nicht den Kopf! In Brunsbüttel kam die Frage von dem Kollegen Vogel, ob es Zeitverträge gebe. Bei der **Personalversammlung** wurde deutlich gesagt, dass bei den Ausschreibungen immer wieder mit **Zeitverträgen** gearbeitet wird und dass die Menschen keine Sicherheit haben. Das müssen wir ändern. Hier muss etwas verändert werden. Hier wäre Herr Ramsauer gefordert. Er hat teilweise so getan, als wären die elf Ausschreibungen schon getätigt, als wären die elf Personen schon da.

(Widerspruch FDP)

- Ja, das hat er. Die elf Ausschreibungen sind erst jetzt gelaufen.

Ich komme zu den 300 Millionen €, die Sie vorhin erwähnt haben. Ich kann natürlich 300 Millionen € in den Haushalt einbringen, obwohl ich weiß, dass die Ausschreibungen noch nicht laufen, und obwohl

(Olaf Schulze)

ich genau weiß, dass das Geld nicht ausgegeben wird. Genau das hat er getan.

(Zurufe CDU und FDP)

- Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen, aber es ist so.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, es gibt weiteren Fragebedarf des Herrn Abgeordneten Magnussen.

Olaf Schulze [SPD]:

Nein, das brauche ich nicht mehr.

(Zurufe FDP)

- Jeder kann das sagen, was er will, das stimmt. Hier gebe ich Ihnen recht.

(Zurufe FDP: Ihre Redezeit ist vorbei!)

- Nein, meine Redezeit ist noch nicht abgelaufen, das ist der Unterschied.

Präsident Klaus Schlie:

Es gibt weiteren Fragebedarf des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze.

Olaf Schulze [SPD]:

Ja, Herr Dr. Tietze. - Sehen Sie, wir verstehen uns in der Koalition, das ist der Unterschied.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, haben Sie genau wie ich in Erinnerung, dass meine Frage im Ausschuss lautete: Warum ist noch nicht ausgeschrieben worden? Haben Sie auch in Erinnerung, dass uns bestätigt worden ist, dass die 300 Millionen € nicht ausreichen, um die Maßnahmen, die darin enthalten waren, zu finanzieren, und deshalb um 75 Millionen € nachgebessert werden musste? Erinnern Sie sich also daran, dass die Verzögerungen durch eine Mindermittelbereitstellung hervorgerufen worden waren?

- Ich erinnere mich sehr gut daran.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank! - Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier stattfindet, ist doch relativ einfach. Wir hatten in der letzten Tagung die Chance, eine Entscheidung des Landtags zu fällen. Ich verstehe gar nicht, warum Sie diese kluge Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtags nicht akzeptieren wollen. Eigentlich gab es doch gar keine Notwendigkeit, **neue Beschlüsse** zu fassen und dies **in jeder Sitzung** zu tun. Ich weiß aber, warum Sie das tun, nämlich weil es Ihnen unangenehm ist nach dem, was man von den Beschäftigten und den Menschen vor Ort hört. Sie haben sich nämlich lange nicht genug um dieses Thema gekümmert, insbesondere nicht um die Belastung der Beschäftigten, und Sie können nicht zufrieden sein mit dem, was Herr Ramsauer mit seinem Laden dort leistet. Das ist der Punkt.

(Beifall SPD)

Das ist Ihnen unangenehm. Und weil Ihnen das unangenehm ist, kommen Sie am liebsten jedes Mal mit einem neuen Antrag und sagen, das sei doch machtvoller, wenn jetzt auch noch die CDU und die FDP dabei seien. Was daran machtvoll sein soll, wenn Sie dabei sind, weiß ich gar nicht, weil Sie sich eben nicht auch machtvoll für die Beschäftigten einsetzen. Das ist der Punkt.

Auch ich bin schon sehr oft bei Kundgebungen gewesen, auch bei Kundgebungen am Kanal, wo ich die Kollegen der CDU und der FDP vermisst habe. Deshalb habe ich auch nicht den Eindruck, dass Sie sich besonders für die Menschen dort einsetzen wollen. Als **Herr Ramsauer** allerdings da war, durften die Beschäftigten nicht mit hinein. Die haben gedacht, sie gehen da hin und besprechen das, was vorne und hinten überhaupt nicht hinreichend ist; aber der **Betriebsrat** durfte gar nicht mit hinein. Das ist jedenfalls nicht die Art und Weise, wie man so etwas macht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kumbartzky?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber gern.

Oliver Kumbartzky [FDP]: Herr Kollege, Sie erwähnten eben die Kundgebung. Meinten Sie die Kundgebung, die der SPD-Ortsverein Brunsbüttel durchgeführt hat?

(Dr. Ralf Stegner)

- Nein, da täuschen Sie sich. Dass Sie zu solchen Kundgebungen nicht kommen, verstehe ich ja, jedenfalls in einem gewissen Maße. Aber ich rede von den Kundgebungen, die in Brunsbüttel stattgefunden haben, zum Beispiel an dem Tag, an dem Herr Ramsauer dort war. Dieser hatte es aber gar nicht nötig gefunden, einen Teil der Beschäftigten zuzulassen. Deshalb kamen Leute zu uns, die sich darüber beschwert haben, dass der Bundesminister gar nicht mit ihnen reden wollte. Stattdessen würde der Bundesminister kommen und mit CDU-Leuten Pressekonferenzen abhalten und dort erzählen, wie toll das alles gewesen sei, was er plötzlich entdeckt habe. Insofern ist die Leistungsbilanz nicht sonderlich rühmlich gewesen. Das wissen Sie, und das ist Ihnen unangenehm, weil Sie natürlich merken, dass Ihnen das im Bundestagswahlkampf vorgehalten werden wird.

Ich finde, wir haben einen klugen **Beschluss** gefasst, auf den wird noch einmal verweisen. Wir ergänzen diesen Beschluss noch einmal um den Hinweis auf die **Finanzzusagen**, weil dieses Verfahren vernünftig ist. Alles andere kann im Ausschuss beredet werden. Alles andere hier sind Spielereien.

Herr Kollege Vogt, eines will ich auch noch einmal sagen. Nun ausgerechnet von der abgewählten schwarz-gelben Koalition Ermahnungen geben zu wollen, wie wir in der Koalition miteinander umgehen sollen, dafür sind Sie hier die Allerletzten, die uns dazu irgendwelche Ratschläge geben sollten. Da hätten Sie mal lieber vor Ihrer eigenen Tür kehren sollen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Nein, das gestatte ich momentan nicht, weil ich noch mit Herrn Vogt beschäftigt bin. Das ist mir im Augenblick wichtiger.

(Lachen FDP)

Nein, Herr Kollege Vogt, die schwarz-gelbe Koalition ist ja auch deswegen abgewählt worden, weil Sie so trefflich miteinander zusammengearbeitet haben. Bei uns ist das ganz anders.

(Zurufe CDU und FDP)

Wir fassen gute Beschlüsse. Dafür werden wir heute eine Mehrheit finden. Alles andere wird im Ausschuss beraten werden.

Auch zum Thema **Fehmarnbelt-Querung** möchte ich noch etwas sagen. Natürlich gibt es dazu einen Staatsvertrag, der auch beachtet wird. Natürlich tun wir das, was wir gemeinschaftlich beschließen. Aber Sie müssen nicht versuchen, diejenigen, die in der Region eine andere Auffassung haben, zu diskreditieren und zu glauben, Sie würden damit die Koalition auseinanderreiben. Das wird Ihnen bei uns nicht gelingen, da gebe ich Ihnen Brief und Siegel - ganz im Gegenteil.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Da die meistens klug sind, gern.

(Zuruf)

- Meistens, habe ich gesagt, nicht immer.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Stegner, ich erhoffe mir von Ihnen auch eine kluge Antwort. Ich habe folgende Frage an Sie: Da Sie uns gerade dafür kritisiert haben, wir würden despektierlich über die Gegner des Projekts reden - was ich, ehrlich gesagt, gar nicht erkennen kann -, frage ich Sie: Können Sie mir zustimmen, dass es der Ministerpräsident war, der neulich gesagt hat, die Gegner sollten jetzt mal aufhören, diesen aussichtslosen Kampf gegen Windmühlen zu führen? Können Sie bestätigen, dass der Herr Ministerpräsident dies gesagt hat?

- Nein, das kann ich nicht bestätigen, weil ich den Zusammenhang vielleicht auch etwas anders interpretiere als Sie. Der Ministerpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir es mit einem **Staatsvertrag** zu tun haben, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark geschlossen worden ist. Das wissen übrigens alle Beteiligten. Deshalb ist eine Veränderung des Staatsvertrages nicht etwas, was hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag oder durch die Landesregierung von Schleswig-Holstein geschehen könnte.

Unabhängig davon aber ist zum Beispiel die Frage, ob man **Raumordnungsverfahren** oder überhaupt Verfahren so durchführt, dass man die **Beteiligten** ernst nimmt, etwas, was wir anders beurteilen, als

(Dr. Ralf Stegner)

Sie das offenkundlich tun. Deshalb sage ich erneut: Versuche, die Koalition hier auseinanderzubringen, weil Sie wissen, dass es in der Region natürlich unterschiedliche Auffassungen gibt, werden Ihnen schlichtweg nicht gelingen. Sie werden noch vier Jahre Freude mit uns haben und danach noch viele Jahre länger. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne Mitglieder der Sportseniorengruppe Schenefeld sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts „Demokratie-Scouts“. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Magnussen.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Wortbeiträge von Herrn Schulze und Herrn Stegner haben mich veranlasst, eine Situation kurz noch einmal richtig darzustellen.

Ob man jetzt Herrn Ramsauer in der Rolle eines Vergangenheitsbewältigers sieht oder nicht, ich als Brunsbütteler und alle diejenigen, die am NOK beschäftigt sind, erkennen mittlerweile, dass der jetzige Minister auf **Bundesebene** den Nagel für den **Nord-Ostsee-Kanal** eingeschlagen hat.

(Zurufe SPD)

Ich wiederhole dies hier, und ich glaube, das wissen auch diejenigen, die sich mit dem Nord-Ostsee-Kanal intensiv auseinandergesetzt haben und auseinandersetzen: So weit, wie wir derzeit mit dem Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals sind, waren wir in der Geschichte des Nord-Ostsee-Kanals noch nie.

Sie sprechen nun den **Spatenstich** an. Ich habe geradezu darauf gewartet, dass noch einmal von dem Spatenstich die Rede sein wird. Aus diesem Grund möchte ich auch dies noch einmal kurz skizzieren. In der Region ist dieser Spatenstich als psychologisches Element aufgenommen worden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Super! - Weitere Zurufe SPD)

Das will ich Ihnen ganz offen und ehrlich sagen. Vielleicht wird Minister Meyer das gleich noch mal in seiner Rede in irgendeiner Form bestätigen.

(Weitere Zurufe SPD)

- Nun hören Sie einmal auf! Passen Sie einmal auf!

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Magnussen. Vielleicht ist es insgesamt hilfreich für unsere Beratungen, wenn wir versuchen - -

(Anhaltende große Unruhe)

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es wirklich sinnvoll für unsere weiteren Beratungen, wenn wir versuchen, den Lärmpegel insgesamt etwas herunterzuschrauben. Ich habe wirklich Verständnis für die Emotionalität in dieser Diskussion. Aber mehr Ruhe würde uns insgesamt helfen - es wäre auch für den weiteren Ablauf der Tagesordnung von Nutzen - und wäre auch für unsere eigene Selbstverpflichtung förderlich, was die Zeitbegrenzung angeht.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Vielen Dank. - Noch einmal: Mit dem viel zitierten Spatenstich ist in der Region ein psychologisches Element gesetzt worden. Ich will ganz klar und deutlich sagen: Nach diesem Spatenstich ist ein Ausschreibungsverfahren für die **Erweiterung der Mole 2** erfolgt mit dem Ziel, dass 11 Millionen € bereitgestellt worden waren, aber nur 9.000 € verbaut werden konnten, weil wir uns in ein Klageverfahren begeben mussten. Bei den Ausbaumaßnahmen an der Mole 2 im Bereich der Schleuse sind in der Vorbereitung des Baufeldes 300 Minen gefunden worden. Das sind Dinge, die eine Maßnahme verzögern. Ich hoffe, dass Herr Minister Meyer dies hier gleich auch noch einmal zu Protokoll geben wird.

(Zuruf SPD: Daran haben wir aber keine Schuld!)

Nein, daran haben Sie überhaupt keine Schuld. Das Problem steht seit 50 Jahren auf der Agenda. Seit 1962 wird über die fünfte Schleuse in Brunsbüttel diskutiert. Für mich ist es ein Armutszeugnis, dass wir heute erst an diesem Punkt angelangt sind.

(Beifall PIRATEN)

Ihr Minister Tiefensee hätte ja vielleicht auch schon einmal den Spaten symbolisch schwingen wollen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe)

(Jens-Christian Magnussen)

- So ist es, genau, den hat er gesetzt. Und zu Zeiten des Finanzministers Steinbrück ist das wieder eingekassiert worden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Damit haben wir die Dreiminutenbeiträge abgearbeitet. - Jetzt hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer, das Wort.

(Zurufe)

- Das Wort hat jetzt der Herr Minister.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe ja, dass die Zeit fortgeschritten ist, aber vielleicht können wir uns alle noch ein bisschen konzentrieren.

Ich möchte mich als Erstes für die breite **Unterstützung für eine zügige Sanierung** und den **weiteren Ausbau** des Nord-Ostsee-Kanals bedanken. Ich tue das ausdrücklich bei allen Fraktionen im Landtag und bei vielen Menschen draußen, die in den letzten Wochen im wahrsten Sinne des Wortes Flagge gezeigt haben.

(Beifall)

All diese Menschen und Organisationen haben mit unterschiedlichen Aktionen dazu beigetragen, dass der Nord-Ostsee-Kanal - das war immer unser Ziel - in Berlin ein Thema ist. Ich möchte mich besonders bei der **Initiative Kiel-Canal** bedanken, die überparteilich unterwegs ist und bei der das Land Mitglied geworden ist.

(Beifall)

Es ist uns inzwischen gemeinsam gelungen, dass sowohl Bundesverkehrsminister Ramsauer als auch sein Parlamentarischer Staatssekretär mit ihren Aussagen zum Nord-Ostsee-Kanal ein bisschen offensiver geworden sind. Wir reden über einen **Zeit- und Maßnahmenplan**, der zeitnah vorgelegt werden soll. Wir reden nicht mehr darüber, dass die Maßnahmen nacheinander kommen, nach 2020/2021, sondern dass viele Dinge nach Möglichkeit parallel geschehen.

Auch auf der **Nationalen Maritimen Konferenz** ist es gelungen, die Bedeutung der gesamten maritimen Wirtschaft und insbesondere die zentrale Rolle des Nord-Ostsee-Kanals für die gesamte Wirtschaft

im Norden und ganz Deutschland deutlich zu machen. Das müssen wir weiter tun.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dass ein Bundesverkehrsminister aus Bayern von der Levensauer Hochbrücke spricht, zeigt doch wirklich, dass wir etwas erreicht und ihm dieses Thema nähergebracht haben.

(Beifall)

Ich hoffe, dass er nicht nur in Kiel, sondern auch in Rosenheim, in Regensburg und Stuttgart für dieses für ganz Deutschland wichtige Projekt wirbt.

(Vereinzelter Beifall - Zurufe)

Herr Magnussen, zum **Spatenstich** und der **Psychologie**. Da habe ich meine Zweifel. Denn als ich zum ersten Mal die Stelle sah, die mit einem kleinen Holzkreuz markiert wurde, wo der Spaten in den Boden versunken ist, habe ich gefragt: Was ist denn das? - Das nennt man bei uns den Ministergarten.

(Heiterkeit)

Ob das die positive Psychologie war, will ich ein bisschen bezweifeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Damit war übrigens nicht mein Garten, sondern der von Herrn Ramsauer gemeint.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns darüber einig sein: Der Druck muss weitergehen. Nichts ist überholt, wir haben noch nichts gewonnen. Das sehen Sie allein beim **Personal**. Elf Stellen hat Herr Ramsauer versprochen. Das ist zu wenig.

(Beifall SPD)

Die Gewerkschaft ver.di spricht von 70 notwendigen Stellen. Selbst die elf Stellen sind bis heute nicht besetzt. Die Ausschreibung läuft immer noch. Nichts ist geschehen. Wir müssen an dem Punkt weitermachen und immer weiter den Druck aufrechterhalten.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Magnussen?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja, gern.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Herr Minister, stimmen Sie mit mir überein - das sollten Sie als Wirtschaftsminister eigentlich tun -,

(Heiterkeit)

dass Wirtschaft ein wesentliches Stück von Psychologie lebt?

(Zurufe)

- Herr Magnussen, die Psychologie eines Spatenstichs bei jedem Bürger ist doch, dass mindestens zwei, drei Wochen nach dem Spatenstich die Bagger rollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW - Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Es gibt weiteren Nachfragebedarf.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Dann frage ich Sie, ob Sie mir bestätigen können, dass Maßnahmen im Bereich der Schleuse in Vorbereitung mit der Mole 2 zu dem Gesamtprojekt Schleusenneubau Brunsbüttel gehören. Können Sie das bestätigen?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Dann mache ich vorher keinen Spatenstich.

- Warum nicht?

- Wenn ich einen Spatenstich mache - das gilt auch für einen Landesverkehrsminister -, dann suggeriere ich damit, dass es jetzt losgeht, und zwar ganz konkret, mit den Maßnahmen, die sichtbar sind. Sonst mache ich den Spatenstich nicht. Das ist meine Einschätzung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, der Herr Abgeordnete Magnussen hat weiteren Fragebedarf.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Solange wir weiter über den Spatenstich diskutieren, würde ich die Frage gern zurückstellen, Herr Magnussen, denn es gibt zu dem Thema vielleicht noch Wichtigeres zu bemerken.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Nein, das hat mit dem Spatenstich nichts zu tun. Mir geht es um die Maßnahme. Der Ausbau und die Vorbereitung der **Mole 2** als wesentliches Einfaehrelement in die neue Schleusenkammer, gehört das aus Ihrer Sicht mit zum Schleusenneubau, ja oder nein?

- Selbstverständlich, aber es wurde suggeriert, dass mit dem Spatenstich sichtbar etwas losgeht. Das war mein Anliegen.

Meine Damen und Herren, wie wollen wir jetzt konkret weitermachen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mit zwei Spatenstichen! - Zurufe)

Ich habe mit Herrn Staatssekretär Ferlemann gesprochen. Wir wollen als Land den Entwurf einer **vertraglichen Regelung** vorlegen. Denn wir haben bei diesem Thema vieles mündlich gehört, vom Bundesverkehrsminister, von Herrn Ferlemann. Ich glaube am Ende nur daran, wenn wir diese Zusagen schriftlich bekommen. Das müssen wir erreichen.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Für die Zukunft beim NOK gilt: Wir müssen weiter Druck machen, das heißt weiter kämpfen, und zwar möglichst gemeinsam. Das ist das Signal, das der Landtag nach draußen geben muss. Denn wir brauchen eine Weltwasserstraße ohne Stau.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Unruhe)

Erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen zur **Fehmarnbelt-Querung**. Es gibt einen Staatsvertrag zwischen Dänemark und Deutschland. Niemand wird diesen in Zweifel ziehen können, wenn er von beiden Vertragspartnern eingehalten wird. Jetzt geht es darum, dass wir die beste Lösung für Schleswig-Holstein finden. Im Übrigen hat der Ministerpräsident nichts anderes gesagt, als dass wir möglichst viele Menschen bei diesem Thema mitnehmen müssen, dass wir den **Dialog führen** und dass wir das Beste für Schleswig-Holstein wollen.

(Minister Reinhard Meyer)

Was können wir tun? Zwei Dinge sind wichtig. Wir müssen noch stärker über die wirtschaftlichen Chancen für die Region, für Ostholstein reden.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Da geht es um Arbeitsplätze, da geht es um Wertschöpfung, da geht es aber auch um Transparenz, um Umweltschutz.

Und wie geht es weiter mit der **Hinterlandanbindung**? Zur Fehmarnsund-Querung ist genug gesagt worden. Wir haben das für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. An dieser Stelle noch einmal: Ich wundere mich, dass das vorher nicht geschehen ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir uns auch!)

Zur **Bahnstrecke**! Auch hier wollen wir, dass alternative Varianten geprüft werden. Das ist ganz wichtig. Auch hier gilt: Wenn Herr Ramsauer jetzt die **Zwei-plus-eins-Variante**, die in Ostholstein entstanden ist, übernimmt, öffentlich kommuniziert, dann hätte ich auch das gern schriftlich, damit die Deutsche Bahn als Vorhabenträger das im Verfahren umsetzt. Da muss man übrigens keine Vereinbarung schließen, sondern eine klare Erklärung abgeben, dass der Bund diese Varianten in das Verfahren über die Bahn mit einbringt.

Das **Raumordnungsverfahren** ist wichtig für die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bevölkerung, für Transparenz und Akzeptanz. Ich verstehe überhaupt nicht, dass man sich darüber lustig macht, dass es 9.000 Einwendungen, dass es 9.000 Petitionen gibt. Das zeigt doch, dass wir an dieser Stelle ein transparentes Verfahren gewählt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Hartmut Hamerich [CDU] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, ein genereller Vertrag wird uns hier nicht viel weiterhelfen. Es muss klare **Aussagen** zu den **einzelnen Projekten** geben. Zum Schienenbonus ist hier schon einiges gesagt worden. Auch das wird vor Ort noch einmal helfen bei der konkreten Ausgestaltung: 5 dB weniger. Insofern hoffe ich, dass wir hier weiterkommen. Das war übrigens eine Initiative aus Schleswig-Holstein. Sie sehen, wir sind auch hier aktiv. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir sollten jetzt versuchen, gemeinsam die Geschäftsordnungslage zu klären. Ich habe den Eindruck, dass der weitgehendste Antrag der von Ihnen, Herr Dr. Breyer, ist, nämlich Ausschussüberweisung der Anträge Drucksachen 18/739, 18/740 (neu) und 18/777. Ich lasse jetzt über die Überweisung dieser Anträge an den Ausschuss abstimmen. Es ist beantragt worden, die Drucksachen 18/739, 18/740 (neu) und 18/777 als selbstständige Anträge dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Einzel abstimmen!)

- Deswegen habe ich die Frage zur Geschäftslage gestellt, Herr Abgeordneter. - Frau Dr. Bohn!

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir beantragen Einzelabstimmung.

Präsident Klaus Schlie:

Dann lasse ich einzeln über die Überweisung der Anträge abstimmen. Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/739, auf. Wer dafür ist, dass dieser Antrag an den zuständigen Wirtschaftsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist das einmütig der Fall? - Wer ist dagegen? - Das ist gegen einige Stimmen aus der FDP-Fraktion so beschlossen.

Wer der Auffassung ist, dass der Antrag Drucksache 18/740 (neu) ebenfalls an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP. - Damit ist dieser Antrag nicht überwiesen worden.

Dann rufe ich den Änderungsantrag Drucksache 18/777 auf. Wer dafür ist, dass dieser Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. - Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. - Damit ist dieser Antrag nicht überwiesen worden.

(Präsident Klaus Schlie)

Dann stimmen wir jetzt in der Sache ab. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 18/740 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/777 (neu), auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der CDU und der FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PIRATEN angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu c), Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/350, Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 18/717, und Änderungsantrag, Drucksache 18/781.

Mit der Drucksache 18/781 der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW wurde ein Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vorgelegt. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP und die Fraktion der PIRATEN. - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/350, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der soeben angenommenen Änderung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abge-

ordneten der Fraktionen von CDU, FDP und der PIRATEN. - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen. - Vielen Dank.

Zur Geschäftslage: Tagesordnungspunkt 26 - Breitbandausbau - ist zurückgezogen worden, er wird im Ausschuss wieder eingebracht. Der Tagesordnungspunkt 30 - Arzneimittelgesetz - ist nach Abstimmung der Parlamentarischen Geschäftsführer auf die Mai-Tagung verschoben worden, sodass ich jetzt Tagesordnungspunkt 49 aufrufe:

Familienpolitische Leistungen reformieren!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/495](#)

Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zur Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen nutzen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/551](#)

Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
[Drucksache 18/624](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, das Wort.

[Peter Eichstädt \[SPD\]:](#)

Herr Präsident, angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der vielfältigen Verpflichtungen erlaube ich mir, auf die Vorlage zu verweisen.

[Präsident Klaus Schlie:](#)

Vielen Dank für diese ausführliche Berichterstattung. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Mein Vorschlag zur Worterteilung: zuerst die CDU als stärkste Fraktion, da die erste Befassung mit Aussprache erfolgte. - Ich sehe keinen Widerspruch. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

[Katja Rathje-Hoffmann \[CDU\]:](#)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist seit Langem von der christlich-liberalen Bundesregierung beschlossen, eine **Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen** auf

(Katja Rathje-Hoffmann)

den Weg zu bringen. Im Mittelpunkt dieses Forschungsprojektes steht das Erreichen der familienpolitischen Ziele aus dem Siebten Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wahlfreiheit der guten und gedeihlichen Entwicklung von Kindern sowie mit Zielen, die zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Nachteilsausgleich und zur Erfüllung von Kinderwünschen beitragen.

Das ganze Spektrum der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen, also die **statischen Maßnahmen** und die **monetären Leistungen** im Bereich der Sozialversicherung und Realtransfers, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Kinderbetreuung, wird in die Evaluation einbezogen. Die Ergebnisse werden im Sommer erwartet. Diese Analyse ist wichtig und notwendig, und sie ist erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von einer christlich-liberalen Bundesregierung auf den Weg gebracht worden.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU], Daniel Günther [CDU] und Anita Klahn [FDP])

Wir sorgen für gute **Rahmenbedingungen für Familien**. 42 Millionen Menschen haben in Deutschland einen Arbeitsplatz - so viele Erwerbstätige wie noch nie zuvor. Mit dem höchsten Anstieg des Anteils berufstätiger Frauen in der EU, mit der Einführung des Elterngeldes geben wir jungen berufstätigen Frauen und Männern die Möglichkeit, Beruf und Erziehung besser zu vereinbaren. Wir haben schon 1996 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt. Ab dem 1. August diesen Jahres kommt der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Im Rahmen des **Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege** hat der Bund den Ländern finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1,85 Milliarden € in den Jahren von 2009 bis 2013 und 770 Millionen € jährlich ab 2014 als Beteiligung an den Betriebskosten von zusätzlichen Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige bereitgestellt.

Das ist wesentlich für stabile Verhältnisse für Familien. Wir haben etwas dagegen, Familien zu verunsichern. Konkretes hierzu finden Sie im aktuellen **SPD-Wahlprogramm**. Es wird angekündigt, das neue Kindergeld für Familien mit Einkommen bis 3.000 € im Monat durch Streichung von Geldern bei anderen Familien zu zahlen. Ihr Kanzlerkandidat Steinbrück kündigt an, dafür den steuerlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbil-

dung von 2.640 € zu streichen. Das trifft vor allen Dingen den Mittelstand. Wir warnen eindringlich davor, das zu tun und die Familien gegeneinander auszuspielen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Der größte Dorn im Auge von Rot, Grün und bei uns auch Blau ist nach wie vor das **Ehegattensplitting**. Hier gibt es Planungen, das für neu zu schließende Ehen abzuschaffen. Hier muss man sich noch einmal vor Augen führen, dass das Ehegattensplitting sicherstellt, dass zusammen veranlagte Ehepartner nicht schlechtergestellt werden dürfen als unverheiratete.

Die Streichung des Ehegattensplittings hätte gravierende Folgen. Davor warnen wir. Wir in der Union wollen das Ehegattensplitting um ein **Familien-splitting** ergänzen, um so auch die steuerrechtliche Situation von Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern. Dazu wollen wir die steuerliche Berücksichtigung von Kindern auf den heute für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag anheben.

Kein Bestandteil - ich denke, darauf werden Sie wieder abheben - dieser erwarteten Bewertung der familienpolitischen Leistungen durch die angekündigte Studie ist das **Betreuungsgeld**, obwohl Sie genau über diese künftige familienpolitische Leistung - wahrscheinlich auch wieder heute, ich erwartete es - das lauteste und das meiste Getöse veranstalten werden - wieder einmal. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wenn das dann so ist, ist das zu Recht so!)

- Ich gehe doch darauf ein. Sie tun ja gerade so, als sei jede Frau oder jeder Mann, der oder die sich in den allerersten Lebensjahren ihres oder seines Kindes um dessen Erziehung kümmert, ein Dummchen am Herd und zudem ein Erziehungsversager.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unerhört!)

Sie diffamieren das Betreuungsgeld als Bildungsfernhalteprämie, und die schleswig-holsteinische Arbeitsministerin Alheit drückt es in ihrer Pressemitteilung vom 12. März 2013 so aus - ich zitiere mit Verlaub, Herr Präsident -:

„Das Betreuungsgeld schafft zudem Anreize, die Bildungsbeteiligung von Kindern zu verringern, anstatt sie zu erhöhen.“

(Beifall SPD)

Das heißt im Klartext - hören Sie einmal zu -, dass die Mehrheit der Eltern von ein und zwei Jahre al-

(Katja Rathje-Hoffmann)

ten Kindern „abqualifiziert“ wird, ihre eigenen Kinder vernünftig zu erziehen, nicht ausreichend genug zu fördern und zu bilden.

Ich finde, das ist wirklich unerhört. Eltern erziehen ihre Kinder mal mehr, mal weniger gut. Die Auffassung, dass ein Kind nur in einer Kita gut erzogen werden kann, teilen wir nicht.

Familien brauchen für ihre **unterschiedlichen Lebensentwürfe** unterschiedliche Leistungen. Genau um diese wollen wir uns kümmern. Wir wollen uns darum kümmern, wenn diese Studie vorliegt. Dann können wir uns streiten - aber nicht einfach so ins Blaue hinein. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines jedenfalls ist klar: Kaum ein Land gibt so viel **Geld** für **familienpolitische Leistungen** aus wie Deutschland. Dennoch gibt es Zweifel an der Wirksamkeit. Es gibt Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit; die Geburtenrate sinkt, der Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur kam und kommt nur schleppend voran, und die Kinderarmut ist auf unerträglich hohem Niveau. Kein Wunder, denn nur ein Viertel des finanziellen Aufwandes für familienpolitische Leistungen kommt direkt bei den Kindern an.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Es gibt politischen Handlungsbedarf, und zwar nicht zu knapp. Das ist längst bekannt und bedarf nicht einmal mehr der Vorlage der ausstehenden Expertenstudie des Bundesfamilienministeriums. Diese - da haben Sie völlig recht - ist im Anschluss an den Siebten Kinder- und Jugendbericht initiiert worden. Ich erinnere aber daran, dass aktuell der 14. Kinder- und Jugendbericht vorgelegt worden ist. Das zeigt, wie lange Sie gebraucht haben, um diese Studie überhaupt auf den Weg zu bringen.

(Beifall SPD und SSW)

Aus Wissenschaft und Praxis, von Kirchen und auch aus der Wirtschaft, ja von allen Seiten kommt die Forderung: Wagt endlich eine **Modernisierung der familienpolitischen Leistungen!**

Wir brauchen in Deutschland - da sind wir absolut anderer Meinung - kein **Ehegattensplitting**, weil dies ein Privileg eines überholten Familienmodells ist.

(Beifall PIRATEN)

Das Ehegattensplitting ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten, ein Stolperstein für die Gleichstellung von Frauen und ein Hemmschuh für wirtschaftliche Entwicklung. Es missachtet die heutige Vielfalt der Lebenssituation von Frauen. Es hat keinerlei positive Anreizwirkung. Es ist teuer und ungerecht. So kann es nicht mehr weitergehen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Zu Recht zitieren Sie das **SPD-Programm**. Dort haben Sie auch nachlesen können, was ich betone: Wir haben eine fruchtbare Diskussion über die Reform beim Ehegattensplitting geführt und sind zu einer klaren Position gekommen. Wir wollen eine **Individualbesteuerung**, die die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen von verheirateten und nicht verheirateten Paaren berücksichtigt. Das ist angemessen, das ist modern, und das ist gerecht.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Mit Blick auf den vorgelegten Antrag der **CDU-Fraktion** und das, was Sie gerade gesagt haben, Frau Rathje-Hoffmann, sage ich noch einmal ganz klar: Wir brauchen kein **CDU-Familienplitting**. Das hört sich zwar gut an, verschärft aber nur die zentralen Probleme des Ehegattensplittings und wäre ein teures Steuergeschenk für finanziell gut situierte Familien. Sie streuen uns Sand in die Augen wenn Sie davon sprechen, dass es insbesondere die Alleinerziehenden treffen wird.

Es liegen längst Studien zum Familiensplitting vor. Ausgerechnet die reichsten Familien würden vom Familiensplitting profitieren. Die Eltern mit den höchsten 20 % der Einkommen wären die wesentlichen Nutznießer, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen brächte es wenig bis nichts. Das CDU-Familienplitting vertieft also die soziale Spaltung. Das lehnen wir ab.

(Beifall SPD)

Wir brauchen kein **Kindergeldsystem**, das die Schere zwischen Arm und Reich verschärft, wir brauchen keinen Kinderzuschuss, der arme Familien nicht erreicht. Wir brauchen kein **Betreuungsgeld**, das Kinder aus Bildungseinrichtungen fernhält. Wir brauchen kein bürokratisches Teilhabepaket für Kinder und vieles mehr, was Sie auf den Weg gebracht haben.

(Dr. Gitta Trauernicht)

Unser Dank gilt der Landesregierung, Ministerin Alheit, die gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Brandenburg eine **Bundratsinitiative** auf den Weg gebracht hat, um das unselige Betreuungsgeld zu stoppen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Das ist eine einmalige Chance für die CDU, ihren familienpolitischen Irrweg zu stoppen!

Wir müssen weg von dem kleinteiligen, dem bürokratischen, dem Löcher stopfenden Ansatz hin zu einer **Kindergrundsicherung**, bei der jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist - bei geringen Einkommen voll ausgezahlt, bei hohen Einkommen steuerlich abgezogen. Das fordern Organisationen, die sich um Kinder kümmern und etwas davon verstehen -

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

weil es gerecht ist und Kinderarmut bekämpft, erfolgreich praktiziert in Skandinavien.

Mit dem Bedeutungszuwachs der Erwerbstätigkeit von Frauen - da sind wir uns einig - sowie einer Neuakzentuierung der Bildung von Anfang an ist in den vergangenen Jahren das elterliche Interesse an früher Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder enorm gestiegen. - Mit Blick auf die Uhr mache ich darauf aufmerksam, dass wir 10 Minuten Redezeit angemeldet und auch bekommen haben. - Es gibt einen **sozialen Wandel** in der **frühen Kindheit**, mit dem die außerhäusige Betreuung ihren Ausnahmecharakter verloren hat. Deshalb setzen wir - da zum Glück gemeinsam - alles auf die Karte „gute **Kinderinfrastruktur**“. Die SPD sagt, wir brauchen einen konkreten Stufenplan, um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Kitas und Schulen bis 2020 zu verwirklichen. Das ist die politische Zielsetzung, die nach den erfolgten Schritten jetzt politisch noch zu erfolgen hat. Diese Zielsetzung vermissen ich bei der CDU.

Wir brauchen ein neues, ein faires Kindergeld, das vor allem Geringverdiener entlastet und unterstützt. Wir wollen, dass diejenigen mehr bekommen, die weniger verdienen. Das neue Kindergeld - gemeinsam mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und dem Ausbau früher Hilfen, Kitas und Ganztagschulen - ist unsere Vorstellung von einer Entwicklung hin zu einer **Kindergrundsicherung**.

(Beifall SPD, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat sich

verändert. Es ist im Rahmen einer kurzen Rede nicht möglich, das zu beschreiben. Ich empfehle, dass wir uns noch einmal den **14. Kinder- und Jugendbericht** vornehmen, weil er die Entwicklung sehr informativ beschreibt. Es gibt einen neuen Mix aus privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. Das erfordert eine neue familienpolitische Gesamtkonzeption. Darauf muss sich Politik einstellen. Das braucht politische Kraft, Einsicht, Weitsicht. Es muss Aufbruchstimmung erzeugt werden. Nichts davon ist bei der Bundesregierung erkennbar - im Gegenteil.

Es wird festgehalten und gleichzeitig gestritten um das unsägliche **Betreuungsgeld** innerhalb der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien. Dafür ein Lob an die FDP!

Es gibt Streit zwischen Bund und Ländern über das Geld für das bürokratische **Teilhabegesetz**, das Frau von der Leyen heute Mittag in einer Pressekonferenz sicher lächelnd als großen Erfolg präsentieren wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da hat die SPD auch mitgemacht!)

Es gibt **CDU-Familiengipfel** mit viel Trara, von denen man am selben Tag zwar hört, aber ohne Botschaft, gar Beschlüsse oder Umsetzung. Es gibt Streit zwischen der alten und der neuen Bundesfamilienministerin über alles und jedes, eigentlich geht es aber nur um die eigene Profilierung. So wird das nichts mit dem großen familienpolitischen Wurf. Es ist Zeit für einen familienpolitischen und insgesamt einen politischen Wechsel auf der Bundesebene. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Freitagmittag, 13 Uhr, und ich denke, die Argumente zum **Betreuungsgeld** haben wir in den letzten Monaten - ich habe den Eindruck, es sind schon Jahre - ausführlich ausgetauscht. Wir stehen da einfach auf ganz unterschiedlichen Standpunkten. Da die Zeit so fortgeschritten ist, möchte ich von grüner Seite nur ein paar Punkte sagen, die uns ganz besonders wichtig sind.

(Dr. Marret Bohn)

Für uns ist es ein Grundsatz - alles andere kann nicht funktionieren -, dass jedes Kind in einer Gesellschaft uns allen gleich viel wert sein muss. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir alles dafür tun müssen - bei den vielen unübersichtlichen Familienleistungen, die es gibt -, dass einmal von fachlicher Seite geguckt wird, was wirklich bei den Kindern, bei den Familien ankommt, wären wir alle einen großen Schritt weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Was für ein wohlthuender Anfang einer Rede!)

Zu der Frage, was **Familien** in Schleswig-Holstein brauchen. Sie brauchen zwei Dinge. Sie brauchen einmal eine **materielle Absicherung** und Unterstützung - besonders die Familien, die wenig Geld haben. Deswegen sagen wir von grüner Seite: Wir sind für eine **Kindergrundsicherung**, und wir sind offen für alle anderen Vorschläge von anderen Fraktionen und Parteien, die andere Ideen haben. Unser Ansatz ist eine Kindergrundsicherung, die übrigens nicht mehr kosten soll. Das sind keine ungedeckten Schecks. Wir wollen alle familienpolitischen Leistungen, die es gibt, überdenken und in dieser Kindergrundsicherung zusammenführen. Das wäre die erste Säule einer neuen familienpolitischen Grundausrichtung.

Die zweite Säule - ich bedauere sehr, dass wir heute nicht zum Punkt Krippenausbau und Kita in Schleswig-Holstein gekommen sind - muss die **Infrastruktur** sein, die für alle Familien - liebe Frau Kollegin Rathje-Hoffmann - angeboten wird. Niemand schreibt irgendeiner Mutter oder irgendeinem Vater vor: Ihr müsst eure Familien dort hingeben. Niemand von uns sagt: Wir wollen in eure Rechte eingreifen oder eure Auswahlmöglichkeiten einschränken. - Das ist überhaupt nicht unsere Absicht. Wir wollen ein Angebot für alle Familien schaffen. Deshalb haben wir trotz der Haushaltslage diesen Kraftakt mit dem Ausbau in Höhe von 80 Millionen € in den nächsten Jahren geschultert. Ich begrüße es sehr, dass wir das geschafft haben.

Ich sage Ihnen auch eins: In der letzten Legislaturperiode haben wir hier ausführlich über den Bericht zur Lage der **Alleinerziehenden** in Schleswig-Holstein diskutiert. 55.000 Alleinerziehende in Schleswig-Holstein sind bitter darauf angewiesen, dass die Infrastruktur im Land ausgebaut wird.

Deshalb gibt es diese wichtigen Punkte von grüner Seite aus: Eine Kindergrundsicherung als Ziel - das werden wir nicht heute oder morgen erreichen - und

kein Betreuungsgeld - das haben wir diskutiert - sowie den Ausbau der Infrastruktur.

Meine Rede hätte ich damit fast - wenn nicht noch eine Frage da wäre - zu Ende gebracht.

Präsident Klaus Schlie:

Daraus ziehe ich die Schlussfolgerung, dass Sie einer Zwischenfrage zustimmen.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, liebe Frau Kollegin Bohn. Würden Sie mir fast am Ende Ihrer ganz ausgezeichneten Rede recht geben, dass es sehr bedauerlich ist, dass es nicht gelungen ist, die beiden von Ihnen angesprochenen Tagesordnungspunkte nicht erst zu dieser Uhrzeit aufzurufen und in diesem Verfahren durchzupeitschen, sondern dass es besser gewesen wäre, man hätte beispielsweise auch in einer verbundenen Debatte genau diese Problematik prominent gesetzt und in einer nächsten Landtagstagung miteinander behandelt?

(Serpil Midyatli [SPD]: Wir haben das schon dreimal geschoben!)

- Lieber Kollege Garg, ja, ich sagte das eben schon, ich bedaure das sehr. Gerade beim Tagesordnungspunkt Krippe und Kita hätte ich es sehr gut gefunden, wenn wir das so gemacht hätten. Ich finde, das hätte auch gut zu einer verbundenen Debatte zur Familienpolitik gepasst.

Ich weiß durchaus auch zu schätzen, dass von Ihrer Fraktion, von der Kollegin Klahn und von Ihnen in Ihrer Position als ehemaliger Sozialminister, immer deutlich der Vorschlag, den wir von grüner Seite in Oppositionszeiten gemacht haben, unterstützt wurde, nämlich das Betreuungsgeld dem Land Bayern zur Verfügung zu stellen - nach Rücksprache mit unserer jetzigen Finanzministerin hätte das auch funktionieren können -, aber den anderen Bundesländern, die wie Schleswig-Holstein bitter eine bessere Infrastruktur brauchen, das Geld für deren Ausbau zur Verfügung zu stellen. Da bin ich absolut Ihrer Meinung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich bei der Kollegin Bohn für das bedanken, was sie gesagt hat. Dem ist eigentlich schon fast nichts mehr hinzuzufügen.

An dieser Stelle möchte ich nur noch darauf eingehen, dass wir uns die Frage stellen sollten, was das **Ziel von Familienpolitik** generell ist. Es ist wirklich dringend zu überprüfen, was mit welcher Maßnahme erreicht werden soll. Auch an der Stelle bin ich ganz bei Ihnen, dass man das vielleicht in anderer Art und Weise ausführlicher hätte diskutieren können, um dann vielleicht auch partei- oder fraktionsübergreifende Beschlüsse hinzubekommen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wir glauben das nicht!)

Ich habe heute Morgen noch ganz kurzfristig von jemandem aus meiner Fraktion eine **Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen** und Maßnahmen des Staates im Jahr 2010 bekommen. Daraus möchte ich gern zwei Sätze zitieren, weil mir diese wirklich sehr gut gefallen. Ich denke, das zeigt genau, worum es geht.

„Der Ausgleich zwischen Familien und Kinderlosen sowie zwischen Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl ist eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik.“

- Und genauso gilt:

„Ohne staatliche Transfer- und Familienleistungen wären in Deutschland etwa doppelt so viel Kinder einem Armutsrisiko ausgesetzt.“

Ich denke, das sind die Kernsätze, um die es geht.

Als ich Ihren Vortrag gehört habe, Frau Dr. Trauer- nicht, habe ich mich gefragt, wie Sie sich das vorstellen und ob ich das richtig so verstanden habe, dass es dahin gehen soll, dass Sie die **Kinderfreibeträge** abschaffen wollen. Ich bin eher der Meinung, dass wir schauen müssen, wie geht es den Familien, wie können wir den Familien helfen. Wenn es direkt um die Kinder gehen soll, dann müssten wir eigentlich die Kinderfreibeträge eher erhöhen als an der Schraube in die andere Richtung zu drehen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Vielleicht habe ich das auch falsch verstanden. Es wäre schön gewesen, wenn man das an anderer Stelle auch noch einmal hätte diskutieren können.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das haben wir im Ausschuss diskutiert! Das kommt aus dem Ausschuss!)

Wenn Sie die nach meinem Wissen bestehenden 156 Leistungen, die als indirekte und direkte Leistungen zusammengelegt werden sollen, nennen, denken Sie dann auch darüber nach, beispielsweise die Witwenrente abzuschaffen oder auch die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der Krankenversicherung? Ich frage mich, wie Sie sich das vorstellen.

Beim **Betreuungsgeld** ist allen bekannt, welche Meinung wir dazu haben. Eins ist auch schon deutlich geworden - ich glaube, das hat der Kollege Dr. Garg eben auch ausgeführt -: Keine Regierung hat in den letzten Jahren auf die veränderte Gesellschaft und die veränderten familienpolitischen Entwicklungen wirklich reagiert. Ich finde es sehr schade, dass wir hier Bundestagswahlkampf machen. Ich habe das Gefühl, dass das hier teilweise Showkämpfe sind.

(Zurufe SPD)

Was wir hier vom Land aus tun können, ist alles zu unterstützen, damit die gesellschaftliche Akzeptanz für Kinder und Familien vorankommt. Ich denke, das ist die Kernaufgabe.

Ein ganz wichtiges Beispiel war - wenn ich daran einmal erinnern darf -, dass es Anwohner gab, die sich wegen des **Lärms** beschwert haben, der von **Kinderspielflächen** und **Kindergärten** ausgeht. Das ist zwar nur eine kleine Stellschraube, aber dass es geschafft worden ist, dass das Immissionsschutzgesetz so geändert worden ist, dass Kinderlärm nicht mehr als Lärm zählt, ist ganz, ganz wichtig.

(Serpil Midyatli [SPD]: Oh!)

- Da können Sie gern „oh“ sagen. Ich denke, das sind Dinge, die wichtig sind.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, wir sind mit dem, was hier vorgelegt wurde, nicht glücklich. Wir werden dem Antrag von Ihnen nicht zustimmen können. Ich würde mich freuen, wenn wir das doch noch einmal im Ausschuss beraten könnten

(Serpil Midyatli [SPD]: Es kommt aus dem Ausschuss!)

(Anita Klahn)

- man kann nach § 26 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung auch Dinge wieder zurück in den Ausschuss überweisen -, wenn wir den Bericht für die weiteren Beratungen vorliegen haben. Ich finde den Vorschlag der Kollegin Rathje-Hoffmann richtig, dass wir den Bericht abwarten sollten. Ich gebe das zu überlegen, entnehme aber Ihrer Reaktion, dass Sie das nicht wollen. Insofern wird unser Abstimmungsverhalten so ausfallen, dass wir den Antrag ablehnen werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, möchte ich auf Sie beide, Frau Dr. Bohn und Frau Dr. Trauernicht, eingehen. Ich bin völlig bei Ihnen, dass alle Kinder uns gleich viel wert sein sollten. Ihr Ansatz, was die steuerliche Behandlung und die Beträge angeht, findet meine volle Zustimmung und auch die meiner Partei. Ich sehe da ein bisschen den möglichen Einstieg in ein **bedingungsloses Grundeinkommen über die Kinder**.

(Beifall PIRATEN)

Das wäre eine vernünftige Idee, deshalb bin ich da voll bei Ihnen.

Worauf ich in meiner Rede auch nicht eingegangen bin, ist das **Splitting**. Darauf haben Sie mich gebracht. Ich muss einmal Folgendes darstellen. Mein Steuerberater empfiehlt mir, dass meine Frau nur noch die Hälfte der Zeit arbeiten sollte, weil ich als Abgeordneter so exorbitant verdiene, dass uns das einen steuerlichen Vorteil von 800 € pro Monat bringen würde. - In einer Gesellschaft, die das so irre möglich macht, möchte ich eigentlich nicht weiter leben. Das müssen wir dringend ändern.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Thema. Der vorliegende Antrag zur familienpolitischen Leistung kommt aus dem Sozialausschuss. Ich habe im Ausschuss zusammen mit den Mehrheitsfraktionen auch für diesen Antrag gestimmt, denn ich habe ihn als einen winzigen Anstoß für Überlegungen und Ideen gesehen, die fami-

lienpolitischen Leistungen insgesamt gerechter und besser zu machen.

Familienpolitik, das ist Politik am Menschen - an großen, kleinen, alten, jungen - und Politik für uns alle, denn jeder von uns ist einmal klein und wird einmal groß,

(Zuruf SPD: Es gibt Ausnahmen! - Heiterkeit)

heiratet oder auch nicht, er bekommt Kinder oder auch nicht. - Ja, da gibt es Unterschiede. Oder er traut sich all das nicht, weil in diesem Land die Armut ihm das nicht mehr ermöglicht.

Aufhänger für den Antrag der Mehrheitsfraktionen, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, die familienpolitischen Leistungen zu reformieren, war das **Gutachten**, das die Familienpolitik der **Bundesregierung**, dieser Bundesministerin, als weitestgehend wirkungslos und in Teilen sogar kontraproduktiv bewertet. Leistungen, die helfen sollen, die Lebenssituation positiver zu gestalten, laufen ins Leere. Das wurde festgestellt von Experten, die von der Bundesregierung selbst um die Expertise gebeten worden sind.

Das ist zum einen schlimm, weil so milliardenschwere Förderprogramme tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes durch den Schornstein gehen, das ist aber vor allen Dingen deshalb dramatisch, weil die Menschen, die Unterstützung und Hilfe brauchen, im Regen stehen gelassen werden - und das dauerhaft, wenn nichts Einschneidendes geschieht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Torge Schmidt [PIRATEN])

Diese Bundesregierung macht an der Stelle Politik auf dem Rücken der Menschen. Sie benachteiligt, wo wir Chancengleichheit wollen. Sie belastet, wo Entlastungen nötig sind, und sie vertuscht, wo offene Analysen unabdingbar sind.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], Torge Schmidt [PIRATEN], Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe im Ausschuss sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass ich die vorgelegten Anträge gern im Zusammenhang und in genauer Kenntnis des genannten Gutachtens diskutiert hätte. Dies ist aus zweierlei Gründen so. Zum einen halte ich viel davon, erst dann über Dinge abzustimmen, wenn ich die Hintergrundfakten vollständig kenne,

(Beifall FDP)

(Wolfgang Dudda)

denn erst das befähigt mich dazu, gute Entscheidungen zu treffen und Voten abzugeben. Zum anderen hätte ich das Thema gern länger in der sachlichen öffentlichen Diskussion gehalten. Ich hätte gern länger den Blick der kritischen Öffentlichkeit auf die Unzulänglichkeiten dieser Bundesregierung gelenkt, die meint, diese durch Vertuschen und Verschönerungen von Armutsberichten oder Gutachten zur Familienpolitik unter den Tisch kehren zu können.

Ich muss mich auch mit kritischen Worten an die SPD wenden. Ich hätte mir eine entschlossener Positionierung von Ihnen gewünscht.

Das Land braucht mehr soziale Kompetenz. Es braucht mehr soziale Gerechtigkeit und mehr sozialen Mut. Es braucht insgesamt eine **sozialere Politik**.

Wenn man aber einmal zur parteipolitischen Trompete greift und in Zeiten des Wahlkampfes Stichworte in die Welt hinausbläst, nach denen alles besser werden muss, hat man noch nichts verändert, geschweige denn verbessert. Ein geschönter Armutsbericht und ein desaströses Gutachten zur Familienpolitik, das ist die Bilanz dieser Bundesregierung. Es ist gut, dass wir auch in den Ländern den Finger in diese Wunden legen, dass wir die politisch Verantwortlichen nicht einfach damit durchkommen lassen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann viele Inhalte des vorliegenden Antrags unterstreichen. Gleichwohl finde ich ihn ein bisschen zu kurz gesprungen. Ich hätte mir eine umfanglichere Diskussion wirklich herzlich gewünscht. Das habe ich im Ausschuss gesagt. Der Antrag ist dünn, aber - ich bleibe dabei - er ist ein Anfang. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich vorweg sagen: Es ist vollkommen egal, was ich jetzt hier sage. Ich führe hier keinen Bundestagswahlkampf.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine explizite **Familienpolitik**, die sich auch so nennt, gibt es in Europa nur in Deutschland und in Frankreich. Die zähe und in unseren Augen völlig unnütze Debatte um das **Betreuungsgeld** hat vor allem eines deutlich gemacht: Auch wenn Deutschland sich zu einer Familienpolitik bekennt, gibt es in diesem Land einfach keine einheitliche Zielvorstellung. Die Gesellschafts- und Familienbilder in den verschiedenen Regionen weichen offensichtlich sehr stark voneinander ab.

Mit Blick auf die ungemein wichtige **frühkindliche Bildung** setzen die einen zum Beispiel auf den Ausbau der Infrastruktur. Andere aber wollen lieber rein finanzielle Anreize für Eltern schaffen, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Maßnahmen werden aus den abenteuerlichsten Gründen eingeführt und häufig auch schnell wieder kassiert.

Frau Klahn sprach von 154 familienpolitischen Maßnahmen. Ich habe recherchiert und bin auf 252 verschiedene **familienpolitische Maßnahmen** gekommen. Es ist schlicht und einfach keine klare Linie erkennbar. Eine Grundvoraussetzung, die in meinen Augen völlig fehlt, ist eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, wohin die Reise in der Familienpolitik eigentlich gehen soll. Wie sehen die Ziele aus, und wie können wir diese Ziele erreichen?

Ich bezweifle nicht die **Notwendigkeit** der **Familienförderung**. Wir müssen Familien fördern, weil der Bedarf deutlich erkennbar ist. Dabei sollten wir uns auch nichts vormachen. Im Vergleich zu Gutverdienern mit Kindern sind Familien mit einem durchschnittlichen oder geringen Einkommen ganz klar gewissen Einschränkungen ausgesetzt. Diese Einschränkungen sind häufig finanzieller Art. Das lässt sich kaum leugnen.

In manchen Fällen wird dann auch der Punkt erreicht, an dem auch die konkrete Entwicklung der Kinder betroffen ist und an dem diese Kinder klar erkennbare Nachteile gegenüber Gleichaltrigen haben. An dieser Stelle muss der Staat eingreifen.

(Beifall SSW)

Dies muss aus unserer Sicht die Zielsetzung sein. Schwächen müssen ausgeglichen und konkrete Nachteile für Kinder aus weniger gut situierten Elternhäusern verhindert werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hat immer die Auffassung vertreten, dass das System der Familienförderung keine Verlierer produzieren darf. Leider müssen wir feststellen,

(Flemming Meyer)

dass es viel zu häufig zu genau diesem Effekt kommt. Das zeigt sich zum Beispiel beim **Kindergeld** und beim **Kinderfreibetrag**. Dabei sind Familien mit niedrigem Einkommen klar im Nachteil gegenüber Besserverdienenden.

Das Ehegattensplitting hat eine ähnlich ungerechte Wirkung und sein ursprüngliches Ziel deutlich verfehlt. Deshalb fordern wir die Bundesebene auf, diese Maßnahmen kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu beenden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es bereits angedeutet: Grundsätzlich wollen wir mehr **soziale Gerechtigkeit** in der Familienpolitik. Niemand darf zurückgelassen werden. Für uns gibt es keine Alternative zum solidarischen Charakter dieses Systems. Deshalb ist für uns völlig klar, dass die Stärkeren entsprechend in die Pflicht genommen werden müssen. Aus Sicht des SSW hakt es leider genau an dieser Stelle. Deshalb muss der Bund endlich gegensteuern und dieses System künftig sozial gerechter gestalten.

Unabhängig davon, ob wir über direkte oder indirekte, finanzielle oder infrastrukturelle Leistungen reden, sie sind und bleiben notwendig. Wichtig ist aber, dass sie endlich zielführend eingesetzt werden. Deutschland investiert jährlich Milliarden € in diesem Bereich. Trotzdem ist dieses Land alles andere als kinderfreundlich. Wenn wir uns die Situation Alleinerziehender anschauen, dann stellen wir fest, dass **Kinder** sogar das **Armutsrisko** Nummer eins sind. - Liebe Freunde, diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es **nicht allein Aufgabe des Bundes**, für ein kinder- und familienfreundliches Umfeld zu sorgen. Was zum Beispiel die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur angeht, sind Länder, Kommunen, aber auch die Wirtschaft gefragt und gemeinsam in der Pflicht. Klar ist aber auch, dass Ansätze wie das Betreuungsgeld die einfachsten Grundsätze der Sozial- und Gleichstellungspolitik verfehlen und dass sie überhaupt nicht in ein modernes Familienförderungskonzept passen.

Diese Koalition hat ein völlig anderes Bild von Familienpolitik und Bildungspolitik. Deshalb werden wir auf Landesebene alles tun, was einer modernen und sozial gerechten Familienpolitik dient. Wir for-

dern die Landesregierung auf, in diesem Sinne verstärkt bundespolitisch aktiv zu werden. - Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Rathje-Hoffmann, was mit dem **CDU-Antrag** gefordert wird, ist zum Teil gar nicht falsch. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind richtig. Es ist auch richtig, eine Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen als Grundlage für beabsichtigte Reformen heranzuziehen.

Wir haben - das haben alle Vorredner festgestellt - unglaublich viele **familien- und ehebezogenen Leistungen**. Ob sie etwas mehr als 150 € oder mehr als 200 € betragen, mag ich dahingestellt sein lassen. Zwischen diesen verschiedenen vielfältigen Leistungen gibt es Wechselwirkungen, die zum Teil gewollt und zum Teil ungewollt sind. Um diese mit dem Ziel einer nachhaltigen Familienpolitik zu bündeln, ist es notwendig, Familien und familienmitgliedsbezogene Transferleistungen ganzheitlich zu betrachten. Es ist erforderlich, dabei auf Transparenz und soziale Ausgewogenheit zu setzen, ein **Gesamtkonzept für Kinder- und Familienförderung** zu schaffen, das den veränderten gesellschaftlichen und familienpolitischen Gegebenheiten in unserer Gesellschaft gerecht wird. Außerdem muss dieses Konzept angepasst sein an die Vorstellungen von jungen Familien.

Das bestehende **Ehegattensplitting** bevorzugt und zementiert tradierte und überholte Rollen- und Geschlechtermuster. Es hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen. Das ist mehrfach gesagt worden. Das ist belegt. Zudem fördert es vor allem die Gefahr weiblicher Altersarmut.

Mit dem **Kindergeld** in seiner jetzigen Form werden besser verdienende Eltern bevorzugt. Insofern ist es meiner Ansicht nach sozial ungerecht.

Das mit dem CDU-Antrag angestrebte unterstützende **Familiensplitting** ändert an dieser Umverteilungsungerechtigkeit zugunsten von einkommensstarken Familien grundsätzlich nichts. Es liegen

(Ministerin Kristin Alheit)

bessere Modelle vor. Es liegen Konzepte vor, die auch die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Freistellung des Existenzminimums berücksichtigen, dabei aber mehr Gerechtigkeit mit sich bringen. Dies gilt zum Beispiel für das **gestaffelte Kindergeld**, bei dem Familien mit mittleren und niedrigeren Einkommen mehr erhalten als Familien mit hohem Einkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein Umsteuern bei den familienpolitischen Leistungen ist dringend erforderlich. Ich meine, es geht um grundlegende **gesellschaftspolitische Fragestellungen**. Was verstehen wir unter Familie? Was verstehen wir unter Familienfreundlichkeit? Was halten wir für im Grundsatz förderungswürdig und was nicht? Das sind Fragen, die die große Mehrheit der Menschen interessiert und die die Menschen wirklich umtreiben.

Deswegen ist es richtig, diese Diskussion jetzt zu führen. Die Landesregierung beteiligt sich an dieser Diskussion auch auf bundespolitischer Ebene aktiv im Sinne des vorliegenden Koalitionsantrags, und zwar - das versteht sich von selbst - im Schulterchluss mit allen anderen A-Ländern. Dies gilt insbesondere für das Betreuungsgeld, das wir ablehnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen ganz ausdrücklich, dass der Bund die bereitgestellten Mittel zur Stärkung der Krippen einsetzt. Wir haben daher im März gemeinsam mit Niedersachsen und Rheinland-Pfalz im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Betreuungsgeldes eingebracht. Dieser liegt jetzt der Bundesregierung zur Stellungnahme vor. Wir bleiben da wirklich hartnäckig dran. Das ist uns wichtig, und wir betrachten die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses als eine willkommene Unterstützung unseres Vorgehens.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt zunächst, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/551, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten

des SSW und die Fraktion der PIRATEN. - Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN gegen die Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Weiter empfiehlt der Ausschuss die unveränderte Annahme des Antrags Drucksache 18/495. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf:

Situation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/696

Ich erteile dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - das schließt das Kleingartenwesen ein -, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Jetzt haben wir so lange gewartet. Jetzt will ich nur noch drei Sätze sagen.

Meine Damen und Herren, Sie mögen denken, es ist ein kleines Thema, weil es um **Kleingärten** geht. Ich möchte aber neben all den Daten, Zahlen und Fakten und der Entwicklung nur darauf hinweisen, dass gerade die Veränderungen im Kleingartenwesen super spannend sind. Ich lege es Ihnen ans Herz, sich damit zu beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Von der Schrebergartenkultur, der ökologischen Erziehung, der Bildung von Kita-Kindern und Schülern bis zur Integration von Menschen mit anderen kulturellen Hindergründen hier in Schleswig-Holstein tut sich da ein großes politisches Themenfeld auf, um das wir uns alle gemeinsam kümmern sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, wir danken Ihnen für den umfassenden Bericht.

Ich sage jetzt zur Geschäftslage: Die SPD-Fraktion wünscht das Wort. Mir ist signalisiert worden, dass die Redner der anderen Fraktionen davon ausgehen, dass die Wortmeldungen dann zu Protokoll gegeben werden. - Das ist der Fall, da ich keinen Widerspruch sehe.

Dann erteile ich der SPD-Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Passend zu diesem wunderbaren Frühlingswochenende ein schönes Thema: Kleingärten. Herr Minister, vielen Dank für den ausführlichen Bericht zu diesem schönen Thema.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Also Humor haben Sie jedenfalls! - Heiterkeit)

Kleingärten in Schleswig-Holstein, das ist eine 200-jährige Geschichte. Ende des 18. Jahrhunderts forderte der Stadthalter des dänischen Königs die Städte und Gemeinden in seinem Herzogtum auf, für arme Bürger Ländereien als „kleine Gärten“ zur Verfügung zu stellen. Daraus entstand 1814 in Kappeln der erste Kleingartenverein Deutschlands.

In den 20er-Jahren lebte das Kleingartenwesen unter der Überschrift „Jedermann Selbstversorger“. Das ist Geschichte.

Heute sind Kleingärten ein lebendiger Teil insbesondere des städtischen Lebens.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie sind Orte der Begegnung, für generationsübergreifendes gemeinsames Vereinsleben und Gärtnern. Kleingartenanlagen sind Orte interkultureller Begegnung. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestalten und ernten hier in guter Nachbarschaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Kleingärten sind wichtiger Bestandteil der Grünversorgung in Städten. Sie dienen der Naherholung, der Freizeitgestaltung, als Bewegungsraum, und damit dienen sie der Gesundheit. In einigen Kleingartenanlagen gibt es gelingende Bildungsprojekte von Kindergärten und Schulen. Hier erleben und lernen Kinder im eigenen Tun die Kreisläufe der Lebensmittelproduktion.

Die ökologischen Funktionen der Kleingärten sind lange unterschätzt worden. Sie haben eine ausgleichende Wirkung auf das innerstädtische Klima und tragen zur Stärkung der Biodiversität bei.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In einigen Bereichen des Landes - das hat der ausführliche Bericht gezeigt - gibt es in den **Kleingartenkolonien** Probleme mit Leerständen. Hinzu kommen die zum Teil drastisch angestiegenen Pachtpreise, die an die Kommunen zu entrichten sind. Früher gezahlte Zuschüsse als Anerkennung der Leistungen für das Gemeinwesen werden wegen der knappen finanziellen Mittel der Kommunen meist nicht mehr gezahlt, wie auch keine Unterstützungen mehr an Familien in prekären Verhältnissen gezahlt werden, wobei es doch gerade hier sinnvoll wäre, die Zeit gemeinsam im Garten zu verbringen, anstatt in beengten Wohnverhältnissen aufeinanderzuhocken.

Während wir mit Erfolg Mehrgenerationenhäuser einrichten und unterstützen, sind unsere verwurzelten **Mehrgenerationengärten** nicht mehr selbstverständlich. In vielen Kommunen werden sie als Bauerwartungsland angesehen.

(Zuruf Peter Lehnert [CDU])

Da hilft der ausführliche Bericht, die Diskussion um die Zukunft des Kleingartenwesens zu versachlichen. Insbesondere die Kleingartenanlagen im Hamburger Rand führen mittlerweile Wartelisten. Das bedeutet doch, dass Menschen Gärten als Teil eines attraktiven Wohnumfeldes wahrnehmen.

Es muss unser Ziel sein, Schleswig-Holsteins Städte attraktiv zu gestalten, sodass Menschen Lust haben, hier zu arbeiten, zu leben und zu bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

In Zeiten des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels wird es einen zunehmenden Wettbewerb der **Städte** um Mitbürger und Mitbürgerinnen geben. Wirtschaft wird nur da florieren, wo ausreichend Arbeitskräfte leben. Menschen folgen nicht nur den harten Fakten, sondern suchen sich ihren Lebensort vor allem nach den weichen Standortfaktoren aus: Bildung, Kultur, Sport, Freizeit und eben Grünversorgung. Das gilt nicht nur für die gut Situierten, das gilt insbesondere für die, die die zunehmend steigenden Mieten der Metropolen nicht mehr zahlen können oder wollen.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Kleingärten haben eine Zukunft und müssen für eine lebendige Stadt für morgen erhalten werden. Das geht nur gemeinsam: Kleingärtner, Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, Bürger und Bürgerinnen müssen sich gemeinsam auf den Weg machen. Dabei können die in den Leitlinien des Deutschen Städtetags zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten geforderten Kleingartenentwicklungspläne eine tragende Grundlage sein, wenn sie in transparenten, offenen Beteiligungsverfahren gemeinsam mit den Kleingartenvereinen entwickelt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich freue mich auf die gemeinsamen konstruktiven Ausschussberatungen, in denen wir zusammen darüber nachdenken,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mit dem Minister!)

wie wir den Kleingartenvereinen auch zukünftig zur Seite stehen können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die umfassende Beratung.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Doch! Er hat zurückgezogen!)

- Herr Abgeordneter Arp, ich habe das hier schon im Griff.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die umfassende Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/696, dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so der Fall.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Änderung der Landesverfassung
Einsetzung eines Sonderausschusses „Verfassungsreform“**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/715](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 18/715 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Gerechte Finanzierung für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/741](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Auch hierbei ist das nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag Drucksache 18/741 an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 42, 58 und 60 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Fachkräftebedarf aufgrund des Krippenausbaus

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/745](#)

b) Soziale Ungleichheiten und Bildungsbenachteiligungen durch Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung für alle Kinder ausgleichen

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/693](#)

c) Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/695](#)

(Präsident Klaus Schlie)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, über den Berichts Antrag Drucksache 18/745 mit der Maßgabe abzustimmen, dass der Bericht gegenüber dem Bildungsausschuss gehalten wird. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Weiterhin schlage ich Ihnen vor, die Berichte der Landesregierung, Drucksachen 18/693 und 18/695, an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/764

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstim-

mung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/764. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/764 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Der Beginn der nächsten und 11. Tagung des Landtages ist am 29. Mai 2013 um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende und den Grünen eine erfolgreiche Beratung auf ihrem Bundesparteitag.

Ich schließe die Sitzung.

(Beifall)

Schluss: 13:42 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Gerechte Finanzierung für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/741

Bernd Heinemann [SPD]:

Meine Damen und Herren! Die Krankenhausfinanzierung ist sicher kein Streitthema in diesem hohen Hause. Gleichwohl müssen wir hier jetzt endlich in die Pötte kommen. Wir Sozialdemokraten hier im Land waren uns mit vielen Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen schon lange einig, dass wir einen einheitlichen Basisfallwert benötigen, damit gleiche Leistung auch gleich bezahlt wird. Länderübergreifend ist davon auch unsere Bundestagsfraktion überzeugt und wir müssen Regionalegoismen überwinden.

Weiter ist es am gemeinsamen Bundesausschuss, dafür Sorge zu tragen, dass auch für Sicherstellungszuschläge künftig einheitliche Maßstäbe und Rechtssicherheit gelten. Hier wollen wir zukünftig den Blick stärker auf die Krankenhäuser lenken, die einen Zuschlag benötigen, weil sie sich eben nicht spezialisieren können und das DRG-System der dringend notwendigen Versorgung manchmal zuwider läuft.

Dort aber, wo die Mengensteigerung auf eine Überversorgung zurückzuführen ist, muss auch über Abschläge nachgedacht werden. Die Ausnahme kann hier nur Spitzenqualität und Nachhaltigkeit sein, nicht aber Quantität mit Drehtüreffekten.

Messbar ist Qualität dann, wenn der gemeinsame Bundesausschuss die vorhandenen DRG-Daten und die Daten aus den Qualitätsberichten der Krankenhäuser nutzt, um Qualitätsindikatoren zu entwickeln. Anreize sind besonders dann sinnvoll, wenn Qualität und Nachhaltigkeit mit Folgekostenersparnis nachweisbar sind. Auch hier sind neue Ideen gefragt.

Wir Sozialdemokraten haben uns mit großem Interesse ein Pilotprojekt der Techniker Krankenkasse angesehen, dem sich seit einiger Zeit die AOK und in diesem Jahr die BARMER GEK angeschlossen haben. Mit einem Zweitmeinungsverfahren für planbare Operationen durch zertifizierte, interdisziplinäre Zentren lassen sich nicht nur die Zahlen der

Operationen verringern, sondern auch mehr Nachhaltigkeit erzeugen.

Auch die Patientinnen und Patienten sollten zukünftig mehr Chancen auf ein waches Auge auf die Krankenhausleistung an ihnen bekommen. Verbindliche Patientenbriefe in allgemein verständlicher Sprache könnten Auskunft über die OP, die angewandte Methode und eventuell Komplikationen geben, wie es auch eine Patientenrechnung kann.

Bonusvereinbarungen mit Krankenhausärzten halten wir für falsch und kontraproduktiv, wenn sie vor allem die Steigerung der Anzahl von Operationen zum Ziel haben. Wenn zukünftig Krankenhäuser ihren Chefärzten kein Recht auf Privatabrechnung übertragen, könnten Vergütungszuschläge ein weiterer Weg sein. Wir könnten so das Prinzip der Zweiklassenmedizin weiter eindämmen; und das wollen wir.

Weitere Indikatoren wie ein Leistungsanspruch auf ein qualifiziertes Entlassungsmanagement, auf Personalstandards in der Pflege, auf verbindliche Eingangsscreenings, zumindest für Risikopatienten, auf multiresistente Keime sind es Wert, in den Fokus genommen zu werden. Das Ziel kann nur sein: mehr Klasse statt Masse. Letzteres können und wollen wir Sozialdemokraten uns nicht leisten.

Mit unserem Antrag wollen wir der Tatsache Rechnung tragen, dass es mehrere Unwuchten in der Krankenhausfinanzierung gibt, die wir im Rahmen einer Bundesratsinitiative in einem ersten Schritt in Angriff nehmen wollen.

Zum einen drücken die Haushaltsentwicklungen der Länder und jetzt auch die Schuldenbremse auf die Bereitschaft, deutlich mehr Geld in Krankenhäuser zu investieren, andererseits gibt es Fehlanreize, die unter anderem immer häufiger zu Monokulturen der stationären Gesundheitsversorgung führen. Spezialisierung lohnt sich zurzeit offensichtlich mehr als klassische Flächenversorgung. Allein die Zahl der Operationen an der Wirbelsäule hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Oft überflüssig und unnützlich, wie wir hören.

Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie spricht in diesem Zusammenhang von ökonomisch falschen Anreizen, die dazu führen, dass die Kliniken mit einer typischen Wirbelsäulen-Operation rund 12.000 € verdienen.

Für dieses Geld könnte der Patient nach Angaben ihres Generalsekretärs Professor Dr. Niethard vom Dezember 100 Jahre lang ohne Operation behandelt werden.

Ansätze besserer Finanzierung sehen wir auch in der Neustrukturierung der Einnahmen der GKV und dazu gehört zweifelsohne die Bürgerversicherung und nicht etwa Zusatzbeiträge und Kopfpauschalen, die besonders die schwachen und Kranken treffen.

Wir wollen bei der Versorgungsgestaltung in Schleswig-Holstein Kommunen, Patienten und die Pflege stärker ins Boot holen, dabei bleiben Kostenträger und Leistungserbringer in einer grundsätzlichen Verantwortung. Wir wollen Sektorengrenzen überwinden, Honorare bei gleicher Leistung angleichen, Lohndumping in der Pflege unterbinden und die Vernetzung von niedergelassenen Ärzten, Kliniken unter anderem Gesundheitsberufen sowie die integrierte Versorgung insgesamt vorantreiben.

Um es mit Willy Brandt zu sagen: Die Zukunft wird nicht gemeistert von denen, die am Vergangenen kleben.

Am Ende des Weges stehen starke solidarische Krankenkassen und leistungsfähige, breit aufgestellte Versorgungskrankenhäuser und Praxen. Unser Gesundheitssystem bleibt Spitze.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am Freitag kommender Woche wird die Landesregierung im Bundesrat einen Antrag für die Weiterentwicklung des Krankenhaus-Vergütungsrechts unterstützen. Eines beinhaltet dieser Antrag nicht: die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Basisfallwert. Das ist so bedauerlich wie es wenig überrascht. Es bedeutet aber ganz sicher nicht, dass wir diese richtige Forderung damit aufgeben. Das werde ich in Berlin auch verdeutlichen. Gleichartige Leistungen müssen in allen Ländern gleich vergütet werden.

Dennoch besteht mit dem zur Abstimmung stehenden Antrag erstmals seit Langem die Aussicht auf eine Bundesratsmehrheit für eine weitreichende Verbesserung der Krankenhäuser hier im Land. Ich bin der Meinung, das ist im Sinne dessen, was wir als gemeinsames schleswig-holsteinisches Interesse seit Langem parteiübergreifend fordern, ein guter Schritt nach vorne.

Die wirtschaftliche Sicherung unserer Krankenhäuser bleibt auf der Tagesordnung, auch für diese Landesregierung. Das kann auch gar nicht anders sein. Die Krankenhäuser landauf, landab sind kaum noch in der Lage, die stetig steigenden Personal und Sachkosten durch entsprechende Erlössteigerungen aufzufangen; das gilt vor allem für unsere Krankenhäuser im Lande, obwohl sie zu den wirtschaftlichsten im Bundesvergleich gehören. Nach wie vor müssen unsere Krankenhäuser mit dem niedrigsten Landesbasisfallwert wirtschaften, auch im laufenden Jahr. Immerhin hat das geltende Krankenhausrecht eine Annäherung der zu Beginn der Einführung des DRG-Systems noch sehr weit auseinander liegenden Landesbasisfallwerte bewirkt.

Der Basisfallwert unseres Landes ist in den letzten Jahren derjenige aller Landesbasisfallwerte, der am stärksten gestiegen ist. Im kommenden Jahr werden wir zumindest die Garantie haben, dass der Abstand unseres Landesbasisfallwertes nicht mehr als 1,5% zu dem dann geltenden Mittelwert der Bundesbasisfallwerte betragen wird. Dann ist die untere Grenze des bundesgesetzlich festgelegten Korridors erreicht. Das kann nur ein Zwischenziel darstellen. Wir werden den bundeseinheitlichen Basisfallwert für alle beim Bund weiterhin einfordern. In diesem Zusammenhang werden wir auch das vom BMG in Auftrag gegebene Gutachten zu den Gründen der unterschiedlichen Höhe der Landesbasisfallwerte gründlich und kritisch prüfen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen einfordern. Es wäre schön, wenn Minister Bahr das angekündigte Gutachten denn tatsächlich einmal veröffentlichen würde.

Verbesserungen sind dringend geboten. Das sogenannte Sofortprogramm der Bundesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Krankenhäusern hat leider viel von einer Mogelpackung: grosse Verpackung, aber wenig drin. So kommt mit dem größten Brocken von 750 Millionen € - dem Versorgungszuschlag - ja kein neues Geld ins System. Es werden lediglich von der Bundesregierung diktierte Einsparungen zurück genommen. Und die Mittel werden dann noch mit der Gießkanne umverteilt. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand sagen, wie viel Geld tatsächlich hier im Lande ankommt. Nur eines ist sicher: Es kommt neuer bürokratischer Aufwand hinzu.

Maßgebliche Entwicklungen wie zum Beispiel die Sicherstellung der Versorgung auf dem Lande werden dabei überhaupt nicht berücksichtigt - ebenso wenig die auskömmliche Finanzierung der Behand-

lung von besonders schwer erkrankten Menschen, die sogenannten Extremkostenfälle. Deshalb weisen die Länder in ihrem Entschließungsantrag ausdrücklich darauf hin, dass der bestehende Kostendruck in den Kliniken mittlerweile nicht mehr zu Effizienzsteigerung und besserer Organisation führt. Wir erleben Arbeitsverdichtung und Verschlechterung im Ablauf des Krankenhausbetriebs. Insbesondere betrifft dies die Pflege.

Der Antrag nimmt auch einen weiteren - insbesondere auch für Schleswig-Holstein - wichtigen Sachverhalt auf. Das ist die Berücksichtigung von Sicherstellungszuschlägen im Rahmen der Ermittlung des landesweiten Basisfallwertes. Sie wissen, dass wir im Lande - aus nachvollziehbaren Gründen - die meisten Sicherstellungszuschläge im Bundesvergleich aufweisen. Uns geht es daher darum, dass die im geltenden Recht noch verankerte Anrechnungsfähigkeit der Zuschläge auf den landesweiten Basisfallwert künftig gesetzlich beseitigt wird.

„Gerechte Finanzierung für SH Krankenhäuser“, das ist das Anliegen, von dem die Landesregierung sich leiten lässt und für das ich in der kommenden Woche in Berlin eine Lanze brechen werden. Seien Sie versichert, es wird nicht das letzte Mal sein.

Gemeinsame Beratung

a) Fachkräftebedarf aufgrund des Krippenausbaus

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/745](#)

b) Soziale Ungleichheiten und Bildungsbenachteiligungen durch Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung für alle Kinder ausgleichen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/693](#)

c) Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/695](#)

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Meine Damen und Herren! Die Kita-Vereinbarung ist eine politische Meisterleistung. Sie trägt entscheidend zum notwendigen, erfolgreichen Ausbau der Kindertagesbetreuung vor Ort bei. Die Landesregierung hat beizeiten in einer bundesweiten Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen zur Deckung des Fachkräftebedarfs erarbeitet und setzt diese nun aktiv im Land um und mit der notwendigen sozialpolitischen Sensibilität wird der Zugang zu frühkindlicher Bildung vorangetrieben, um soziale Ungleichheit zu bekämpfen.

Eines ist jedoch klar: Engagierte Arbeit ist erforderlich: von der Landesregierung, von den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, von der Kommunalpolitik. Nicht zu vergessen die Eltern! Das Motto: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für alle ist nur als Gemeinschaftsleistung zu erreichen. Dieses Verständnis der Landesregierung bekräftigen wir mit allem Nachdruck. Und sagen an dieser Stelle: Danke schön!

Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung kommt bei seiner Analyse der Lebenssituation von Kindern zu einem beachtenswerten Befund, so banal wie radikal: Kindheit und Jugend spielen sich heute an anderen Orten und in anderen Settings ab. Die Kindheit des 21. Jahrhunderts ist keine reine „Familienkindheit“ oder „Straßenkindheit“ mehr, wie sie in Westdeutschland vor wenigen Jahrzehnten üblich war. Das Aufwachsen vollzieht sich mehr denn je von Anfang an als eine „organisierte und betreute Kindheit“. Die pädagogische Planung und Gestaltung der Lebenswelt der nachwachsenden Generation gehört zur Normalität und zu den neuen Selbstverständlichkeiten des Aufwachsens am Beginn des 21. Jahrhunderts.

Kein Zweifel, nach wie vor liegt das Recht und die Pflicht der Erziehung bei den Eltern, aber längst ist eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Eltern, Zivilgesellschaft und Staat entstanden. Die Forderung nach mehr öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern ist Realität geworden.

Eltern stellen zunehmend Ansprüche an Vorhandensein und Qualität einer breiten Infrastruktur. Und umgekehrt erwartet der moderne Wohlfahrtsstaat von Eltern, ihre Kinder optimal zu fördern. Diese Haltung geht deutlich über die Bereitstellung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit hinaus. Die Entwicklung einer breiten Palette an frühen Hilfen ist symptomatisch für diese Entwicklung.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht, der von Experten verschiedener politischer Couleur geschrieben ist, unterstellt der Politik ein gestiegenes Interesse an einem gelingenden Aufwachsen von Kindern, weil diese für den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Deutschland gebraucht würden. Das ist nicht falsch. Ich möchte hier aber für meine Fraktion betonen, dass es für uns um eine übergeordnete Frage von Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Entwicklung einer humanen Gesellschaft geht. „Kein Kind zurück lassen“, darin sehen wir unsere politische Gestaltungsaufgabe. Deshalb lassen Sie mich noch einmal auf den Antrag zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten zurückkommen.

„Es geht um mehr als um die Anzahl der Kita-Plätze“, bilanziert das Deutsche Jugendinstitut und stellt fest, dass der Ausbau der öffentlichen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren nicht automatisch frühe soziale Ungleichheiten beseitigt. Der bereits zitierte Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass im U3-Bereich insbesondere Kinder erwerbstätiger Eltern und Kinder von weniger gebildeten Eltern unterrepräsentiert sind. Ein niedriges Einkommen geht auch mit einer geringen oder keiner Erwerbstätigkeit von Müttern einher. Lebt die Mutter in armutsgefährdeten Verhältnissen oder hat sie einen niedrigen Bildungsabschluss, besteht eine verstärkte Tendenz zur ausschließlich familienbezogenen Erziehung.

Die Teilnahme von Kindern an frühen Betreuungs- und Bildungsangeboten ist ein wesentlicher und wichtiger Beitrag zur Kompetenzentwicklung, vor allem der Sprachkompetenz. Deshalb führt eine geringere Beteiligung von Kindern zur Verstärkung sozialer Ungleichheiten und Minderung ihrer Entwicklungschancen. Um den Folgen und Nebenwirkungen einer sozial ungleichen Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote entgegenzuwirken, müssen hier die Unterstützungs- und Entlastungsbedarfe von Eltern, bei denen nicht eine Erwerbstätigkeit im Vordergrund steht, durch kulturell sensible, differenzierte und flexible Angebotsstrukturen aufgegriffen werden. Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu „Kinder- und Familienzentren“ ist hierfür ein gutes Beispiel und zeigt neue Wege auf.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Förderangebote sind die jeweiligen regionalen Besonderheiten - insbesondere die Erreichbarkeit in ländlichen Räumen - und die sozialräumliche Einbindung von Kindertageseinrichtungen - zum Beispiel Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - zu berücksichtigen. Bezüglich der Steigerung der Inanspruchnah-

me spielen zudem die Kriterien der Platzvergabe, die Möglichkeiten einer flexiblen Nutzung von Kita-Plätzen und - nicht zuletzt - die Ausgestaltung der Elternbeiträge - Zielsetzung: Gebührenfreiheit - eine wichtige Rolle.

Und deshalb noch einmal an die CDU-Fraktion: Die Tendenz der Benachteiligung wird mit dem Betreuungsgeld verstärkt. Statt Hürden zur Tagesbetreuung aufzubauen, müssen sie abgebaut werden; durch niedrige, besser noch: keine Kostenbeiträge, durch niedrigschwellige Ansprache, durch pädagogische Konzepte der frühen Förderung und des Nachteilsausgleichs.

Deshalb geht es uns darum, dass Kinder- und Jugendpolitik auch selbst reflektiert und darauf achtet, dass alle Kinder, alle Familien von dem neuen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz profitieren. Die öffentliche Betreuung von Kindern unter drei Jahren darf nicht sozial selektiv sein. Das Angebot guter Kindertagesstätten mit ihren Fördermöglichkeiten muss gerade diejenigen Kinder erreichen, die dieser Unterstützung am dringendsten bedürfen. Das ist der Charme eines neuen Mix aus öffentlicher und privater Verantwortung für das Aufwachsen unserer Kinder. Ich bin froh, dass die Landesregierung dieses Thema im Blick hat.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Berichte.

Wie geben wir Kindern die besten Startchancen - egal, ob sie Katharina, Kevin oder Kemal heißen? Professorin Allmendinger fasst das so zusammen: „Niedrige Bildung führt zu Entwicklungs- und Verhaltensproblemen, letztlich zu finanzieller Abhängigkeit und sozialer Ausgrenzung.“ Und sie fasst zusammen, was in der Wissenschaft unumstritten ist: Je früher Bildungsinvestitionen beim einzelnen Kind ankommen, desto besser. Je schwieriger die Startbedingungen für die Kinder sind, desto besser ist das Geld eingesetzt, desto eher spüren die Kinder den Effekt - aber letztlich profitieren alle Jungen und Mädchen. Und darum geht es: den Kindern Rückenwind für ihr Leben zu geben.

Genau hier setzt der U-3-Ausbau an! Wir wissen, dass gerade die Kinder, die von Bildungsarmut bedroht sind, von frühkindlicher Bildung und Betreuung profitieren. Darum ist auch das Betreuungsgeld so ein Unsinn. Es setzt die falschen Anreize.

Das Geld kann man besser anlegen - in Sachen Kinderbetreuung müssen wir in Deutschland eh nach-

sitzen: 2009 flossen rund 0,5 % unseres Bruttoinlandsproduktes in die Kinderbetreuung. Die OECD empfiehlt, diesen Wert mindestens zu verdoppeln. Das wäre 1 %. Frankreich liegt bei circa 1,2 %, unsere dänischen Nachbarn sogar bei 2,1 %. Auch wenn jetzt viel in Bewegung ist - wir haben noch eine Menge aufzuholen.

Es ist schade, dass wir auf Landesebene eine unbefriedigende Datenlage vorfinden. Wie genau ist der Stand beim U3-Ausbau aktuell? Wir wissen, dass die Ministerin bemüht war, aktuelle Zahlen zu bekommen. Es kann nicht sein, dass das Land in dieser Frage nur zahlen darf, aber keine Zahlen bekommt.

Wie immer, wenn wir über Bildungsinvestitionen sprechen, sehen wir eine Darstellung von Inputs: wie viel Geld, welche Maßnahmen. Steuerungsdaten gibt es offenbar nicht. Das scheint der saure Apfel zu sein, in den wir in Zeiten des Personalabbaus zu beißen haben.

Es sind Institute und Stiftungen die uns vorrechnen, dass die Elternbeteiligung in Schleswig-Holstein besonders hoch ist, dass wir bundesweit Schlusslicht sind, wenn es um Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas geht oder dass wir bei dem Betreuungsschlüssel bundesweit nicht so schlecht dastehen.

Die Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt: 2007 werden mehr als 130 Millionen € von Bund und Ländern an die Kommunen in Schleswig-Holstein fließen - für den Betrieb von Krippen und an Tagesmütter und -väter. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition wollten es bei rund 50 Millionen € belassen. Nehmen wir die bisherigen Zahlungen für die „normalen“ Kitas dazu, geht ab 2017 ein 200-Millionen €-Paket für Kinderbetreuung an die Kommunen - pro Jahr! Das ist nicht von schlechten Eltern.

Die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen ist ein großer Schritt. Sie ist keine Garantie für den 1. August 2013 - aber das Land springt den Kommunen in dieser wichtigen Phase bei, anstatt auf Durchzug zu schalten.

Und noch an einem anderen Punkt haben Sie sich engagiert: Das ist der Bereich der Fachkräfte. Was helfen Millionen für Krippen, wenn wir keine Erzieherinnen und Erzieher finden? Die alte Landesregierung hat die Zahl der Schulplätze für diesen Bereich zwar erhöht, aber viele der Absolventinnen und Absolventen arbeiten nach der Ausbildung nicht in Kitas: Sie orientieren sich um - oder qualifizieren sich weiter. Diejenigen, die den Weg in die

Kitas und Krippen finden, bleiben oft nicht langfristig in diesem Beruf.

Wir wissen: Gerade die ganz Kleinen brauchen einen guten Betreuungsschlüssel. Diese Frage der Fachkräfte ist zentral, damit es keine unbeabsichtigte Standardabsenkung durch die Hintertür gibt. Das pädagogische Fachpersonal ist der Engpass und ein Gegensteuern bis August ist extrem schwer.

Gut, dass Sie, Frau Ministerin, sich nicht auf die Erhöhung der Schulplätze allein verlassen, sondern auch weitere Wege gehen.

Die Sorgen von Eltern und Kommunen - sie kümmern sich darum. Und das ist auch gut so!

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der bedarfsgerechte Ausbau von Kita- und Krippenangeboten - ich glaube, das haben alle letztes Jahr gesehen - steht von Anfang an ganz weit oben auf der Prioritätenliste der Landesregierung. Dabei geht es über den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung ab 1. August hinaus langfristig um bessere Bildungschancen für alle Kinder ebenso wie um die Wahlfreiheit für ihre Eltern, Beruf und Familie vereinbaren zu können. Dafür haben wir, seit wir im letzten Jahr gestartet sind, schon einiges bewegt:

Wir haben mit den Kommunen einen Kompromiss gefunden und haben die Rücknahme ihrer Klage erreicht. Wir sind jetzt - endlich - in einem Arbeitsmodus konstruktiver Kooperation zwischen Land und Kommunen. Es werden erhebliche zusätzliche Mittel zur Betriebskostenförderung an die Kreise ausgebracht - schon in diesem Jahr mit 27 Millionen € mehr als 2012 -, und ich habe noch einmal alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister brieflich über die Fördermöglichkeiten informiert. Die Kommunen leisten wirklich eine ganze Menge, damit sie am 1. August 2013 alle Betreuungsansprüche erfüllen zu können. Wir haben gemeinsam ein Aktionsprogramm auf den Weg gebracht, um dort zu helfen, wo es im Einzelfall in diesem Jahr noch eng wird.

Der infolge des Angebotsausbaus aufwachsende Fachkräftebedarf ist ein wichtiger Aspekt dieser Anstrengungen. Um diesen Bedarf mal zu quantifizieren: Meine Mitarbeiter haben dazu schon vor längerem ein Maximum von 400 Kräften ermittelt. Aber: Das ist eine Prognose, und es ist ein Worst-Case-Szenario. Aktuelle Berechnungen der Univer-

sität Dortmund weisen einen Mehrbedarf von 155 Fachkräften in Schleswig-Holsteins Kindertageeinrichtungen aus.

Allerdings hängen Prognosen in diesem Bereich an einer ganzen Reihe von Variablen. Für mein Haus bedeutet das: Wir beobachten die Entwicklung sehr genau, um eventuell erforderliche Maßnahmen zeitnah ergreifen zu können. Aktiv sind wir allerdings bereits jetzt. Bereits seit Juni 2012 wirkt das Sozialministerium in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Fachkräftegewinnung mit. Wir haben wesentlich zu den Handlungsempfehlungen für Bund, Länder sowie freie und kommunale Träger beigetragen, wie der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Auch im Rahmen des Sozialdialogs mit der kommunalen Landesbänden und den freien Trägern haben wir den Fachkräftebedarf in Kitas in den Fokus genommen. Das gilt ebenso für die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ des Kollegen Meyer.

Für die Landesregierung ist völlig klar: Wir reden hier über eine dauerhafte Herausforderung - zumal es uns ja nicht nur darum geht, an einem Stichtag im August gut dazustehen. Dass wir einen steigenden Fachkräftebedarf in Kitas haben, ist politisch gewollt. Mit den genannten Initiativen zeigen wir, dass dazu auch der politische Wille der Landesregierung gehört, die Kita-Träger zu unterstützen, damit diesen Bedarf gedeckt werden kann. Dabei knüpfen wir an bereits ergriffene Maßnahmen an. So wurden die Ausbildungskapazitäten an Fach- und Berufsfachschulen bereits aufgestockt. Die ersten Absolventinnen der verstärkten Jahrgänge stehen ab diesem Jahr zur Verfügung. Als neue Schiene wurde die berufsbegleitende Ausbildung eingeführt.

Um die Bildungsarbeit in Kitas weiter zu stärken, setzen wir auf multiprofessionelle Teams. Durch die damit verbundene Öffnung der Fachkräfteverordnung ist es einer größeren Zahl von Berufsgruppen möglich, als Fachkraft in einer Kindertageeinrichtung angestellt zu werden. Das Land hat damit selbst bereits eine Reihe der angesprochenen Handlungsempfehlungen umgesetzt. Weitere Maßnahmen zur Rückgewinnung von arbeitslosen Erzieherinnen und zur Umschulung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden sind in Vorbereitung. Daneben bestehen kommunalen Konzepte, die den Wiedereinstieg für Berufsrückkehrerinnen erleichtern.

Potenziale liegen auch auf Seiten der Träger. Hier gilt es, die Bindung und den Verbleib der Fachkräfte zu fördern. Die Handlungsempfehlungen enthalten hier Ansätze, die wir mit den Trägern erörtern werden, so zum Beispiel Maßnahmen, die helfen,

Teilzeitbeschäftigung und Befristung der Arbeitsverträge abzubauen.

Sie sehen, die Gewinnung von Fachkräften für eine qualitativ und quantitativ gute Kita-Betreuung ist eine komplexere Aufgabe, die wir als Landesregierung auch über den Stichtag 1. August 2013 hinaus mit Nachdruck angehen. Dies gilt umso mehr, als - davon bin ich überzeugt - die Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Betreuung zukünftig weiter zunehmen wird.

Schon lange ist Konsens, dass die Arbeit von Kitas in ihrer Bedeutung weit über die Dimension „Betreuung“ hinausgeht. Es geht ebenso um frühe Bildungsteilhabe - und es geht dabei um den Ausgleich sozialer Ungleichheit. Zu den dazu in Schleswig-Holstein bestehenden Initiativen und Aktivitäten liegt Ihnen der Bericht der Landesregierung vor.

Mit Blick auf die vereinbarte Redezeit kann ich darauf an dieser Stelle nur cursorisch eingehen. Das Ziel ist aber klar: In Schleswig-Holstein sollen alle Kinder so gefördert werden, dass sie die Grundlagen für erfolgreiche Teilhabe in der Schule mitbekommen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sprachförderung. Dazu hat das Land das integrative Sprachförderkonzept entwickelt. Dazu wurden Bildungsleitlinien erarbeitet. Dazu wurden Weiterbildung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ausgebaut. Im Kindertagesstätten-gesetz ist der Grundsatz der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen festgeschrieben. Einen umfassenderen Überblick gibt die Ihnen vorliegende Drucksache.

Dies gilt auch für das dritte Thema, die Vereinbarung mit den Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus. Auch dazu verweise ich auf die Drucksache. Selbstverständlich werde ich den Bildungsausschuss gerne regelmäßig über die weiteren Fortschritte beim Ausbau der U3-Betreuung unterrichten.

Familienpolitische Leistungen reformieren!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/495](#)

Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zur Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen nutzen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/551

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialaus-
schusses
Drucksache 18/624

Flemming Meyer [SSW]:

Meine Damen und Herren! Eine explizite Familienpolitik, die sich auch so nennt, gibt es in Europa anscheinend nur in Deutschland und in Frankreich. Doch die zähe und in unseren Augen völlig unnütze Debatte um das Betreuungsgeld hat vor allem eins deutlich gemacht: Auch wenn Deutschland sich zu einer Familienpolitik bekennt, gibt es in diesem Land einfach keine einheitliche Zielvorstellung. Das Gesellschafts- und Familienbild in den verschiedenen Regionen weicht offensichtlich sehr stark voneinander ab. Mit Blick auf die ungemein wichtige frühkindliche Bildung setzen die einen zum Beispiel auf den Ausbau der Infrastruktur. Andere aber wollen lieber rein finanzielle Anreize für Eltern schaffen, die ihre Kinder Zuhause betreuen. Maßnahmen werden aus den abenteuerlichsten Gründen eingeführt und häufig auch schnell wieder kassiert. Derzeit gibt es 252 familienpolitische Maßnahmen. Es ist schlicht und einfach keine klare Linie erkennbar. Eine Grundvoraussetzung, die in meinen Augen völlig fehlt, ist eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, wo die Reise in der Familienpolitik eigentlich hingehen soll. Wie sehen die Ziele aus? Und wie können wir sie erreichen?

Ich zweifle nicht an der Notwendigkeit der Familienförderung. Wir müssen Familien fördern, weil der Bedarf deutlich erkennbar ist. Hier sollten wir uns nichts vormachen: Im Vergleich zu Gutverdienern mit Kindern sind Familien mit einem durchschnittlichen oder geringen Einkommen ganz klar gewissen Einschränkungen ausgesetzt. Dass diese Einschränkungen häufig auch finanziell sind, lässt sich kaum leugnen. Und in manchen Fällen ist dann irgendwann der Punkt erreicht, an dem auch die konkrete Entwicklung der Kinder betroffen ist und an dem sie klar erkennbare Nachteile gegenüber Gleichaltrigen haben. Hier muss der Staat eingreifen. Dies muss aus unserer Sicht die Zielsetzung sein. Schwächen müssen ausgeglichen und konkrete Nachteile für Kinder aus weniger gut situierten Elternhäusern verhindert werden.

Der SSW hat immer die Auffassung vertreten, dass das System der Familienförderung keine Verlierer produzieren darf. Leider müssen wir feststellen, dass es viel zu häufig genau diesen Effekt hat. Das

zeigt sich zum Beispiel beim Kindergeld und Kinderfreibetrag. Hier sind Familien mit niedrigen Einkommen klar im Nachteil gegenüber Besserverdienenden. Auch das Ehegattensplitting hat eine ähnlich ungerechte Wirkung und es hat sein ursprüngliches Ziel deutlich verfehlt. Deshalb fordern wir die Bundesebene auf, diese Maßnahmen kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu beenden.

Ich habe es bereits angedeutet: Grundsätzlich wollen wir mehr soziale Gerechtigkeit in der Familienpolitik. Niemand darf zurückgelassen werden. Und für uns gibt es keine Alternative zum solidarischen Charakter dieses Systems. Deshalb ist auch völlig klar, dass die Stärkeren entsprechend in die Pflicht genommen werden müssen. Aus Sicht des SSW hakt es leider genau an dieser Stelle. Hier muss der Bund endlich den Mut aufbringen, der nötig ist, um gegenzusteuern und dieses System zukünftig sozial gerechter zu gestalten.

Eins will ich deutlich sagen: Egal ob wir über direkte oder indirekte, finanzielle oder infrastrukturelle Leistungen reden. Sie sind und bleiben notwendig. Wichtig ist aber, dass sie endlich zielführend eingesetzt werden. Deutschland investiert jährlich Milliarden in diesen Bereich. Und trotzdem ist das Land alles andere als kinderfreundlich. Ja, wenn wir uns die Situation Alleinerziehender anschauen, dann sind Kinder sogar bis heute das Armutsrisiko Nummer eins. Diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden.

Natürlich ist es nicht allein Aufgabe des Bundes, für ein kinder- und familienfreundliches Umfeld zu sorgen. Was zum Beispiel die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur angeht, sind Länder, Kommunen aber auch die Wirtschaft gemeinsam in der Pflicht. Klar ist aber auch, dass Ansätze wie das Betreuungsgeld die einfachsten Grundsätze der Sozial- und Gleichstellungspolitik verfehlen, und dass sie überhaupt nicht in ein modernes Familienförderungskonzept passen. Diese Koalition hat völlig andere familien- und bildungspolitische Vorstellungen. Deshalb werden wir auf Landesebene alles tun, was einer modernen und sozial gerechten Familienpolitik dient. Und wir fordern die Landesregierung auf, in diesem Sinne auch verstärkt bundespolitisch aktiv zu sein.

Situation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/696

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Meine Damen und Herren! Das Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein blickt auf eine lange Tradition zurück.

Schon seit Langem bieten Kleingärten eine willkommene Abwechslung zum Alltag und eröffnen Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zur Selbstversorgung. Neben diesen Aspekten erfüllen Kleingärten aber auch verschiedene soziale Aufgaben. So leisten sie einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung, in der sich die Bedeutung eines Gartens enorm gewandelt hat.

Kleingartenanlagen haben weiterhin einen festen Platz in der deutschen Freizeitkultur und sind zu Recht ein fester Bestandteil einer lebendigen und modernen Stadt.

Zudem komplettieren Kleingärten das Erholungsangebot der Stadt. Gerade in schnelllebigen Zeiten dienen Kleingärten als Rückzugs- und Erholungsorte. Sie bieten zusätzlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und verbessern nachweislich das Stadtklima.

Natur- und Umweltschutz wird in den Kleingärten gelebt und nachfolgende Generationen werden durch Schulungen, die in den Verbänden angeboten werden, für diese wichtige Themen sensibilisiert.

Kleingärten sind auch Begegnungsstätte, wo verschiedene Generationen aufeinandertreffen, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen austauschen. Viele junge Familien suchen zunehmend die Idylle eines Gartens und genießen die Vorzüge, die ein eigenes Fleckchen Erde zu bieten hat.

Auch in Zukunft sollten uns die sozialen und ökologischen Funktionen des Kleingartenwesens erhalten bleiben. Die Herausforderungen, vor denen die Verbände heute stehen, sind hierzu ausführlich in dem vorgelegten Bericht aufgeführt.

Abnehmende Pächterzahlen und eine zunehmende Alterstruktur sind Auswirkungen des demographischen Wandels und einer älter werdenden Gesellschaft. Es gilt nun, von Seiten der Verbände mit entsprechenden Konzepten den Herausforderungen zu begegnen.

Es ist ein wachsendes Bewusstsein in der Gesellschaft zu erkennen, hin zu einer gesunden und ökologischen Ernährung. So erlebt die ursprüngliche Funktion des Kleingartens, nämlich der Gedanke zur Grundversorgung der Bevölkerung, eine Renaissance. Bioprodukte, die aus eigener Herstellung und eigenem Anbau stammen, sind für den Ver-

braucher zum einen eine kostengünstige und zum anderen eine gesunde Alternative zu Produkten aus dem Einzelhandel. Oder um es mit den Worten einer englischen Gartenweisheit zu sagen: „Aus den Träumen des Sommers wird im Herbst Marmelade gemacht.“

Ich hoffe, dass Kleingärten auch in Zukunft unsere Gesellschaft bereichern und es den Verbänden gelingt, die Herausforderungen, hervorgerufen durch gesellschaftliche Veränderungen, zu meistern. Dazu ist auch ein Umdenken in manchem Vereinsheim nötig, um neue Pächter und neue Zielgruppen für das Hobby Kleingarten zu gewinnen. Jedoch bin ich sehr zuversichtlich, dass dies den Kleingartenvereinen gelingen wird. Sie können sich der Unterstützung der FDP-Fraktion gewiss sein.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Meine Damen und Herren! Kleingärten erfüllen viele wichtige Funktionen. Sie sind ein Ort der Ruhe und der Erholung und eine Begegnungsstätte für Alt und Jung. Sie sind auch ein Ort, an dem Menschen unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten gemeinsam aktiv werden - kurzum, ein Ort der Verständigung, an dem Berührungspunkte abgebaut werden.

Für viele, insbesondere für jene, die sich kein Haus mit Garten leisten können, bietet der Kleingarten die Möglichkeit, sich zu erholen oder ihn auch gärtnerisch zu gestalten. Davon profitieren insbesondere die Kinder einkommensschwacher Familien, deren Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung häufig begrenzt sind. Verglichen mit dem Italien-Urlaub ist die Parzelle jedenfalls sehr günstig zu haben.

Mit Sorge sehe ich deshalb, dass die Pachtgebühren mitunter exorbitant ansteigen. Die Landesregierung spricht von einigen Fällen, in denen sich die Parzellenmiete binnen eines Jahres von 40 auf 100 € erhöht hat. Diese Entwicklung weckt meine Besorgnis, und wir sollten hier den Dialog mit den Kommunen suchen. Denn die Versuchung klammer Gemeinden, neue Einnahmequellen so zu erschließen, läuft Gefahr, mit der Tradition des Kleingartenwesens, das sich auf die Tradition der Armengärten zurückgeht, zu brechen.

Gerade für einkommensschwache Haushalte besteht diese Tradition in gewisser Weise fort und muss geschützt werden. Das Recht auf Lebensqualität darf nicht nur vom Geldbeutel abhängig sein.

Mir ist klar, dass sich dieses Problem im ländlichen Raum in Grenzen hält. Denn überhöhte Pachtpreise

sind aufgrund der geringen Nachfrage und zunehmenden Leerstandes kaum durchzusetzen. In den Städten dagegen ist der Bedarf stark ansteigend. Genau hier gerät das Kleingartenwesen durch die Nachverdichtung aber zunehmend unter Druck. Ein Beispiel dafür ist der Prüner Schlag in Kiel, auf dessen Gelände Möbel Kraft ein Möbelhaus errichten möchte.

Ausgerechnet im Stadtgebiet gehen uns damit wichtige Funktionen verloren, denn Kleingärten beeinflussen das Mikroklima ganz entscheidend. Sie reduzieren den Staubgehalt in der Luft, entlasten als Verdunstungsfläche die Kanalisation und sind ein hervorragender Lebensraum für Vögel und Insekten.

Auf der anderen Seite ist auch die Nachverdichtung ein wichtiges Element der Stadtentwicklung. Eine verdichtete Bebauung trägt dazu bei, dass neuer Wohnraum entsteht und die Mieten in der Innenstadt nicht durch die Decke gehen. Die Nachverdichtung beugt damit auch der Zersiedlung des Stadtrades vor und führt im Idealfall zu einer Stadt der kurzen Wege. Das bedeutet weniger Verkehrsaufkommen und nutzt damit dem Klimaschutz.

Wie also können wir die städtische Verdichtung und den Wunsch nach grünen Erholungsräumen miteinander in Einklang bringen? Hier kommt der Urbanen Gartenbau ins Spiel. Viele Menschen haben ein Interesse daran, den städtischen Raum selbst zu gestalten. In Hamburg etwa können die Menschen die Patenschaft für Grünstreifen vor ihrer Haustür übernehmen und diese auch selbst bepflanzen. Das sorgt auch dafür, dass solche Flächen nicht vermüllen und verwahrlosen.

Liebe Kollegen, lassen Sie uns auch verstärkt über Dachgärten nachdenken. Auch durch sie entsteht Grünfläche, die nicht in Konkurrenz zur Nachverdichtung steht und das Mikroklima positiv beeinflusst. Ich schlage den Bogen weiter: Das größte Potential für lebenswerte Städte bietet das Verkehrswesen. Je besser das Angebot bei den Öffis, desto mehr Menschen lassen den eigenen PKW stehen und desto mehr Raum steht uns für die Durchgrünung zur Verfügung. Gut, damit ist denjenigen, die eine eigene Parzelle beackern wollen, nicht unmittelbar geholfen. Ich denke aber, wenn wir den Menschen mehr Möglichkeiten geben, den städtischen Raum mitzugestalten und für grüne Zonen der Ruhe und Erholung sorgen, dann könne es die Menschen auch besser verstehen, dass wir die ein oder anderen Schrebergartensiedlung aus der Stadtmitte in Richtung Stadtrand verlegen und den Raum dort, wo er knapp ist, auch möglichst für alle Menschen

nutzbar machen. Denn eins kann man glaube ganz sicher sagen: Schrebergärten sind ein Ausdruck dafür, dass viele Menschen sich Orte der Ruhe und Erholung wünschen - insbesondere in den Städten. - Vielen Dank.

Flemming Meyer [SSW]:

Meine Damen und Herren! Der Bericht über die Situation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein gibt einen Überblick von der Entstehung und Organisation des Kleingartenwesens bis hin zu den aktuellen Problemen und Herausforderungen, vor denen das Kleingartenwesen heute steht.

Das Kleingartenwesen hat seinen Ursprung am Ende des 18. Jahrhunderts, und es ist aus einer sozialen Maßnahme heraus entstanden, um ärmeren Menschen einen Platz zu geben, damit die ihre eigenen Nahrungsmittel anbauen konnten. Seitdem hat sich das Kleingartenwesen in weiten Teilen geändert, und die vielseitige Bedeutung des Kleingartenwesens ist gestiegen.

Gerade im städtischen Bereich nimmt das Kleingartenwesen einen wichtigen Platz für die Menschen ein. Für viele ist der Garten ein Kleinod der Entspannung und der Erholung, um der engen Bebauung zu entfliehen und sich draußen in der Natur zu bewegen und gärtnerisch tätig zu sein. Das Wesen hat sich von einem Nutzgarten hin zu einem Erholungsgarten entwickelt. Damit hat sich auch der soziale Aspekt des Kleingartens verändert.

Kleingartenanlagen nehmen heute in den Städten - ähnlich wie Parks - auch eine wichtige Funktion als grüne Lunge ein. Neben der sauberen Luft tragen sie auch dazu bei, das Klima in den Städten zu verbessern. Darüber hinaus sind sie durch ihren Strukturereichtum von großer Bedeutung für viele Tier- und Pflanzenarten. Damit leistet das Kleingartenwesen in vielerlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität.

Aber seit seiner Entstehung - selbst in der heutigen Zeit - erfüllt das Kleingartenwesen für viele Menschen immer noch seinen ursprünglichen Zweck. Es dient vielen Menschen immer noch zur Nahrungproduktion - sei es als Naschgarten oder um Obst und Gemüse in ökologischer Form anzubauen. Erschreckend finde ich jedoch - so geht es aus dem Bericht hervor -, dass eine steigende Nachfrage nach Kleingärten aufgrund geringer Einkommensverhältnisse zu erwarten ist. Menschen bauen ihre eigenen Lebensmittel aus finanzieller Not heraus an. Dies sollte uns zu denken geben.

Der Bericht stellt neben der ökologischen Bedeutung die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens sehr gut in den Vordergrund. Aber es wird deutlich, dass das Kleingartenwesen vor großen Herausforderungen steht. Zum einen spielt die demografische Entwicklung auch im Kleingartenwesen eine immer größere Rolle. Die Altersstruktur zeigt, dass 60% älter als 60 Jahre und nur etwa 20% jünger als 40 Jahre sind.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund spielt eine immer größere Rolle. Mehr als 80 verschiedenen Nationen sind im Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein vertreten. Dies führt immer wieder zu Verständigungsschwierigkeiten. Die Sprachbarriere wird von den Vereinsverantwortlichen als größte Schwierigkeit angesehen.

Auch die Entwicklung der Pachtpreise und der Flächenbedarf bei den Kommunen stellt das Kleingartenwesen vor Schwierigkeiten. Grundsätzlich sind die Pachtpreise durch das Bundeskleingartengesetz geregelt. Doch aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Kommunen lässt sich eine Tendenz zu steigenden Pachtpreisen für das Kleingartenwesen feststellen. Derartiges Handeln der Kommunen ist zwar nachvollziehbar, jedoch dürfen die monetären Gründe nicht nur in den Vordergrund gestellt werden. Die sozialen und ökologischen Aspekte haben einen Gegenwert, der nicht zu vernachlässigen ist.

Das Kleingartenwesen hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Dies wird auch dadurch deutlich, dass es den Schutz durch ein Bundesgesetz genießt - und das ist gut so.

Das Kleingartenwesen steht vor großen Herausforderungen, und es herrscht in vielerlei Hinsicht Reformbedarf. Dem ist sich auch das Kleingartenwesen bewusst, und es ist klar der Wille festzustellen, es zukunftsfähig zu gestalten. Es ist wichtig, mit neuen Ideen auf die Menschen zuzugehen, um die Zukunft des Kleingartenwesens zu sichern und die Lust am Gärtnern zu fördern. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Abschließend möchte ich noch hervorheben, dass sich dies alles nur umsetzen lässt, wenn das Vereinsleben der Kleingärten intakt ist, und dies hängt im Wesentlichen am ehrenamtlichen Engagement. Ohne die ehrenamtliche Beteiligung der vielen Menschen in den verschiedenen Verbänden wäre es undenkbar, das Vereinsleben im Kleingartenwesen am Leben zu erhalten.